



Gesellschaft gerecht gestalten



Internationale Zeitschrift für christliche Sozialethik

Zuwanderung und Integration

Marianne Heimbach-Steins
Zauberformel „Integration“?

Markus Babo
Deutsches Zuwanderungsrecht im
Europäischen Kontext

Katja Neuhoff
Integration durch Bildung?

Albert-Peter Rethmann
Leitbilder und Kriterien einer
verantwortlichen Integrationspolitik

Helena Flam
Gespräch über Diskriminierung und
Integration

Sozialinstitut Kommende Dortmund
3/2007

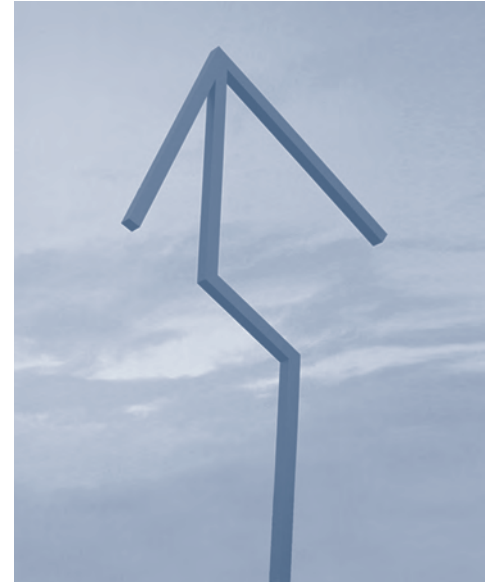
Unternehmerpreis „Nachhaltig erfolgreich“

Während des Ersten Unternehmertages des Sozialinstituts Kommende Dortmund Anfang Juni 2007 haben die Kommende und die Bank für Kirche und Caritas e. G. Paderborn den Unternehmerpreis „Nachhaltig erfolgreich“ ausgeschrieben. Der Preis soll Unternehmen öffentlich würdigen, die in vorbildlicher Weise unternehmerisches Handeln mit ethischer Verantwortung in den Feldern des ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Engagements verbinden.

Die Träger des Preises betonen, dass Unternehmen wertvolle Beiträge zu gesellschaftlich notwendigen Innovationen in den Handlungsfeldern Arbeitsplatz, Markt, Gemeinwesen und Umwelt leisten. Vorbildliche unternehmerische Modelle gesellschaftlicher Verantwortung sind im Wettbewerb Anregung und Ansporn für andere Unternehmen. Das Wissen um wirtschaftlich *und* ethisch anspruchsvolle Konzepte baut Vertrauen auf und sorgt für eine positive Einstellung zum wertorientierten Unternehmertum. Mit der Ausschreibung des Unternehmerpreises „Nachhaltig erfolgreich“ soll zugleich gezeigt werden, dass sich Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Erfolg nicht ausschließen.

Unternehmen können sich bis zum 15. Oktober 2007 bei der Kommende Dortmund selbst auf den Preis bewerben oder vorgeschlagen werden. Erwartet wird eine Kurzvorstellung des Unternehmens und der Nachweis, wie das Unternehmen kreativ, innovativ und intelligent auf gesellschaftliche und unternehmerische Herausforderungen reagiert und nachhaltig erfolgreiche Lösungsstrategien implementiert.

Skulptur: Gerechtigkeit
von Johannes Dörflinger



Mögliche Handlungsfelder

- Im Blick auf Arbeitsplätze: Stabilität, Familienfreundlichkeit, Ausbildung, Gesundheitsförderung, Angebote und Maßnahmen für benachteiligte Gruppen.
- Im Blick auf die Umwelt: rohstoffschonende Verfahren, Umwelt- und Klimaschutz, Einsatz regenerativer Energien und Rohstoffe.
- Im Blick auf den Markt: Umgang mit Krisensituationen, Initiativen zu Reformen, die wettbewerbskonformes und verantwortliches Handeln stärken, Ethik in der Werbung, Umgang mit Korruption und Regimen in anderen Ländern.
- Im Blick auf das Gemeinwesen: Partnerschaften mit privaten und öffentlichen Trägern, Förderung von Bildung, Kultur, Stadtgestaltung und regionaler Entwicklung,

Einhaltung internationaler Standards und Konventionen.

Der Preis für das nachhaltig innovativste Unternehmen des Jahres ist eine Skulptur des Künstlers Johannes Dörflinger – eine Einzelanfertigung von reellem und künstlerischem Wert.

Der Preisträger 2007 wird während des Kommendefestes am 23. November 2007 bekanntgegeben. Die öffentliche Ehrung findet am Unternehmertag der Kommende Dortmund im Frühsommer 2008 statt.

Weitere Informationen:
www.kommende-dortmund.de

Detlef Herbers



Editorial	<i>Michael Schramm (Hohenheim)</i> Zuwanderung und Integration Zu diesem Heft	2
Schwerpunktthema	<i>Marianne Heimbach-Steins (Bamberg)</i> Zauberformel „Integration“? Sozialethische Sondierungen zur Migrationspolitik	3
	Stichwort Migration: Facetten eines schillernden Begriffs	10
	<i>Markus Babo (Luzern)</i> Das deutsche Zuwanderungsrecht im europäischen Kontext Aktuelle Situation und sozialethisch relevante Probleme	11
	<i>Katja Neuhoff (Hannover)</i> Integration durch Bildung? Herausforderungen für Schule und berufliche Bildung	18
	<i>Albert-Peter Rethmann (Prag)</i> Integration gestalten Leitbilder und Kriterien einer verantwortlichen Integrationspolitik	25
	<i>Helena Flam (Leipzig)</i> „Ein widerspenstiges Einwanderungsland“ Interview über Diskriminierung und Integration von Migrant/inn/en in Deutschland	34
	<i>Nicola Marotta (Alghero)</i> L'esposito	28
Vorgestellt	Im Dienst von Versöhnung und Beheimatung St.-Hedwigshaus Oerlinghausen, Institut für Migrations- und Aussiedlerfragen	40
Berichte	Umbrüche gestalten – sozialethische Herausforderungen im neuen Europa Internationales Symposium der Vereinigung für katholische Sozialethik in Mitteleuropa	42
	Nachhaltig erfolgreich Erster Unternehmertag Kommende Dortmund	44
Notizen	Zum Tod von Theodor Herr – Neuer Fachbereich „Wirtschaftsethik“	45
Buchbesprechungen	Familie in der Krise – Partizipation – Global Governance – Unternehmensethik	46
Nachgefragt	<i>Ruedi Beck</i> „Beziehungen knüpfen zwischen den Menschen“ Gespräch über Integration und neue Wege der Pastoral im Einwanderer-Viertel der Stadt Basel	50
Abstracts		55
Impressum		56



Michael Schramm

Moderne Gesellschaften, auch die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, sind geprägt vom „Faktum des Pluralismus“. Die Menschen sind verschieden. Sie kommen aus unterschiedlichen Gegenden, möglicherweise sogar aus unterschiedlichen Gegenden der ganzen Welt, und sie haben unterschied-

liche weltanschauliche (religiöse, moralische, philosophische, politische) Überzeugungen. Und trotzdem sollen sie friedlich und möglichst produktiv zusammenleben und kooperieren. Die Herausforderung lautet also: *Integration* – Integration aller, die hier leben, und Integration von Migrant*innen, die neu zu uns kommen. Für eine sozialetische Zeitschrift, mit dem Titel „Gesellschaft gerecht gestalten“ ist das Problem der Integration eine Herausforderung. Deswegen dieses Heft.

In einer pluralistischen Gesellschaft sind die Menschen verschieden und sollen doch hinsichtlich ihrer Würde gleich sein. Das ist eine fortwährende Aufgabe für die gesamte Gesellschaft: Sie muss versuchen, die Unterschiedlichkeiten jeden Tag aufs Neue über fortwährende Selbstverständigungsprozesse zu integrieren, ohne aber ihre Identität als pluralitätsfähige und damit liberale Gesellschaft zu verlieren und in inkompatible oder sich gar bekämpfende Parallelgesellschaften zu zerfallen. Es geht um eine „genuine Inklusionsaufgabe der gesamten Gesellschaft“, die alle betrifft (so *Katja Neuhoff* in ihrem Beitrag) und eine Herausforderung für das Migrationsrecht darstellt (siehe hierzu den Beitrag von *Markus Babo*).

Die Integrationsaufgabe moderner pluralistischer Gesellschaften ist für die christliche Sozialethik kein ganz einfaches Thema, denn sie zwingt dazu, zwischen der eigenen *christlichen* Konzeption des „Guten“ und der *politischen* Strategie, „Gesellschaft gerecht zu gestalten“, einen Unterschied zu machen. Wir haben seit Beginn der Neuzeit unter großen Schmerzen (Religionskriege) gelernt, dass es weder realistisch noch zweckmäßig ist, auf einen Konsens der widerstreitenden (religiösen, philosophischen, moralischen) Weltanschauungen zu hoffen. Die Integrationsbasis pluralistischer Gesellschaften kann nicht in *einer* dieser umfassenden Weltanschauungen liegen, sie muss vielmehr als „übergreifender Konsens“ (so der Gerechtigkeitstheoretiker *John Rawls*) angesetzt werden. Alle anderen Optionen führen nahezu notwendig zu Unterdrückung und Gewalt.

Nun ist aber ein solcher „übergreifender Konsens“ als Integrationsbasis pluralistischer Gesellschaften alles andere als eine einfache Aufgabe. Denn die Toleranz eines „übergreifenden Konsenses“ kann nicht (wirklich) tolerant sein gegenüber der Intoleranz. Im Haus der modernen Gesellschaft gibt es zwar viele Wohnungen (vgl. Joh 14,2), also viele Räume unterschiedlicher *weltanschaulicher* Vorstellungen, *politisch* aber bedarf es angesichts dieser vielen verschiedenen Wohnungen einer „Hausordnung“. Wenn wir eine tolerante Gesellschaftsordnung nicht gegen die Angriffe der Intoleranz verteidigen, dann wird die pluralistische Toleranz vernichtet werden (so der Wissenschaftsphilosoph und Gesellschaftstheoretiker *Karl R. Popper*). Das Paradox der Integrationsaufgabe plu-

ralistischer Gesellschaften lautet: Keine politische Toleranz den Feinden der politischen Toleranz! Dieses Paradox macht die Aufgabe der Integration außerordentlich schwierig.

Ich möchte schließen mit einem *theologischen* Gedanken, denn für eine christliche Sozialethik ist die „Erinnerung“ an die Erfahrungen aus der Geschichte der eigenen Glaubensgemeinschaft grundlegend und prägend (siehe hierzu den Beitrag von *Albert-Peter Rethmann*). In 1 Chr 29,15 steht der Satz: „Denn wir sind nur Gäste bei Dir [= Gott], Fremdlinge“. Wenn man so will, ist das eine frühe Fassung des Spruchs: „Alle Menschen sind Ausländer – fast überall“. Zum Ausdruck kommt eine ganz existenzielle Erfahrung des Fremdseins und des Bewusstseins, dass alle Menschen darauf angewiesen sind, von Anderen (oder *dem* Anderen) angenommen zu werden. Wie *Marianne Heimbach-Steins* schreibt, ist eine solche Perspektive eine „grundlegende Voraussetzung für die Möglichkeit der ethischen Universalisierung“: Im Lichte einer solchen existenziellen Erfahrung wird man befähigt, sich in die Lage anderer Menschen zu versetzen und zumindest die Herausforderung einer gesellschaftlichen Integration als solche an sich heranzulassen.

Die Schwierigkeiten, Paradoxien und Dilemmata der *realen* Integration sind damit noch nicht gelöst. Dieses mühselige „Geschäft“ nimmt uns niemand ab. Ein Baustein hierzu ist das vorliegende Heft.



Marianne
Heimbach-Steins

Schwerpunktthema

Zauberformel „Integration“?

Sozialethische Sondierungen
zur Migrationspolitik

Integration als neuer Schwerpunkt der deutschen Zuwanderungspolitik ist ein vielschichtiges und spannungsvolles Konzept. Der Beitrag unterscheidet Facetten des Integrationsverständnisses und fragt nach damit verbundenen sozialethischen Problemkernen. Zur normativen Orientierung werden die Kriterien Anerkennung und Beteiligung eingeführt und zentrale Felder der politischen und gesellschaftlichen Umsetzung identifiziert. Aus Gerechtigkeitsgründen darf eine an den Interessen der Einwanderungsgesellschaft orientierte Integrationspolitik nicht von migrationspolitischen und entwicklungspolitischen Aspekten isoliert werden.

Kein Tag vergeht, ohne dass das Thema „Integration“ in den Medien auftaucht: Mal wird behauptet, die Integration der Muslime in Deutschland sei gescheitert, mal werden Zuwanderungsregelungen kritisiert, erleichterte Bedingungen für die Zuwanderung Hochqualifizierter gefordert und bessere Bildungsbeteiligung für Kinder mit Migrationshintergrund angemahnt; seit neuestem wird Deutschland ein „Integrationsland“ genannt. Kurz: Integration gilt als „Megathema des nächsten Jahrzehnts“ (SZ 12. Juni 2007, 6f.). Um einen sozialethischen Zugang zu dem vielschichtigen Thema zu bahnen, werde ich nach einer knappen politischen Orientierung zunächst eine Typisierung aktuell gängiger Verständnisse von Integration vorschlagen. Dann werde ich „Anerkennung“ als sozialethisches Fundamentalkriterium für eine menschenrechtsbasierte Integrationspolitik einführen und mit einer theologischen Grundoption verknüpfen. Anhand des Prinzips der

Beteiligung(sgerechtigkeit) werde ich normative Anforderungen an die institutionelle Umsetzung menschenrechtlicher Anerkennungsverhältnisse in der Einwanderungsgesellschaft skizzieren. Abschließend werden die wichtigsten Ergebnisse in Thesen gebündelt.

Integration – neuer Schwerpunkt der deutschen Migrationspolitik

Am 1. Januar 2005 ist in Deutschland ein neues Zuwanderungsgesetz („Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ vom 30. Juli 2004) in Kraft getreten, das die Integration der Migrationsbevölkerung erstmals zur staatlichen Aufgabe erklärt.

Mitte vergangenen Jahres (14. Juli 2006) hat die Bundeskanzlerin mit dem ersten „Integrationsgipfel“ ei-

nen Dialogprozess zur Erarbeitung eines „Nationalen Integrationsplans“ (NIP) „mit klaren Zielen, konkreten Maßnahmen und Selbstverpflichtungen“ initiiert, der bei einem zweiten „Gipfel“ am 12. Juli 2007 im Bundeskanzleramt vorgestellt worden ist.¹ Auch der erste „Islamgipfel“ (September 2006) und die „Deutsche Islamkonferenz“ sind Ausdruck einer Neuausrichtung der deutschen Integrationspolitik:

Abwehr bzw. Rückführung unerwünschter Zuwanderer, Asylsuchende und (Bürgerkriegs-)Flüchtlinge, waren in den 90er-Jahren das Leitmotiv für eine Politik der Zuwanderungsbegrenzung (vgl. zur Rechtsentwicklung den Beitrag von Markus Babo in diesem Heft). Heute steht die Integration von Migrantinnen und Migranten, die in Deutschland bleiben wollen, im Vordergrund des innen- und rechtspolitischen Interesses. Nachdem das Land durch jahrzehntelange Zuwanderung zu einem der weltweit größten Einwanderungsländer geworden ist, wird damit der lange kultivierte „Dementikonsens“ (Klaus Bade), Deutschland sei



Marianne
Heimbach-Steins

¹ Der Beitrag wurde vor diesem Termin abgeschlossen!



kein Einwanderungsland, endlich zu Gunsten einer realistischeren Sicht auf die faktische Einwanderungssituation und die daraus folgenden politischen Herausforderungen überwunden. Der Koalitionsvertrag der Großen Koalition vom November 2005 bezeich-



Mit „Integration“ werden sehr unterschiedliche Konzepte assoziiert

net Integration als „Querschnittsaufgabe vieler Politikbereiche“ (117), und der Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration stellt fest, dass unter den Bedingungen von Globalisierung und demografischer Entwick-

lung „Zuwanderungssteuerung und Integrationspolitik [...] zu den wichtigsten Gestaltungsaufgaben der Gegenwart und Zukunft unseres Landes“ gehören (2004, 1).

Der neue integrationspolitische Konsens darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass mit „Integration“ sehr unterschiedliche Konzepte und Zielvorstellungen assoziiert werden und dass die Stimmung in Teilen der Bevölkerung der politischen Programmatik kaum entspricht. Der folgende typisierende Überblick verschiedener Varianten des Integrationsverständnisses soll der Orientierung dienen und helfen, sozialetische Herausforderungen zu orten.

Integration – Facetten eines politischen Begriffs

Ich unterscheide zunächst grob zwei gegenläufige Positionen und werde dann die zweite, die der neuen politischen Linie zugrunde liegt, weiter differenzieren. Wie bei allen Typisierungen gilt auch hier: Analytisch zu unterscheidende Typen treten in der politischen Wirklichkeit nicht trennscharf geschieden auf. Mit Überschneidungen und Mischformen ist zu rechnen.

Position A: „Integration fordert Assimilation“

Typisch für ein assimilatorisches Verständnis von Integration ist die Konfrontation eines Gruppen-Wir mit den *Anderen/Fremden*: Letztere müssen integriert werden bzw. sich integrieren; sie allein haben eine Bringschuld. Gleichzeitig werden die Hürden hoch gelegt: die „Fremden“ sind nicht wirklich erwünscht.² Die Politik hat nach dieser Auffassung vor allem ein Regelwerk zu schaffen, das die von den Integrationswilligen zu überwindenden Hürden definiert sowie sicherstellt, dass die Einhaltung der Spielregeln durch die Zuwanderer kontrolliert und Regelverstöße sanktioniert werden. Die Position zielt auf *Abwehr* der *Anderen/Fremden*; sie ist *defizitorientiert*

(die Anderen sind nicht so „wie wir“) und folgt zudem häufig einer *Hermeneutik des Verdachts* (die Anderen wollen sich gar nicht integrieren).³

Weder wird in diesem Verständnis eingeholt, dass Menschen, die in bestimmter Hinsicht „anders“ sind als die Mehrheitsbevölkerung, auch eine Bereicherung für die Gesellschaft darstellen können, noch wird gewürdigt, dass diese „Anderen“ als Personen fundamental „gleich“ sind und auch als „Fremde“ grundlegende (juristische wie moralische) Rechte genießen (vgl. Lesch 1997, 158).

Position B: „Integration ist ein wechselseitiger gesellschaftlicher Prozess von langer Dauer“

Wenn Integration als wechselseitiger Prozess verstanden wird, werden *alle* Beteiligten – auch die alteingesessene Bevölkerung – in die Verantwortung

für das Gelingen von Integration einbezogen. Mit der Betonung der Langfristigkeit wird der Druck auf die Einwanderer reduziert, sich in kurzer Zeit an eine (möglicherweise abweisende) neue gesellschaftliche Realität anpassen zu müssen. Dieses Grundmodell lässt aber vielfältige Akzentsetzungen zu; ich stelle vier Varianten vor, die keineswegs spannungsfrei zueinander stehen:

(1) *„Integration soll soziale Ausgrenzung überwinden und selbständige Lebensführung ermöglichen.“*

„Integration zielt darauf, dass Menschen sich ihren Begabungen, ihrem Leistungsvermögen und ihrer Leistungsbereitschaft entsprechend möglichst uneingeschränkt und eigenständig entfalten können und dass sie diskriminierungsfrei arbeiten und leben können. Bezogen auf den einzelnen Zuwanderer ist es das Ziel von Integration, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können und als zugehörig akzeptiert zu werden“ (Sachverständigenrat für Migration und Integration 2004, 8). Über die Garantie von Diskriminierungsfreiheit – also formaler Gleichheit – hinaus hat die Politik „Rahmenbedingungen für eine integrationsfreundliche Gesellschaft“ zu schaffen. Integrationspolitischer „Erfolg“ bemisst sich einerseits nach der Leistungsbereitschaft der Zuwanderer, andererseits nach den Chancen gleichberechtigter Teilhabe und an der Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung (Zitate: Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 196–200; zur Schaffung politischer Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Wahrnehmung gesamtgesellschaftlicher Integrationsverant-

² Die lang gehegte politische Doktrin, Deutschland sei kein Einwanderungsland, hat ein solches asymmetrisches Verständnis massiv unterstützt.

³ Vieles, was typisch für ein solches assimilatorisches Verständnis ist, kann exemplarisch studiert werden an dem „Gesprächsleitfaden für die Einbürgerungsbehörden“ (September 2005), wie er vom Land Baden-Württemberg vorgelegt und seit Anfang 2006 auf Landesebene eingesetzt wird. „Dieser Leitfaden ist durchgängig von einer skeptischen Grundhaltung hinsichtlich der Integrationsfähigkeit und verfassungspolitischen Loyalität muslimischer Einwanderungswilliger geprägt“ (Bielefeldt 2007, 184).

wortung vgl. das Schaubild ebd. 196). Integration bedeutet hier *soziale und ökonomische Inklusion*.

(2) *Integration als „aufgeklärter Multikulturalismus“*

Eine andere Akzentsetzung betont die ethnisch-kulturelle Vielfalt einer Einwanderungsgesellschaft: So wirbt Heiner Bielefeldt für einen *aufgeklärten Multikulturalismus*: „Eine Gesellschaft, die sich menschenrechtlicher Freiheit verpflichtet fühlt, kommt unter den Bedingungen moderner Migrationsbewegungen [...] nicht daran vorbei, ein prinzipiell affirmatives Konzept für den Umgang mit kultureller Vielfalt auszubilden und sich in diesem Sinne auch offensiv als multikulturelle Gesellschaft zu verstehen“ (Bielefeldt 2007, 18). Schlüssel zu einem solchen Konzept seien die Menschenrechte als normatives Fundament gleicher Freiheiten, an dem die Gestaltung der gesellschaftlichen Institutionen Maß zu nehmen habe. Ein aufgeklärt-multikulturalistisches Konzept von Integration wird daher besonders gesellschaftlich-kulturelle Strategien eines freiheitlichen Umgangs mit kultureller Pluralität postulieren.

(3) *„Integration liegt im Interesse der aufnehmenden Gesellschaft.“*

Wer vom *Interesse der aufnehmenden Gesellschaft* an Integration ausgeht, setzt potenzialorientiert an und sieht in der eingewanderten Bevölkerung eine Bereicherung: *Aus wohlverstandener Eigeninteresse* wird die Einwanderungsgesellschaft die Integration der Einwanderer aktiv unterstützen. Das Interesse bezieht sich dabei aber nicht auf die einwandernden Personen als solche, sondern auf die gesellschaftlich nutzbaren – demografischen und ökonomischen – Ressourcen, die sie repräsentieren. Integration von Zuwanderern wird damit auf „nützliche“ oder „erwünschte“ (Arbeits-)Migranten limitiert. Zweifellos ist Nutzenorientierung ein legitimes und nicht nur ökonomisch sinnvolles Kriterium; es kann

die gesellschaftliche Akzeptanz von Integrationspolitik fördern. *Exklusiv* angewandt, leistet es aber einer bedenklichen Verkürzung in der Migrations- und Integrationspolitik Vorschub; das geltende Zuwanderungsrecht verfolgt eine entsprechende Tendenz, wenn es eine „generelle Stärkung der Zuwanderungsbegrenzung auf Kosten einer gezielten und damit ohnehin immer auch begrenzenden Zuwanderungsförderung“ (Bade 2007, 36) verfolgt. Auf die damit verbundene Verkürzung macht die vierte Variante aufmerksam:

(4) *„Integration soll alle neu Zugewanderten und länger in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund einbeziehen.“*

Die Betonung der humanitären Verantwortung gegenüber Zuwanderern bildet ein Korrektiv zu einer nutzenorientierten Integrationspolitik.⁴ Damit wird die Notwendigkeit *nachholender Integration* für die seit langem in Deutschland lebenden, aber nicht oder nur unzureichend integrierten Zuwanderer hervorgehoben; wichtig ist die Einsicht, dass Integrationsdefizite nicht allein den schlecht integrierten Zuwanderern anzulasten sind, sondern die Folgen einer Politik spiegeln, die über sehr lange Zeit die Integration der Zugewanderten vernachlässigt hat. Deshalb ist „nachholende Integration [...] die wichtigste Säule

der Integrationspolitik in Deutschland“ (Bade 2007, 38).

Auch die Trennung von Flüchtlings- und Einwanderungspolitik wird in Frage gestellt: Diese Trennung war notwendig und richtig, um in Deutschland überhaupt eine Einwanderungspolitik zu etablieren und eine vernünftige Alternative zu dem Nadelöhr „Asylrecht“ zu schaffen. Aber das Postulat, Flüchtlinge nach den Genfer Konventionen zu behandeln, betrifft nur *politische Flüchtlinge*; angesichts des wachsenden Problems der sog. Armutsmigranten reicht die Alternative *Flüchtlingsrecht vs. Einwanderungspolitik* nicht mehr aus, um eine gegenüber den Migranten humane und für die aufnehmende Gesellschaft sozialverträgliche Strategie zu entwickeln. Denn Armutsmigranten sind weder Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konventionen noch sind sie – offiziell⁵ – „erwünschte“ Einwanderer. Humanitäre Aspekte geltend zu machen, steht offenkundig in Spannung zur aktuellen integrationspolitischen Linie, kann aber in einer sozialetischen Reflexion nicht ausgeblendet werden.

Integration in die Gesellschaft – Integration der Gesellschaft

In der vorgeschlagenen Typisierung spiegelt sich eine Doppelsinnigkeit, die für die soziologische Integrations-

⁴ Beispielhaft sei auf das Positionspapier des DCV „Zuwanderung und Integration gestalten – Zukunft gewinnen. Bausteine für ein zukunftsfähiges Integrationsprogramm für Deutschland“ (2004) verwiesen, das die Notwendigkeit markiert, Integration als gesamtgesellschaftlichen Prozess so zu gestalten, dass umfassende Beteiligungsmöglichkeiten realisiert, zugleich aber auch Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus (also Zuwanderer, die aufenthaltsrechtlich illegal im Land leben) einbezogen werden. Vgl. dazu die sozial-ethische Studie Fisch 2007. – Das Wort der Deutschen Bischöfe zur Integration von Migranten (DBK 2004) nimmt das Thema der sog. Illegalen nicht auf.

⁵ Gleichwohl ist deutlich, dass gerade „illegale“ Migranten in bestimmten, schlecht dotierten Sektoren des Arbeitsmarktes dringende Bedarfe decken, oft unter ausbeuterischen und/oder unsicheren Bedingungen. Diese Konstellationen werden behördlicherseits vielfach geduldet, weil „reguläre“ Lösungen nicht in Sicht oder jedenfalls viel teurer wären. Dennoch ist dieser Zustand nicht gutzuheißen, weil er mit Rechtsunsicherheit und menschenrechtlichen Defiziten für die „irregulären“ Arbeitsmigrantinnen (gerade in diesem Bereich ist der Frauenanteil enorm hoch) verbunden ist und teils sklavereiähnliche Verhältnisse entstehen lässt; vor allem im Reinigungs- und Gastgewerbe und – in wachsendem Maße – im Bereich der privaten Pflege ist das Problem akut.

forschung grundlegend ist: Vor jeder besonderen Zielgruppenorientierung ist Integration eine gesellschaftliche Grundfunktion (Integration *der Gesellschaft*); zugleich bezeichnet der Begriff eine Spezialaufgabe, die sich in Bezug auf verschiedene Personengruppen in einer Gesellschaft stellt (Integration *in die Gesellschaft*) (vgl. Bommers 2007, 3 f.). Beide Ebenen des Integrationsverständnisses müssen zusammengesehen werden, um die gestiegenen Herausforderungen ethnisch-kultureller Pluralität einer Einwanderungsgesellschaft gesellschaftstheoretisch angemessen beschreiben und sozialetisch durchdringen zu können.

Als komplexe gesamtgesellschaftliche Herausforderung muss Integration als *politische Querschnittsaufgabe* konzipiert werden. Sie betrifft nicht nur die Migrations- und Zuwanderungspolitik, sondern auch die Felder der Innen- (Sicherheits-, Rechts-) und Sozialpolitik sowie der Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Familien- und Religionspolitik. Integration kann aber nicht von „der Politik“ geleistet werden; Politik kann und muss Rahmenbedingungen schaffen, damit Integration in *gesellschaftlicher Verantwortung* gelingen kann. Zur konkreten Förderung von Integrationsprozessen in sozialen Zusammenhängen bedarf es der verantwortlichen Mitwirkung gesellschaftlicher Akteure – von Bürgerinitiativen über Wirtschaftsunternehmen bis hin zu den Kirchen und ihren karitativen Organisationen. Damit ist Integration auch *in sozialetischer Hinsicht* ein Querschnittsthema, das menschenrechtliche Fragen, Aspekte der Verteilungs- und Beteiligungsgerechtigkeit sowie Umgang mit Pluralität umfasst.

Sozialetische Analyse


Ein sozialetisch tragfähiges Konzept von Integration muss die Einwanderer ebenso wie die Angehörigen der alteingesessenen Bevölkerung als Träger

von Menschenwürde und als verantwortliche *Subjekte* ernst nehmen und Bedingungen für einen gesellschaftlichen Prozess schaffen, der alle beteiligt und dazu befähigt, Verhältnisse der Anerkennung und Solidarität untereinander zu entwickeln.

Basiskriterium: Anerkennung

Die Achtung des Personstatus vollzieht sich in intersubjektiven und institutionell vermittelten Verhältnissen. Der sittliche Anspruch eines jeden Menschen als Person muss daher in (mensch-)rechtliche Anerkennungsverhältnisse übersetzt werden, die auf einer fundamentalen Ebene einen Achtungsanspruch und die Realisierung grundlegender personaler Rechte garantieren. Erst nachgeordnet kann über differenzierte Beteiligungsrechte verhandelt und entschieden werden.


Die Brisanz dieser Überlegung tritt zutage, sobald mitbedacht wird, dass diese – vielleicht allzu selbstverständlich anmutenden – ethischen Grundanliegen gesellschaftliche Konstellationen betreffen, die durch *offenkundige*

 Einwanderer und Einheimische müssen als Subjekte ernstgenommen werden

Ungleichheitsverhältnisse charakterisiert sind: Einwanderer lassen sich im Verhältnis zur alteingesessenen Bevölkerung dadurch beschreiben, dass sie in mancher Hinsicht „anders“ sind: Sie sind neu im Land, von fremder Herkunft und Sprache und in einer Geschichte verwurzelt, die sich von derjenigen der alteingesessenen Bevölkerung unterscheidet. Möglicherweise unterscheiden sie sich schon im

Aussehen, leben nach anderen Sitten, kulturellen Prägungen und religiösen Bindungen. Sie gehören nicht von Geburt an dazu, sondern wollen aufgrund einer bestimmten *Entscheidung* Mitglieder dieses Gemeinwesens werden. Für diejenigen, die „schon immer“ da waren und Zugehörigkeit als eine Art Besitzstand betrachten, stellen sie durch ihr Hier-Sein-und-Bleiben-Wollen die provozierende Frage: *Woran entscheidet sich Zugehörigkeit zu dieser Gesellschaft?*

Ein sozialetisch qualifiziertes Konzept gesellschaftlicher Integration muss also die Spannung zwischen personaler Gleichheit und (kultureller) Ver-

 **Woran entscheidet sich Zugehörigkeit zu dieser Gesellschaft?**

schiedenheit auf der Basis eines menschenrechtlichen Ansatzes zu gestalten versuchen. Diese Spannung kann in der Formel „Das Recht, anders zu sein“ (vgl. Dallmann 2002) gefasst werden: Die Pointe dieses (moralischen) Rechts liegt darin, dass es Differenz menschenrechtlich, d. h. auf der Basis einer fundamentalen Gleichheitsnorm, absichert. Gleichheit muss pluralitätskompatibel, das heißt: anti-uniformistisch konzipiert werden. Anders gesagt: Ein nicht assimilatorisches Integrationsverständnis muss sozialphilosophisch auf einem *kontextsensiblen Universalismus* basieren, der Gleichheit nicht als Angleichung an den verabsolutierten Maßstab eines „Gruppen-Wir“ bindet (und damit eine partikuläre Vorstellung des guten Lebens unter der Hand universalisiert), sondern die Anerkennung der Hinzukommenden *als Anderer* mit gleichen personalen Rechten zu begründen vermag (vgl. Lesch 1997, 158).

Perspektivenwechsel – ein theologischer Zwischenruf

Diese Herausforderung betrifft jede Gesellschaft, die mit Fremden lebt. Un-

ter dem Vorzeichen des Schutzes der Fremden als einer ethisch-religiösen



Verpflichtung ist das Thema bereits in der biblischen Literatur präsent – in den alttestamentlichen Gesetzeskorpora, in den Identität stiftenden Erzählungen des alten Israel und in paränetischen Texten des Neuen Testaments (vgl. Steins 1994). Vorschnelle Parallelisierungen zwischen dem biblischen „Damals“ und unserem politischen „Heute“ verbieten sich ebenso wie die unvermittelte „Ausbeutung“ der Bibel als Quelle normativer Ethik. Gleichwohl können biblische Grundoptionen relevante Orientierungen für eine Ethik der Anerkennung und der Integration der Fremden bieten.

Ich greife nur einen Aspekt heraus, der für den Aufweis einer *Konvergenz* zwischen sozialphilosophisch-sozial-ethischer und biblisch-theologischer Argumentationsweise aussichtsreich erscheint. In späten Texten des Alten Testaments findet man bisweilen eine Metaphorisierung des Fremdseins, deren Subjekt das Volk Israel selbst ist: So wird im Gebet Davids anlässlich der Spendenaktion für den Jerusalemer Tempel der Status des Menschen vor Gott theologisch ausgedrückt in der Formulierung „Fremde sind *wir* vor Dir“ (1 Chr 29,15) – gemeint ist: vor dem Gott Israels, dem Geber aller guten Gaben. Der Gedanke drückt

eine grundlegende Voraussetzung für die Möglichkeit der ethischen Universalisierung aus: den Perspektivenwechsel, der gelingen kann, wenn sich die Subjekte des Sprechens selbst *relational* definieren, sich damit in gewisser Weise relativieren und im Horizont einer Geschichte verstehen, die auch als Geschichte von Fremdheits- und Entfremdungserfahrungen zu erzählen ist.

Im Zusammenhang mit den biblischen Bestimmungen zum Schutz der Fremden lässt sich folgern: „Die Metapher der Fremdlichgheit klärt als (Selbst-)Bezeichnung Israels insgesamt die theologische Identität der sozialen Größe, die in den gesetzlichen Weisungen zur Integration des Fremden aufgerufen ist“ (Steins 1994, 148). Die metaphorische Selbstbeschreibung wird zum sozial relevanten Anknüpfungspunkt einer Universalisierung des Kriteriums „Fremdheit“: Über die „vor Gott“ geteilte Eigenschaft des Fremdseins wird eine fundamentale Gleichheit zwischen den Israeliten und den mit ihnen lebenden ‚Fremden‘ hergestellt. Darin liegt eine Pointe des biblischen Ethos, von der ausgehend eine Konvergenz mit dem sozialethischen Basiskriterium menschenrechtlicher Anerkennung aufgewiesen werden kann.

Gerechte Beteiligungschancen – Ausdruck menschenrechtlicher Anerkennungsverhältnisse

Faire Beteiligungsmöglichkeiten sind konkreter Ausdruck menschenrechtlicher Anerkennungsverhältnisse. Es genügt nicht, ein *Nebeneinander* verschiedener Entwürfe guten Lebens formal zuzulassen: Das wäre ein reduktionistisches Verständnis von Anerkennung. Notwendig ist ein *Mindestmaß an Beteiligung und Kooperation* in der Erarbeitung gesellschaftlicher Projekte und politischer Strategien, im Ringen um zivilisierte Konfliktaustragung und um elementare gemeinsame Vorstellungen über Modalitäten und Zielsetzungen gesellschaftlichen

Zusammenlebens. Das ist aber nur möglich, wenn faire Chancen auf eine selbstverantwortliche Lebensführung durch Bildungsbeteiligung und Erwerbsbeteiligung allen offen stehen und *sozialer Ausgleich* gravierender sozialer Disparitäten garantiert wird.

Ergebnisse empirischer Untersuchungen zeigen, dass Integrationsdefizite bei Menschen mit Migrationshintergrund in der Regel nicht durch die Migrationssituation allein bedingt sind, sondern komplexere Ursachen haben, die auf Teilungsdefizite und daraus folgende soziale bzw. ökonomische

 Auch Teile der alteingesessenen Bevölkerung leiden an Integrationsdefiziten

mische Exklusion zurückzuführen sind (vgl. den Beitrag von Katja Neuhoff in diesem Heft). Auch Teile der alteingesessenen Bevölkerung leiden aber an vergleichbaren Integrationsdefiziten und nehmen Einwanderer deshalb als „Konkurrenten“ um soziale Ansprüche und um Erwerbsarbeit wahr. Entsprechende Ängste „entladen“ sich nicht selten in ethnisch-kulturellen Vorurteilen (und werden von bestimmten politischen Kräften gezielt instrumentalisiert).

Zentrale Felder gesellschaftlicher Beteiligung

Integration durch Beteiligung wird in verschiedenen gesellschaftlichen Sphären realisiert; ich skizziere einige grundlegende Aspekte und Probleme:

(1) *Recht: Zugehörigkeit* als Voraussetzung und zugleich als Modus gesellschaftlicher Beteiligung ist das primäre Gut, das ein politisches Gemeinwesen zu verteilen hat, und dieses Gut ist knapp. Sozialphilosophisch ist die Frage grundlegend, nach welchen Kriterien Zugehörigkeit gerechterweise zu verteilen ist. Der *Zufall der Geburt* erscheint als relativ schwaches Argument. Stärker zu gewichten wären möglicherweise die *Bereitschaft, die Ziele und grundlegenden Spielregeln der Kooperation dieses Gemeinwesens anzuerkennen*, und die tatsächliche, über eine gewisse Dauer erwiesene *aktive Mitwirkung am gesellschaftlichen Prozess*. Nach menschenrechtlicher Logik darf das grundlegende Menschenrecht auf Zugehörigkeit zu einer Rechtsgemeinschaft nicht an Vorleistungen gebunden werden, zugleich muss aber die Kontinuität des gesellschaftlichen Prozesses abgesichert werden. – Daher stellen sich die komplexen Fragen des Zuwanderungs- und des Einbürgerungsrechts sowie der

Modalitäten eines legalen Aufenthaltes unterhalb des Bürgerstatus. Sie zu lösen ist wichtig, weil damit Grundvoraussetzungen gesellschaftlicher Teilhabe eröffnet (oder verweigert) werden.

(2) *Bildungssystem, Arbeitsmarkt und Sozialsysteme*: Um Einwanderer und ihre Familien konkret dazu zu befähigen, selbstverantwortlich und sozial eingebettet in der Gesellschaft zu leben, sind die *Beteiligung an Bildung* und der *Zugang zu Erwerbsmöglichkeiten* notwendig. Die Chancen von Einwandererkindern, in der Gesellschaft Fuß zu fassen, hängen entscheidend davon ab, ob und wie die Integration in das Bildungssystem gelingt. Auch für erwachsene Einwanderer ist der Erwerb von Bildungsgütern – allem voran: Sprachkompetenz – ein zentrales Kriterium gesellschaftlicher, zumal ökonomischer Beteiligungschancen. Für große Teile der Migrationsbevölkerung ist diese Voraussetzung prekär – und zwar in signifikant höherem Maß als für

Angehörige der alteingesessenen Bevölkerung; hier liegen erhebliche Gerechtigkeitsprobleme.

(3) *Sozial-kulturelle Ebene*: Relevant für gesellschaftliche Beteiligung der Einwanderer ist schließlich die Möglichkeit, *Potenziale der „mitgebrachten“ Kultur* in der neuen Lebenswelt zu leben und zugleich ein positives Verhältnis zur Aufnahmegesellschaft entwickeln zu können. Integration hängt deshalb auch davon ab, ob zwischen Alteingesessenen und Einwanderern ein Prozess in Gang kommt, in dem Begegnung, Austausch über das gegenseitig (!) als fremd Erfahrene und günstigenfalls Verstehen gedeihen können.

Der *Umgang mit Pluralität* und Partikularität der Vorstellungen vom guten Leben in einem gegebenen gesellschaftlichen Kontext birgt notwendigerweise Konfliktpotenzial. Das Postulat menschenrechtlicher Anerkennung gilt zwar in Bezug auf jede konkrete Person unbedingt, aber nicht alles, was parti-

kulare Vorstellungen vom guten Leben behaupten, kann oder muss in einer bestimmten Gesellschaft tatsächlich zugelassen werden. Spannungen müssen in einem universal vermittelbaren normativen Rahmen bearbeitet und limitiert werden (z.B. im Bereich Familie/Familienstrukturen, Geschlechterrollen, Sexualnormen); partikuläre Ansprüche müssen einer Verträglich-



Der Umgang mit Pluralität birgt notwendigerweise Konfliktpotenzial

keitsprüfung mit anderen, möglicherweise konkurrierenden, menschenrechtlichen Ansprüchen unterworfen werden. Da Integrationsprozesse Veränderungen auf allen Seiten der Gesellschaft bewirken, ist allerdings damit zu rechnen, dass das gesellschaftliche Regelwerk selbst im Prozess der Integration Veränderungen erfährt (heute wird das z. B. im Bereich des Religionsrechtes deutlich).

LITERATUR

- Bade, Klaus (2007): Integration: versäumte Chancen und nachholende Politik. In: APuZ 22–23/2007, 32–38.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2005): Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin.
- Bielefeldt, Heiner (2007): Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft. Plädoyer für einen aufgeklärten Multikulturalismus, Bielefeld.
- Bommes, Michael (2007): Integration – gesellschaftliches Risiko und politisches Symbol. In: APuZ 22–23/2007, 3–5.
- Dallmann, Hans-Ulrich (2002): Das Recht, verschieden zu sein. Eine sozioethische Studie zu Inklusion und Exklusion im Kontext von Migration, Gütersloh.
- DBK 2004: Integration fördern – Zusammenleben gestalten. Wort der deutschen Bischöfe zur Integration von Migranten (22. September 2004), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn.
- DBK/EKD (1997): „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist“. Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der EKD, Bonn, Hannover.
- Deutscher Bundestag (2005): Lebenslagen in Deutschland – Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht, Drucksache 15/5015, Berlin.
- Deutscher Caritasverband (2004): Zuwanderung und Integration gestalten – Zukunft gewinnen, Bausteine für ein zukunftsweisendes Integrationsprogramm für Deutschland, Freiburg/Br.
- Fisch, Andreas (2007): Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität. Reformvorschläge und Folgenabwägungen aus sozial-ethischer Perspektive. Mit einem Vorwort von Georg Kardinal Sterzinsky, Berlin.
- Lesch, Walter (1997): Kulturelle Vielfalt und die Dialektik des Multikulturalismus: Sozialethische Markierungen. In: Hans-Joachim Höhn (Hg.), Christliche Sozialethik interdisziplinär, Paderborn, 145–159.
- Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs (2004): Instruktion Erga migrantes caritas Christi, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 165), Bonn.
- Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration (2004): Migration und Integration – Erfahrungen nutzen – Neues wagen, Kurzfassung des Jahresgutachtens 2004, Berlin.
- Steins, Georg (1994): „Fremde sind wir ...“ Zur Wahrnehmung des Fremdseins und zur Sorge um die Fremden in alttestamentlicher Perspektive. In: JCSW Bd. 34 (1994), 133–150.



Integration – migrationsethische Einbettung

Sozialethisch gesehen darf Integration nicht aus dem Gesamtzusammenhang der Migrationspolitik gelöst und Migrationspolitik nicht auf Integrationspolitik enggeführt werden. Die Folge wäre – ob aus ökonomischen oder sicherheitspolitischen Erwägungen oder einer Kombination beider – eine rigore Abschtottung gegenüber solchen

Integration nicht aus dem Gesamtzusammenhang der Migrationspolitik lösen

Migrantengruppen, die als schwer integrierbar oder „nicht nützlich“ gelten. Zwar ist es aus verantwortungsethischen Erwägungen notwendig, Folgen der Zuwanderung für die Einwanderungsgesellschaft abzuwägen, demografische, ökonomische wie kulturelle Potentiale der Einwanderung zu

nutzen und Gefahren für den sozialen Zusammenhalt abzuwehren.

Aber eine *exklusiv* nutzenorientierte Betrachtungsweise droht die humanitäre Verantwortung gegenüber Armutsmigranten (und anderen Verlierern der Globalisierung) und zugleich die nicht wünschbaren Folgen „erwünschter“ Zuwanderung in den Herkunftsländern (Stichwort: *brain drain*) zu vernachlässigen. Im Sinne der Beteiligungsgerechtigkeit ist daher sozialethisch zu fordern, dass der *Frage- bzw. Problemhorizont hinreichend weit offen gehalten*, die größere Dimension der migrationspolitischen Herausforderung nicht vorschnell ausgeblendet und die Perspektive nicht auf Kosten derjenigen Migranten verkürzt wird, die einen Anspruch auf Solidarität haben, auch wenn es triftige Gründe gibt, sie nicht als Einwanderer zuzulassen.

Fazit

(1) Integration ist zugleich eine gesellschaftliche Grundfunktion (*Integration der Gesellschaft*) und eine Spezialaufgabe, die sich in Bezug auf verschiedene Personengruppen, u. a. Migranten/ Menschen mit Migrationshintergrund, stellt (*Integration in die Gesellschaft*). Daraus folgt, dass Integration nicht zu einem „Migrantenproblem“ verkürzt werden darf.

(2) Integration ist vielmehr *Querschnittsaufgabe von Politik und zivilgesellschaftlicher Verantwortung*. Sie schließt rechtlich-institutionelle Instrumente ebenso ein wie die ökonomische, soziale, politische und kulturelle Partizipation der Einwanderer. Staatliche Verantwortung für die Schaffung integrationsfördernder Rahmenbedingungen und die Verantwortung gesellschaftlicher Akteure (u. a. der Kirchen und ihrer karitativen Or-

ganisationen) zur konkreten Förderung von Integrationsprozessen müssen ineinander greifen.

(3) Ethische Fundamentalkriterien für den gesellschaftlich offenen Prozess der Integration sind *Anerkennung* jeder beteiligten und betroffenen Person, was eine Vielfalt der Vorstellungen vom guten Leben und damit die grundsätzliche Bejahung kultureller Pluralität einschließt, und *faire Beteiligungschancen* aller an Bildung, Erwerbstätigkeit, politischer Mitbestimmung, kulturellem und religiösem Ausdruck.

(4) Auf dieser menschenrechtlichen Grundlage ist das sozialverträgliche Maß gesellschaftlich-kultureller Pluralität auszuhandeln. Anerkennungskonflikte zwischen den Normen der Einwanderungsgesellschaft und kulturellen/traditionalen Gruppeninteressen

KURZBIOGRAPHIE

Marianne Heimbach-Steins (geb. 1959), Dr. theol., Professorin für Christliche Soziallehre und Allgemeine Religionssoziologie an der Fakultät Katholische Theologie der Universität Bamberg; Forschungsschwerpunkte: Menschenrechtsethik, Sozialethik der Bildung, Religionspolitik, Genderfragen; wichtige Veröffentlichungen: *Christliche Sozialethik*. Ein Lehrbuch, 2 Bände, Regensburg 2004/2005; Hg. mit G. Kruijff und A. B. Kunze, *Das Menschenrecht auf Bildung und seine Umsetzung in Deutschland: Diagnosen – Reflexionen – Perspektiven*, Bielefeld 2007; *Menschenrechte im „Gender-Test“*. Frauenrechte zwischen Universalanspruch und soziokultureller Implementierung, in: Braunmühl/Heimbach-Steins/Müller/Schorlemmer, *Frauen – Gewinnerinnen oder Verliererinnen der Globalisierung? (Globale Solidarität – Fragen einer neuen Weltkultur)*, Stuttgart 2007, 39–66.

von Zuwanderern sind so zu bearbeiten, dass individuelle menschenrechtliche Ansprüche der Betroffenen gewahrt werden.

(5) Nationale Integrationsinteressen müssen in ein faires Verhältnis zu den Gerechtigkeitsansprüchen der Migranten gebracht werden. Integrationspolitik darf deshalb nicht aus dem größeren Bezugsrahmen von Migrations- und Entwicklungspolitik gelöst werden. Zuwanderungs- und Integrationspolitik in Deutschland und der EU einerseits und Entwicklungszusammenarbeit zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Chancen politischer und ökonomischer Partizipation in den Herkunftsländern andererseits sind zwei Seiten ein und derselben Medaille.



Stichwort Migration: Facetten eines schillernden Begriffs

Migration weltweit ■ Nach Schätzungen internationaler Organisationen lebten 2005 rund 190 Millionen Menschen bzw. knapp drei Prozent der Weltbevölkerung befristet oder dauerhaft in anderen Ländern (Quelle: Bericht der Weltkommission für Internationale Migration).

Unter *Migration* lassen sich ganz allgemein Wanderungsbewegungen verstehen, die zu einer Verlagerung des Lebensmittelpunkts führen. So allgemein gefasst ist der Begriff jedoch kaum brauchbar. Mit Blick auf die betroffenen Menschen und Länder bedarf es einiger Unterscheidungen:

Wer migriert?

Von *Binnenmigration* spricht man, wenn es Inländer sind, die etwa vom Land zur Stadt oder aus Krisenregionen in andere Landesteile migrieren. Erreichen die Wandernden ein anderes Land, so handelt es sich um *grenzüberschreitende* Migration. In der Europäischen Union wird darüber hinaus zwischen Europäern und Staatsangehörigen außerhalb der EU unterschieden, weil Europäer innerhalb Europas Freizügigkeit genießen (*europäische Binnenmigration*).

Binnenmigration in Deutschland ■ Die Zuwanderung aus den neuen Bundesländern (ohne Berlin) ins alte Westdeutschland ist seit der Wiedervereinigung höher als umgekehrt. Seit 2001 schwächt sich dieser Trend zwar ab, doch sind von 1991 bis 2005 fast eine Million, vor allem junge Leute und insbesondere Frauen, in die alten Bundesländer abgewandert (Quelle: destatis.de).

Warum migrieren Menschen?

Die Antworten sind so vielfältig wie die Menschen selbst und die Motive mischen sich mitunter. Die Hauptursachen sind:

- *Fluchtmigration* wegen politischer Verfolgung, ökologischen Katastrophen, Kriegen und Konflikten
- *Ehegatten- und Familiennachzug* wegen des Wunsches nach Familieneinheit
- *Arbeitsmigration* als aktive Suche nach Arbeit oder aufgrund der Anwerbung als Arbeitskraft

Weitere Gründe sind die Neugier auf andere Länder oder der Wunsch, an einer bestimmten Fakultät zu studieren.

Weltweit auf der Flucht ■ Der UNHCR schätzt für 2006 die Zahl der von Fluchtmigration Betroffenen auf 32,9 Millionen. Diese Zahl umfasst Flüchtlinge, Binnenvertriebene, Asylsuchende, Rückkehrer und andere. Die 9,9 Millionen Flüchtlinge werden überwiegend von Entwicklungsländern aufgenommen, die 0,6 Millionen Asylsuchenden verteilen sich auf Europa (0,3 Mio.), Afrika (0,16 Mio.), Nord- und Südamerika (0,08 Mio.) u. a. (Quelle: „2006 Global Refugee Trends“ unter: unhr.de).

Wie lange bleiben Zuwandernde?

Richten sich Menschen auf Dauer in einem anderen Land ein, so spricht man von dauerhafter Migration, verbleiben sie nur zeitweilig, handelt es sich um *temporäre Migration*, wandern sie hin und her zwischen zwei Ländern heißt dies *Pendelmigration*.

Zu- und Fortzüge in Deutschland: Der Wanderungssaldo für 2006 weist 52.000 fortziehende Deutsche und 74.000 zuziehende Ausländer(innen) auf. 1997 und 1998 verließen mehr Ausländer(innen) Deutschland als hinzuzogen, nämlich 22.000 bzw. 34.000 Personen (Quelle: destatis.de).

Welche aufenthaltsrechtlichen Statusunterschiede gibt es?

Grundlegend ist die Unterscheidung nach dem Rechtsstatus zwischen *Staatsbürger(inne)n* und *Menschen mit einem Aufenthaltsstatus oder einer Duldung*. Letztere Gruppe sind z.B. anerkannte Asylbewerber(innen) oder solche, die Abschiebeschutz erhalten. Davon zu unterscheiden sind *Menschen ganz ohne Aufenthaltsstatus* („Illegale“), denn sie leben ohne offizielle Duldung im Land.

Aufenthaltsstatus durch die Anerkennung als Asylbewerber(in)

66 Asylbewerber(innen) erhielten in Deutschland die volle Anerkennung als Asylberechtigte im ersten Drittel des Jahres 2007, 808 eine Duldung aufgrund von Abschiebehindernissen. 46% der Bewerber(innen) um Asyl in Deutschland waren unter 16 Jahre jung, insgesamt 68% unter 25 Jahre alt (2005) (Quelle: www.BAMF.de).

Wen bezeichnet der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“?

Spricht man von *Menschen mit Migrationshintergrund* (oder mit Zuwanderungsgeschichte), dann verbergen sich dahinter neben ‚klassischen‘ Zuwanderern auch

- zurückgekehrte deutschstämmige Spätaussiedler aus Osteuropa,
- eingebürgerte oder als Deutsche geborene Staatsbürger, die selbst oder deren Eltern zugewandert sind,
- in Deutschland geborene Ausländer, die hier aufgewachsen sind, aber nicht als Einheimische gelten, weil ihre Eltern zugewandert und nicht eingebürgert sind.

Deutschland und seine Menschen mit Migrationshintergrund

Im Jahr 2005 lebten 15,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland und machten damit 18,5% der Gesamtbevölkerung aus (Quelle: destatis.de).

Welche Ausländer(innen) leben in Deutschland?

Zahlen zum *Ausländeranteil* in Deutschland umfassen die ausländische Wohnbevölkerung, nicht jedoch die in keiner amtlichen Statistik erfassten Menschen ohne Aufenthaltsstatus. Auch Touristen und in Deutschland stationierte ausländische Streitkräfte fallen nicht unter die Wohnbevölkerung, obwohl Vergehen dieser Gruppen in die Ausländerkriminalstatistik einfließen. Nicht (mehr) zum Ausländeranteil zählen Neu-Eingebürgerte und Spätaussiedler.

Deutschland und seine Ausländer(innen): Im Jahr 2005 lebten 6,8 Millionen Ausländer(innen) in Deutschland und machten damit 8,2% der Gesamtbevölkerung aus. Von diesem Anteil sind die häufigsten ausländischen Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeiten die EU-Staaten (31,7%) und die Türkei (26,1%) (Quelle: BAMF).

Andreas Fisch



Markus Babo

Das deutsche Zuwanderungsrecht im europäischen Kontext

Aktuelle Situation und sozialethisch relevante Probleme



Die EU ist als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts konzipiert. Ein kritischer Blick auf das Zuwanderungsrecht zeigt jedoch, dass davon hauptsächlich Bürger der EU- und EFTA-Staaten profitieren, während Drittstaatsangehörige unter Generalverdacht stehen und einer Reihe von Restriktionen unterworfen sind – wenn es ihnen überhaupt gelingt, in diesen privilegierten Raum einzudringen. Das Asylrecht wurde bedenklich eingeschränkt, Familiennachzug erschwert und Wirtschaftsmigration weitgehend auf Hochqualifizierte und finanzkräftige Investoren beschränkt, die jedoch wenig attraktive Aufnahmebedingungen vorfinden. Ein solches Migrationsrecht wird weder den betroffenen Menschen noch der Verantwortung gegenüber anderen Staaten oder der demografischen Entwicklung der EU gerecht.

Europa vor neuen Herausforderungen

Migration spielte in der Geschichte Europas seit jeher eine bedeutende Rolle. Im 21. Jahrhundert sieht sich der Kontinent vor eine doppelte Herausforderung gestellt: Einstige Auswanderungsländer mutierten zum Ziel von Immigranten aus der südlichen Erdhalbkugel, die ihre Heimat aus verschiedenen Gründen verlassen, während sich gleichzeitig in den europäischen Staaten ein einschneidender demografischer Wandel vollzieht. Die Staaten betrachten es bis heute als ihr souveränes Recht, Zuwanderung zum Staatsterritorium zu kontrollieren.

Während für Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind, dieses Recht der Aufnahmegesellschaft hinter das fundamentale Interesse existentiell bedrohter Menschen zurücktreten muss, kann bei denjenigen, die ausschließlich ihre wirtschaftliche Lage verbessern wollen, durchaus eine stärkere

Selektion nach Kriterien des Aufnahme-landes angemessen sein.

Unter denjenigen, die an Leib und Leben bedroht sind, werden die politisch Verfolgten privilegiert, während beispielsweise Menschen, die vor einer Hungersnot oder vor der klimabedingten Dürre in Zentralafrika fliehen, schnell als Wirtschaftsflüchtlinge abgestempelt werden, wenn sie denn (was in der Regel nicht der Fall ist)



*Bei Wirtschaftsmigration
stärkere Selektion nach
Kriterien des Aufnahme-
landes legitim*

in westliche Industrieländer kommen. Dies macht deutlich, dass die gängigen völkerrechtlichen Instrumentarien ebenso wie der Asylbegriff in den einzelstaatlichen Rechtssystemen vornehmlich angesichts europäischer Pro-

bleme entstanden und den heutigen globalen Herausforderungen nur bedingt gerecht werden.

Ein relativ junges Phänomen ist das gegenwärtige Ausmaß der Immigration (sversuche) in den europäischen Raum, das die Defizite des Nordens bei der Wahrnehmung internationaler Verantwortung offenkundig macht. Wird die Zuwanderungskontrolle sehr restriktiv gehandhabt, besteht eine moralische Verpflichtung der Industriestaaten zu verstärkter Solidarität in anderen Bereichen (wie etwa der Entwicklungszusammenarbeit), damit die Ursachen erzwungener Migration effektiv bekämpft werden können.

Das Zuwanderungsrecht muss der Verantwortung eines Staates gegenüber anderen Ländern, den eigenen Bürgern und den konkret betroffenen Migranten gerecht werden. Ob und wie dies die EU und die Bundesrepublik Deutschland umsetzen, soll im Folgenden untersucht werden.



Allmähliche Europäisierung einzelstaatlicher Kompetenzen

Im Zuge der Entwicklung des europäischen Binnenmarktes haben sich die beteiligten Staaten zunächst ausschließlich mit der Freizügigkeit innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes befasst. Bereits in den Römischen Verträgen von 1957 wurde als Ziel der damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) der freie Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr festgeschrieben. Gut zwei Jahrzehnte später wurde die Idee der Personenfreizügigkeit über den Kreis der Erwerbstätigen hinaus ausgedehnt. Mit der Einheitlichen Europäischen Akte (1986) sollten dann Einreise und Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwischen den Staaten der EG koordiniert werden, wobei die Staaten in ihrer Zulassungspolitik souverän blieben und eine einheitliche europäische Zuwanderungspolitik offensichtlich zunächst weder beabsichtigt noch realisierbar war.

Parallel dazu wurde im Rahmen des „Europas der zwei Geschwindigkeiten“ 1985 das „Schengener Abkommen“ und 1990 das „Schengener Durchführungsübereinkommen“ zwischen den Regierungen der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik unterzeichnet; in den folgenden Jahren wurde der Schengen-Besitzstand auf weitere Staaten (z. B. Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Österreich, Dänemark, Finnland, Schweden sowie die Nicht-EU-Staaten Island, Norwegen und voraussichtlich ab 2008 die Schweiz) ausgedehnt. Diese völkerrechtlichen Abkommen, die zunächst außerhalb des EG-Rechts abgeschlossen wurden – auf der Ebene der EG wurde 1990 das erst 1997 in Kraft getretene Dubliner Übereinkommen unterzeichnet –, zielten auf den schrittweisen Abbau der Personenkontrollen an den Binnengrenzen der Unterzeichnerstaaten bei gleichzeitiger Erhöhung der Sicherheit an den Außengrenzen. Damit konnte die Binnenmigration

nicht mehr isoliert von der Frage der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen behandelt werden. Der Weg zu einer europäischen Zuwanderungspolitik war geebnet. Entsprechend wurde für Drittstaatsangehörige ein in allen Staaten der Vertragsgemeinschaft geltendes Schengen-Visum eingeführt. Gleichzeitig sollte durch eine gewisse Harmonisierung des nationalen Asyl- und Flüchtlingsrechts sichergestellt werden, dass ein Asylbegehren nur mehr in *einem* Schengen-Vertragsstaat gestellt werden kann und innerhalb des Schengen-Raumes auch geprüft wird. Jedoch wendet jeder Schengen-Staat sein eigenes Asylrecht an, behalten sich die Schengen-Staaten ausdrücklich das Recht auf Zurückschiebung von Asylbewerbern in sog. sichere Drittstaaten vor und in Deutschland kann inzwischen sogar die Einreise verweigert



Asylbewerber landen häufig ohne Prüfung wieder in ihrem Herkunftsland

werden, wenn bloße Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein anderer Staat das Asylverfahren durchführen muss.

Die Folge dieser Regelungen ist nicht selten, dass Asylbewerber ohne Prüfung ihres Asylbegehrens letztlich wieder im Herkunftsland enden. Durch diese Schutzlücke wird der Grundstein dafür gelegt, dass ein Asylgesuch erst dann geprüft wird, wenn der Flüchtling nicht in einen anderen Staat zurückgeführt werden kann. In der Praxis hat dies dazu geführt, dass Flüchtlinge ihre Identität verschleiern und ihre Ausweispapiere vernichten, damit der Reiseweg unbekannt bleibt und selbst im Falle eines negativen Entscheids des Schutzgesuchs eine Rückführung nur schwer möglich ist.

Europa wurde mit den Abkommen von Schengen und Dublin zur sicheren Festung gegen Zuwanderer ausgebaut, da man den Fluggesellschaften unter-

sagt hat, Personen ohne Sichtvermerk in den Schengen-Raum zu transportieren. Man hätte flankierende Maßnahmen zur Verhinderung der Ursachen von Flucht und erzwungener Migration in den Herkunftsländern und zur Zulassung von Wirtschaftsmigranten ergreifen müssen, um den Migrationsdruck langfristig zu senken. Da diese Maßnahmen unterblieben sind, treibt man Flüchtlinge und Migranten förm-



Flüchtlinge förmlich in die Hände krimineller Schlepper getrieben

lich in die Hände krimineller Schlepper und erzeugt damit nur zusätzliche Opfer an den Festungsbarrieren.

Weil die ausschließliche Kompetenz für die Asyl- und Migrationspolitik bei den souveränen Einzelstaaten lag, waren die strukturellen Voraussetzungen für eine Verschiebung von Verantwortung auf andere Staaten (auch außerhalb des Schengen-Raumes) gelegt. Dies ging sowohl zu Lasten der betroffenen Menschen, zumal in den einzelnen Staaten z. T. sehr unterschiedliche Schutzniveaus herrschten, als auch der beteiligten Länder selbst, da die Solidarität der europäischen Staaten untereinander nicht sehr ausgeprägt war, sondern einzelne Staaten den Großteil der Asylbewerber in Europa bewältigen mussten. Diese Probleme ließen sich nur durch eine stärkere Kompetenzverlagerung auf die gesamteuropäische Ebene lösen.

Ein erster Schritt in diese Richtung wurde im Maastrichter Vertrag (1992) unternommen: Darin wurde für die Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der neu geschaffenen Europäischen Union die Unionsbürgerschaft und damit der Grundstein für das unbeschränkte Freizügigkeitsrecht eingeführt. Zugleich wurde die Zuwanderungspolitik als „Angelegenheit von gemeinsamem Interesse“ bezeichnet, sie blieb jedoch zunächst noch in der weitgehenden Kompetenz der Mitgliedstaaten. Erst mit Inkrafttreten des

Amsterdamer Vertrages (1999) wurde die Migrations- und Flüchtlingspolitik von der zwischenstaatlichen auf die gemeinschaftliche Ebene gehoben. Zugleich wurde der sog. Schengen-Besitzstand formell Teil des EU-Rechts. Da Dänemark diesen Teil des Amster-

Migranten zwischen nationalstaatlicher Kompetenz und europäischem Anspruch

Nachdem auch der Gipfel von Tampere (1999) die Entwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik gefordert hatte, wurden in den folgenden Jahren eine Reihe von Richtlinien zur Festlegung gemeinsamer Mindeststandards in den Mitgliedstaaten erarbeitet, die inzwischen weitgehend in das jeweilige nationale Recht übernommen wurden. Allerdings haben die Mitgliedstaaten, vertreten durch ihre jeweiligen Ressortminister im Europäischen Rat, immer noch die entscheidende Kompetenz bei der Ausgestaltung der Richtlinien. Der Zwang zur Einstimmigkeit sichert dabei jedem einzelnen Mitgliedsland ein Vetorecht und verkompliziert dadurch Entscheidungsfindungen. Sieht man einmal davon ab, dass die faktische Ausschaltung des Europäischen Parlaments in diesen und anderen Fragen an sich schon höchst problematisch ist, tendiert diese strukturelle Spannung zwischen Gemeinschaftsrecht und Souveränität der Einzelstaaten dazu, die Interessen der Staaten gegen die Interessen und Rechte der betroffenen Individuen durchzusetzen. Dementsprechend zeigte sich bei einer Reihe von Richtlinien, dass die Kommission sehr weitsichtige und zeitgemäße Entwürfe vorlegte, die jedoch im Zuge der zwischenstaatlichen Verhandlungen oft auf einen Minimalkonsens reduziert wurden.

Im Allgemeinen wurden mit zunehmender Öffnung der Binnengrenzen die Grenzen nach außen immer undurchlässiger. Generelle Zuwanderungsmöglichkeiten für Drittstaatsangehörige sind auf EU-Ebene bislang nicht vor-


damer Vertrages nicht anerkannte und Großbritannien und Irland in einem Zusatzprotokoll erklärten, von Fall zu Fall über die Akzeptanz des EU-Migrationsrechts entscheiden zu wollen, besteht auch hier ein Europa der zwei Geschwindigkeiten.

gesehen. Ausnahmen bilden Studenten, Teilnehmer an einem Schüleraustausch, einer unbezahlten Ausbildungsmaßnahme oder einem Freiwilligendienst, ferner Forscher, nachziehende Familienangehörige sowie Flüchtlinge und Asylbewerber. Ist bei den erstgenannten Gruppen die Einreise relativ unkompliziert möglich, so werden die Rechte der drei letztgenannten und quantitativ bedeutenderen Gruppen in den jeweiligen Richtlinien mitunter sehr stark beschnitten. Beispielsweise ist nach der Familiennachzugsrichtlinie (2003/86/EG) der Nachzug nur für die Kernfamilie möglich (Lebenspartner und minderjährige Kinder); bei allein reisenden, minderjährigen Kindern ab dem 12. Lebensjahr kann die Einreise jedoch von der Erfüllung von Integrationskriterien abhängig gemacht werden. Immerhin besteht aber nach fünfjährigem Aufenthalt für die nachgezogenen Familienangehörigen das Recht auf einen eigenen Aufenthaltstitel.

Nationale Vorbehalte bei der Richtlinie betreffen den Status langfristiger aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger (2003/109/EG). Sah der Kommissionsentwurf noch vor, dass Personen, die sich länger als fünf Jahre im Unionsgebiet aufhalten, die Chance zur vollständigen Integration erhalten sollen, indem sie Unionsbürgern u. a. hinsichtlich Erwerbstätigkeit, allgemeiner und beruflicher Bildung, Sozialschutz und Sozialhilfe gleichgestellt werden, so wurden in der Richtlinie all diese Bereiche unter nationale Vorbehalte gestellt, die sich gerade angesichts der demografischen Entwicklung

Europas und der bisherigen Versäumnisse in der Integrationspolitik nicht rechtfertigen lassen.

Noch deutlicher zeigt sich die Abwehrhaltung der EU bei den Richtlinien für Asylbewerber. Diese sollen durch grenzsichernde Maßnahmen möglichst daran gehindert werden, überhaupt legal in die EU einreisen und hier einen Asylantrag stellen zu können. Wer aus einem als sicher geltenden Herkunftsland kommt oder über einen nach relativ niedrigen Kriterien als sicher eingestuften Drittstaat eingereist ist, hat nach der Verfahrensrichtlinie (2005/85/EG) keinen Anspruch auf Asyl im EU-Raum. Ein weiteres Mittel der Abschreckung ist offensichtlich die Ausweitung der Möglichkeiten zur Inhaftierung von Flüchtlingen ohne vorhergehende richterliche Anordnung. Geht man davon aus, dass politisch

 *Entwurf der EU-Kommission sah vollständige Integration vor*

Verfolgte oft bereits im Herkunftsland inhaftiert waren, so wird ihnen durch eine auch nur haftähnliche Situation im Zufluchtsland verunmöglicht, Vertrauen zu fassen und über ihr Flüchtlingschicksal in einer Weise zu berichten, die zur Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft führen würde.

Neben der Erschwerung des Zugangs zum Territorium bestehen eine Reihe von bedenklichen Restriktionen in den Verfahren. Dahinter ist unschwer die völkerrechtliche Grundauffassung vom Asyl als Gnadenrecht zu erkennen, die in der Umsetzung Asylbewerber nicht als Rechtssubjekte, sondern ausschließlich als Begünstigte staatlicher Leistungen erscheinen lässt. So ist beispielsweise nach der Verfahrensrichtlinie ein eigenes Grenzverfahren mit verminderten Verfahrensgarantien vorgesehen, die persönliche Anhörung des Antragstellers ist nicht in jedem Fall vorgeschrieben und es muss nur ein Rechtsbehelf gegen eine erstinstanzliche Entscheidung mög-



lich sein, der aber keine aufschiebende Wirkung haben muss. Berücksichtigt man, dass in einigen europäischen Staaten zwischen 30% und 60% der Flüchtlinge erst nach dem Einlegen von Rechtsmitteln anerkannt werden, so begegnet dies erheblichen Bedenken. Auch bei unbegleiteten Minderjährigen wird auf das Kindeswohl nur wenig Rücksicht genommen: Ab dem 16. Lebensjahr können sie wie Erwachsene behandelt werden, was als eindeutiger Verstoß gegen die (u. a. von Deutschland nur mit Vorbehalten ratifizierte) UN-Kinderrechtskonvention zu werten ist. Nach der Aufnahme richtlinie (2003/9/EG) bestehen ferner Einschränkungen hinsichtlich der

Pflicht zur schriftlichen Information der Betroffenen über ihre Rechte in einer Sprache, die sie sicher verstehen. Ist dies nicht mehr gewährleistet, können die Betroffenen ihre Rechte nicht geltend machen.

Diese Restriktionen sind nicht geeignet, das Flüchtlingsrecht auf der Ebene der EU auf einem Niveau zu harmonisieren, das jedem Flüchtling erlaubt, das Gebiet der EU zu erreichen und den Schutzanspruch zweifelsfrei geltend zu machen. Wenn dann noch auf die konsequente Rückführung von Personen ohne Aufenthaltsberechtigung verstärktes Gewicht gelegt werden soll, so kann dies fatale Folgen für die betroffenen Menschen zeitigen.

chen. Doch ein daraufhin vorgelegter Richtlinienentwurf der Kommission aus dem Jahr 2001 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit wurde beispielsweise bis heute nicht verabschiedet; und das obwohl nach diesem Wirtschaftsmigration nicht generell, aber wenigstens in Ausnahmefällen bei Vorlage eines Arbeitsvertrages und unter Wahrung des Unionsbürgervorrangs zulässig sein sollte. Gleichwohl hat die Kommission in einem Grünbuch über ein EU-Konzept zur Verwaltung der Wirtschaftsmigration (KOM [2004] 811 endg.) eine öffentliche Diskussion zu diesem Thema angeregt. Sie kam zu dem Ergebnis, dass eine gemeinsame EU-Strategie zur Wirtschaftsmigration verfolgt werden sollte. Daraufhin legte die Kommission einen strategischen Plan zur legalen Zuwanderung (SEK [2005] 1680) vor. In diesem stellt sie eine „wirksame Migrationsstrategie“ in Aussicht, die auf der Zulassung von Arbeitsmigranten, der verstärkten Integration der Zugewanderten, der Bekämpfung illegaler Einwanderung und der Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern beruht; letzteres beinhaltet z.B. die Verhinderung von *brain drain*, die Förderung von Rückkehrmigration oder zirkulärer Migration oder Information, Vorbereitung und Schulung von Migrationswilligen in ihren Herkunftsländern. Selbst wenn dieser Plan der Kommission von dem Bemühen getragen ist, Migration als Chance für alle Beteiligten zu sehen, entpuppt er sich bei genauerem Hinsehen als weitere Reduktion des gescheiterten Richtlinienentwurfs von 2001, weil damit lediglich vier Kategorien von Zuwanderern zugelassen werden sollen, für die jeweils eigene Richtlinien vorgesehen sind: Hochqualifizierte, Saisonarbeiter, innerbetrieblich versetzte Arbeitnehmer und bezahlte Auszubildende. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Kommission mit dieser Strategie gegen die Mitgliedstaaten durchsetzen wird.

Kein umfassendes Migrationskonzept in der EU

Die beschriebene Politik ist auch deshalb fragwürdig, weil entlastende Maßnahmen wie die Öffnung des EU-Raumes für Arbeitsmigranten oder ernsthafte Bemühungen zur Bekämpfung der Ursachen von Flucht und erzwungener Migration bislang kaum ergriffen wurden. Dabei kam bereits der Gipfel von Tampere zu dem Schluss, dass die EU ein umfassendes Migrationskonzept benötige, zu dem auch die Bekämpfung der Ursachen von Flucht und erzwungener Migration gehört. Betrachtet man sich allerdings die Praxis der EU-Staaten, so zeigt sich, dass deren Wirtschafts-, Umwelt-, Friedens- und Menschenrechtspolitik immer noch von nationalen Interessen beherrscht wird und dass die EU-Staaten mit Ausnahme Dänemarks, Schwedens, der Niederlande und Luxemburgs weit aus weniger als die von den Vereinten Nationen als Richtlinie vorgegebenen 0,7% des Bruttonationaleinkommens für offizielle Entwicklungsleistungen ausgeben. Die anhaltenden Versuche von Migranten, selbst unter Einsatz ihres Lebens das Mittelmeer oder den Atlantik in Richtung Europa zu überqueren, machen dieses Defizit in der Bekämpfung von Fluchtursachen of-

fenkundig. In dem Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der EU (2004), der Nachfolgeagenda des Tampere-Programms, verleiht der Europäische Rat zwar seiner „großen Besorgnis über die menschlichen Tragödien“ im Mittelmeer Ausdruck, führt diese aber auf „unzureichend regulierte Wanderungsbewegungen“ zurück. So wird darin wiederum die Tendenz deutlich, nicht primär die Ursachen von Flucht und erzwungener Migration zu bekämpfen, sondern unerwünschte Zuwanderer durch grenzpolizeiliche Maßnahmen von der „Festung Europa“ abzuhalten und diejenigen dann möglichst schnell mit allen Mitteln zurückzuführen, die den Festungsgraben doch überwinden konnten.

Hartnäckiger Widerstand der Staaten regt sich auch bei der im Haager Programm anvisierten Öffnung des EU-Raumes für Arbeitsmigranten. Bereits im Jahr 2000 wollte die Kommission in einer Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament über eine Migrationspolitik der Gemeinschaft (KOM [2000] 757 endg.) einen Paradigmenwechsel einläuten und eine grundsätzliche Öffnung für Zuwanderung errei-

„Deutschland ist kein Einwanderungsland“?

Bis zur Jahrtausendwende galt in der Bundesrepublik Deutschland die Devise, dass man kein Einwanderungsland sei. Davon ausgenommen waren zunächst alle Deutschstämmigen und Heimatvertriebenen, die in großer Zahl nach dem Zweiten Weltkrieg und in einer zweiten (allerdings wesentlich kleineren) Welle nach dem Zusammenbruch des ehemaligen Ostblocks in die Bundesrepublik kamen.

Ab den 1950er-Jahren wurden zur Deckung des Arbeitskräftemangels sog. „Gastarbeiter“ angeworben. Obwohl es in allen Parteien Stimmen gab, die sich für eine Einbürgerung aussprachen, beharrte man aus politisch-taktischen Gründen auf der Haltung, dass sie als Gäste in der Peripherie der deutschen „Familie“ mitleben und dann wieder gehen müssen, wenn sie ihren Dienst getan haben. Die Folge war, dass man sich um ihre Integration nicht weiter bemühen muss. Michael Walzer bezeichnet dies als „Despotie im Kleinformat“. Selbst nach dem Anwerbestopp 1973 reisten noch Familienangehörige dieser „Gastarbeiter“ nach und ließen sich auf Dauer nieder, ohne je die Chance zur vollen Integration zu erhalten.

Der Anwerbestopp drängte zudem potenzielle Wirtschaftsmigranten in das Asylverfahren, das von den Eltern des Grundgesetzes aufgrund eigener Verfolgungserfahrungen in der Zeit des „Dritten Reiches“ bewusst generös als Rechtsanspruch politisch Verfolgter vorgesehen, aber mit dem allmählichen Anstieg der Asylbewerberzahlen ab den 1980er-Jahren auf legislativem und jurisdiktionellem Weg sukzessive verengt wurde. Kaum anerkannt wurden Verfolgte aus religiösen, geschlechtsspezifischen Gründen oder wenn sie von nichtstaatlichen Akteuren (z.B. in einem Bürgerkrieg) oder als Gruppen verfolgt wurden. Eine gravierende Einschränkung des Grundrechts auf Asyl brachte Art. 16a GG. Danach hat derjenige keinen Anspruch auf Prüfung seines Gesuchs mehr, der

aus einem als sicher erklärten Dritt- oder Herkunftsstaat eingereist ist. Dies hat zur Folge, dass man in den Anhörungen nur noch auf den Fluchtweg und kaum auf das persönliche Verfolgungsschicksal abstellt. Neben dem Landweg wurde auch der Luftweg für Asylsuchende durch ein eigenes Flughafungsverfahren mit verminderten Verfahrensgarantien versperrt. Ferner wurden Schnellverfahren mit reduzierten Rechtshilfemöglichkeiten bei Unbeachtlichkeit und offensichtlicher Unbegründetheit des Asylantrages eingeführt. Abstriche bei der Versorgung der Flüchtlinge sollen zusätzlich abschrecken.


Der hinter diesem Gesetzeswerk liegende Grundverdacht, dass jeder Asylbewerber ein potenzieller „Missbraucher“ sei, beeinflusst natürlich auch die ohnehin weisungsgebundenen Entscheider im Bundesamt und die Richter in den Verwaltungsgerichten. So werden immer wieder Mängel in den Anhörungsverfahren beklagt, die auch noch durch eine personelle Trennung von Anhörer und Entscheider struk-

Deutschland ist ein Einwanderungsland!

Der eigentliche Paradigmenwechsel in der deutschen Zuwanderungspolitik wurde erst mit der Veröffentlichung des Berichts der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ „Zuwanderung gestalten – Integration fördern“ im Jahr 2001 eingeläutet, in welchem u. a. Verbesserungen im Asylverfahren, die Einführung von Härtefallkommissionen, die dringende Notwendigkeit verstärkter Integrationsbemühungen und die erforderliche Öffnung der Grenzen für Arbeitsmigranten angesichts des demografischen Wandels in Deutschland eingefordert wurden.

Nach hartem politischen Ringen konnte schließlich 2005 das Zuwanderungsgesetz in Kraft treten, das eine Reihe von Fortschritten bringt, den von

turell begünstigt werden. Sowohl das Asylrecht als auch dessen Anwendung lassen es daher fraglich erscheinen, ob in einem derart verengten Verfahren das individuelle Verfolgungsschicksal noch zweifelsfrei erkannt werden kann. Dies ist insofern für die einzelnen Flüchtlinge von existentieller Bedeutung, weil man immer konsequenter von Abschiebungen Gebrauch macht. Aus diesem Grunde waren ab den 1990er-Jahren zunehmend Kirchengemeinden herausgefordert, sich

 **Grundverdacht, jeder Asylbewerber sei ein potenzieller „Missbraucher“**

schützend vor bedrohte Migranten zu stellen, und sie machten deshalb vom sog. „Kirchenasyl“ Gebrauch, das man besser nach dem antiken Modell als „Kirchenhikesie“ bezeichnen würde. Der Erfolg dieses Engagements gibt den Akteuren Recht und fordert zugleich die Verantwortung von Legislative und Exekutive für ein humanes Asylrecht und eine dem Einzelfall gerecht werdende, im Zweifelsfall eher generöse Rechtsanwendung ein.

der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ eingeläuteten Paradigmenwechsel aber nicht umgesetzt, sondern als Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz konzipiert ist. Im Hinblick auf Arbeitsmigration bleibt im Grunde der Anwerbestopp bestehen. Davon gibt es nur Ausnahmen für Vermögende und Hochqualifizierte. Zur letztgenannten Gruppe zählen Wissenschaftler mit besonderen Fachkenntnissen, Lehrpersonen oder wissenschaftliche Mitarbeiter in herausgehobener Position und Spezialisten mit einem Jahreseinkommen ab ca. 85.000 €. Ihnen wird „in besonderen Fällen“ (§ 19 Abs. 1 AufenthG) die unbefristete Niederlassungsbewilligung in Aussicht gestellt, während andere Drittstaatsangehörige dafür zunächst

fünf Jahre eine befristete Aufenthaltserlaubnis besitzen und weitere Kriterien erfüllen müssen, z. B. Straffreiheit, gesicherter Lebensunterhalt, Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung, Arbeitserlaubnis, Kenntnisse der deutschen Sprache, Rechts- und Gesellschaftsordnung, Wohnraum. Das Recht der Landesre-



Paradigmenwechsel eingeläutet durch die Unabhängige Kommission „Zuwanderung“

gierungen, die Erteilung der Niederlassungserlaubnis von der Genehmigung der obersten Landesbehörde abhängig zu machen, deutet auf grundsätzliche Vorbehalte selbst gegenüber dieser Gruppe von Zuwanderern hin.

Auch bei den Selbständigen hebt man vornehmlich auf Finanzkräftige ab, die mindestens 500.000 € investieren und fünf oder mehr Arbeitsplätze schaffen. Dabei wird ihnen aber lediglich eine maximal dreijährige Aufenthaltserlaubnis in Aussicht gestellt, die bei entsprechendem Geschäftserfolg in eine Niederlassungsbewilligung überführt werden kann. Selbst wenn die Anforderungen bereits deutlich gesenkt wurden, wirken sie in Verbindung mit zusätzlichen bürokratischen Hürden im globalen Wettbewerb wohl

immer noch abschreckend. Für Kleinbetriebe hingegen ist eher eine Verschlechterung der Zulassungschancen zu erwarten. Insgesamt erscheint es sehr fraglich, ob dieses Gesetz den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts wirklich gerecht wird.

Im Rahmen des Aufenthalts aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen gibt es ebenfalls einige Verbesserungen, die dadurch bedingt sind, dass sich das deutsche Asylrecht fortan stärker an den Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention anlehnt. Dies betrifft insbesondere nichtstaatlich und geschlechtsspezifisch Verfolgte sowie langjährig Geduldete und deren Kinder, die nach der jüngsten Altfallregelung unter bestimmten Umständen eine Aufenthaltserlaubnis bekommen können.

Als wichtiger Fortschritt ist ferner die längst fällige Möglichkeit der Einrichtung von Härtefallkommissionen in den einzelnen Bundesländern zu werten (was dort aber in sehr unterschiedlicher Weise umgesetzt wird). Die Härtefallkommissionen können die obersten Landesbehörden aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen ersuchen, vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

Vom Familiennachzug kann grundsätzlich nur die Kernfamilie profitieren, wobei der Nachzug von Kindern ab dem 16. Lebensjahr (ähnlich wie bei Ehegatten) von Sprachkenntnissen und einer positiven Integrationsprognose abhängig gemacht werden kann. Wenngleich dies eine eindeutige Verbesserung gegenüber ursprünglichen Plänen eines erschwerten Kinderzuzugs ab dem 12. Lebensjahr darstellt, wird doch exemplarisch deutlich, dass Grund- und Menschenrechte bei Migranten offensichtlich nur eingeschränkt gelten.

Entscheidende Fortschritte werden durch das Gesetz im Bereich der Integration erzielt, die erstmals vom Gesetzgeber als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ernst genommen wurde. Bereits 1999 war mit der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts ein jahrzehntelanges Versäumnis beseitigt und die Einbürgerung von Migranten erheblich erleichtert worden. Entgegen der Tendenz der jüngsten Änderung des Aufenthaltsgesetzes sollte allerdings bedacht werden, dass sich Integration nicht einfach über Kurse staatlich verordnen lässt.

Im Flüchtlingsrecht bleibt die Lage prekär. Neben den allgemeinen Verfahrensmängeln bestehen inzwischen erweiterte Möglichkeiten, die Asylbe-

LITERATUR

- Babo, Markus (2003): Kirchenasyl – Kirchenhikesie. Zur Relevanz eines historischen Modells im Hinblick auf das Asylrecht der Bundesrepublik Deutschland (Studien der Moraltheologie 20), Münster u. a.
- Babo, Markus (2006): Das vereinigte Europa und die Flüchtlinge. In: Heuser, Stefan/Ulrich, Hans G. (Hg.): Pluralism in Europe – One Law, One Market, One Culture? Proceedings of the Annual Conference of the Societas Ethica in Ljubljana August 2004 (Societas Ethica 3), Münster u. a., 117–133.
- Märker, Alfredo (2005): Europäische Zuwanderungspolitik und globale Gerechtigkeit. Über die normative Dimension der Vergemeinschaftung zuwanderungspolitischer Maßnahmen in der Europäischen Union, Baden-Baden.

- Märker, Alfredo/Schlothfeld, Stephan (Hg./2002): Was schulden wir Flüchtlingen und Migranten? Grundlagen einer gerechten Zuwanderungspolitik, Wiesbaden.
- Nuscheler, Franz (2004): Internationale Migration, Flucht und Asyl (Grundwissen Politik 14), Wiesbaden (2. Auflage).
- Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ (2001): Zuwanderung gestalten – Integration fördern, Berlin.
- Walzer, Michael (2006): Sphären der Gerechtigkeit: Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit, Frankfurt, New York.
- Rechtstexte für Deutschland und die EU
abrufbar unter www.bamf.de.



rechti gung zu widerrufen, von denen auch exzessiv Gebrauch gemacht wird. U. a. ist drei Jahre nach Anerkennung von Amts wegen die Widerrufsmöglichkeit zu prüfen.

Defizite bestehen daneben bei der Aufenthaltsbeendigung. So wurden die Regelungen der Abschiebungshaft mit nur wenigen Veränderungen aus dem früheren Ausländerrecht übernommen; insbesondere die Höchsthaftdauer von 18 Monaten wurde beibehalten.

Durch Angleichung an EU-Recht ist nun auch die Inhaftierung ohne vorhergehende richterliche Verfügung zulässig. Neu eingeführt wurde ferner die Zurückweisungshaft an der Grenze, die schon nach einer nicht unmittel-

Inhaftierung ohne vorhergehende richterliche Verfügung zulässig

bar vollziehbaren Zurückweisungsentscheidung ohne weitere Erfordernisse verhängt werden kann. Noch problematischer ist die Möglichkeit der Institutionalisierung von Ausreiseeinrichtungen in den Bundesländern. „In den Ausreiseeinrichtungen soll durch Betreuung und Beratung die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise gefördert und die Erreichbarkeit für Behörden und Gerichte gesichert werden“ (§ 61 Abs. 2 S. 2 AufenthG). Dahinter wird der verzweifelte Versuch des Staates erkennbar, Handlungsfähigkeit angesichts der Tatsache zu demonstrieren, dass die meisten Migranten ohne Papiere einreisen und nicht abgeschoben werden können, wenn sie den Behörden ihre Identität nicht bekannt geben. Letztendlich liegt der Verdacht nahe, dass mit den Ausreiseeinrichtungen die unerlaubte Beugehaft durch die Hintertüre eingeführt werden soll. Im Gegensatz zur Abschiebungshaft ist aber in den Ausreiseeinrichtungen kein zeitliches Limit vorgesehen. Dies ist nicht hinnehmbar, denn der Vollzugsanspruch des Staates hat irgendwann

hinter dem Freiheitsrecht des Einzelnen zurückzustehen. Die zweifelhaften Erfahrungen mit solchen Ausreisezentren untermauern zusätzlich die Fragwürdigkeit dieses Mittels, das letztlich doch nur die Sackgasse der bisherigen Migrationspolitik verdeutlicht.

Fazit

- Ein schlüssiges migrationspolitisches Gesamtkonzept müsste der Prävention von Flucht und erzwungener Migration zumindest ebensoviel Gewicht beimessen wie der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern, der Öffnung der Grenzen für Arbeitsmigranten, der Integration, der Stärkung der Schutz- und Menschenrechte der Zuwanderer und der Bekämpfung von Menschenhandel.
- Europa hat sich allerdings bislang v. a. auf die Abschottung der eigenen Grenzen konzentriert, die Integration erst kürzlich entdeckt, den

demografischen Faktor eher zögerlich zur Kenntnis genommen und in die Prävention von Flucht und erzwungener Migration bislang kaum investiert. Zuwanderung gilt immer noch eher als Gefahr für die aufnehmende Gesellschaft und weniger als Chance für alle Beteiligten.

- Entsprechend ist das Zuwanderungsrecht höchst restriktiv gestaltet: Migranten aus Drittstaaten sind generell unerwünscht, stehen unter Generalverdacht und gelten weniger als Rechtssubjekte denn als Begünstigte staatlicher Leistungen. Besonders fatal wirkt sich dies bei Asylbewerbern aus, die immer schwerer die „Festung Europa“ erreichen und dort ihren Schutzanspruch geltend machen können. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität zu.
- Notwendige inhaltliche Korrekturen in der Zuwanderungspolitik und im Zuwanderungsrecht müssen in der EU von strukturellen Reformen begleitet sein, bei denen die Kompetenzen des Europäischen Parlaments und der Kommission zu Lasten der souveränen Einzelstaaten gestärkt werden. Dies betrifft zuvorderst Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen von Flucht und erzwungener Migration. Sie können auf supranationaler Ebene am effektivsten umgesetzt werden. Ferner betrifft dies die Solidarität mit Flüchtlingen und Asylbewerbern, bei der ein einheitliches europäisches Verfahren Rechtsgleichheit für die betroffenen Menschen am besten garantieren und die Überlastung einzelner Staaten verhindern kann. Der Bereich der Arbeitsmigration sollte stärker nach dem Subsidiaritätsprinzip gestaltet werden, damit nationale Eigenheiten und Bedürfnisse besser berücksichtigt werden können.

KURZBIOGRAPHIE

Markus Babo (geb. 1969), Dr. theol., M.A.; studierte Theologie, Klassische Philologie, Geschichte und Erziehungswissenschaften in Eichstätt und München; seit 2001 Oberassistent am Institut für Sozialethik der Universität Luzern und Lehrbeauftragter an der Theologischen Fakultät. Aktuelle Veröffentlichungen: Jugenddelinquenz und die Chance der Moralerziehung, in: Zeitschrift für Sozialpädagogik 5 (2007) 134–157; Abschiebungshaft und rechtsstaatliche Verantwortung in der Migrationspolitik. In: Barwig / Beichel-Benedetti / Brinkmann: Perspektivwechsel im Ausländerrecht? Rechtskonflikte im Spiegel politischer und gesellschaftlicher Umbrüche in Deutschland und Europa, Baden-Baden 2007, 295–309.



Integration durch Bildung?

Herausforderungen für Schule und berufliche Bildung



Katja Neuhoff

Die Fragen, wie Integration durch Bildung zu denken ist, welchen Voraussetzungen sie genügen muss und welche Bedingungen ihr Gelingen fördern können, bedürfen einer kurzen Klärung der Verwendung der Begriffe „Migrant/inn/en“ und „Integration“. Einerseits sind die spezifischen Ausgangslagen zu berücksichtigen, von denen junge Migrant/inn/en in Schule und beruflicher Bildung auszugehen haben. Andererseits ist der Rahmen abzustecken, in welchem Integration durch Bildung heute in Deutschland stattfindet.

Wer ist Migrant/in?

Ohne ausführlich den Begriff „Migrant/inn/en“ zu diskutieren, muss auf einige Schwierigkeiten seiner Verwendung hingewiesen werden:

(1) Der Begriff „Migrant/in“ bezeichnet in der Forschung eine Person mit Migrationshintergrund. Sofern diese Person selbst eingewandert ist, han-

Die Gruppe der Migrant/inn/en in Deutschland ist heterogen, und entsprechend vielfältig sind die Problemlagen, mit denen sie konfrontiert sind. Was sie allerdings verbindet, ist ihre Relation zur Aufnahmegesellschaft in der Frage der Integration: Denn Integration wird in Deutschland nach wie vor in erster Linie als Bringschuld der Zugewanderten begriffen, weniger als genuine Inklusionsaufgabe der gesamten Gesellschaft. Dieses asymmetrische Verständnis von Integration spiegelt sich nicht nur in dem unausgewogenen Verhältnis von Integrationsforderungen und Integrationsangeboten, sondern schlägt sich auch in Formen struktureller Diskriminierung in den Bildungsinstitutionen nieder. Damit Bildung ihr Integrationspotenzial entfalten kann, sind grundlegende Veränderungen notwendig, die nicht nur den Bereich der Bildung im engen Sinne betreffen, sondern ebenso den Bereich der Sozial-, Arbeitsmarkt- und Innenpolitik: Integration durch Bildung setzt eine umfassendere gesellschaftliche Integration voraus.


delt es sich um eine Migrantin bzw. einen Migranten der ersten Generation. Im Sinne des Aufenthaltsrechts sind Migrant/inn/en der ersten Generation in der Regel „Ausländer/innen“, d. h. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit; im Hinblick auf ihre Bildungsbiografie kann es sich allerdings – je nach Einreisalter – um Bildungsinländer/innen handeln, wenn sie ihre gesamte Bildungslaufbahn im Einreiseland durchlaufen haben, oder um Bildungsausländer/innen, wenn sie die Bildungslaufbahn teilweise oder vollständig nicht im Einreiseland absolviert haben. Migrant/inn/en der zweiten Generation sind demgegenüber in der Regel staatsbürgerliche wie bildungsbiografische Inländer/innen.

(2) Spätaussiedler/innen sind Personen mit Migrationshintergrund der ersten oder zweiten Generation; sie sind dementsprechend Bildungsinländer/innen oder Bildungsausländer/innen und haben hier unter Umständen ähnliche Probleme zu bewältigen wie andere Migrant/inn/engruppen, werden aber

aufgrund ihrer deutschen Staatsbürgerschaft zum Teil nicht als Migrant/inn/en wahrgenommen.

(3) Ausländer/innen sind Personen mit Migrationshintergrund ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Sie bilden insofern nur einen Teil der Personen mit Migrationshintergrund.

Die Untersuchungen zur Berufsbildung basieren auf der Unterscheidung zwischen Ausländer/inne/n und Inländer/inne/n und können insofern die Probleme der Migrant/inn/en der zweiten Generation, sofern sie deutsche Staats-

 *Forscher weisen auf begrenzte Aussagekraft der vorliegenden Daten hin*

bürger/innen sind, nicht adäquat erfassen. Zudem werden in der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund diejenigen mit erfolgreicher Bildungskarriere nicht wahrgenommen, weil sie für „Inländer/innen“ gehalten werden. Die meisten Forscher/innen im Bereich



der Migrationsforschung sind sich in zwischen dieser Schwierigkeiten bewusst und weisen auf die infolgedessen begrenzte Aussagekraft der zurzeit vorliegenden Daten hin. Im Folgenden wird der Begriff der Migrantin/des Migranten inklusiv zur Bezeichnung aller Personen mit Migrationshintergrund verwendet und entsprechend differenziert, wo es die unterschiedlichen Problemlagen oder aber die vorliegenden Daten erforderlich machen.

Was meint Integration?

In vielen Diskussionen ist nicht klar, was mit „Integration“ eigentlich gemeint ist, was genau der Inhalt und wer der Adressat der Integrationsforderung ist und wie weit die Integrationsforderung reicht. Geht es um die völlige Aufgabe einer mitgebrachten Herkunftsidentität mit dem Ziel der Annahme der „Identität der Aufnahmegesellschaft“ (vgl. Süßmuth-Kommission 2001, 200)? Oder bedeutet Integration „nur“ eine Annäherung an die Mehrheitsgesellschaft (Assimilation) – allerdings in welchen Bereichen? Heißt Integration in erster Linie Eingliederung in die Gesellschaft und ist dafür die Ausbildung eines neuen Selbstverständnisses, Teil der Aufnahmegesellschaft zu sein, erforderlich? Oder betrifft Integration vielmehr die Gesellschaft als ganze? Muss sie sich nicht angesichts der Pluralität und Heterogenität der Lebensformen immer wieder aufs Neue über Selbstverständigungsprozesse integrieren, um ihren Bestand als Gesellschaft zu sichern und nicht in Parallelgesellschaften zu zerfallen? „Reicht“ es dafür aus, über Mitbestimmung und Teilhabe die politische Integration der Gesellschaft sicherzustellen? Oder ist es notwendig, Integration auch in alltagspraktischer und kultureller Hinsicht zu fördern? Abgesehen davon, dass Fragen nach *der* Identität von Gesellschaft nicht leicht und vermutlich nur kontrovers zu beantworten sind, wird angesichts unterschiedlicher Verständnisse

des Integrationsbegriffs deutlich, dass es sich hierbei um einen (politisch) sehr

Wandlungen des Integrationsverständnisses

In Deutschland wurde und wird Integration vorrangig als Bringschuld der Zuwandernden begriffen, weniger als Aufgabe der aufnehmenden Gesellschaft. Dieses Verständnis von Integration spiegelt sich unter anderem in einem unausgewogenen Verhältnis zwischen Integrationsforderungen an die Migrant/inn/en und Integrationsangeboten von Seiten der aufnehmenden Gesellschaft (vgl. Gogolin 2005, 279). Dieses einseitige Verständnis hat seinen Ursprung in der deutschen Einwanderungspolitik der Fünfzigerjahre des 20. Jahrhunderts und hat seinen Niederschlag in der Ausgestaltung der deutschen Integrationspolitik seither gefunden.

Eine wichtige Zäsur stellt in diesem Zusammenhang das Kühn-Memorandum von 1979 dar, das einen Paradigmenwechsel in der damaligen „Ausländer/innenpolitik“ angemahnt hat. Unter dem Schlagwort „von Gastarbeitern zu Einwanderern“ (Kühn-Memorandum 1979, 15) sollte dem wahrnehmbaren Trend zur dauerhaften Sesshaftigkeit der Migrant/inn/en im Einwanderungsland Deutschland Rechnung getragen werden. Im Kühn-Memorandum wird zum einen deutlich, wie Rahmen und Ziel von Zuwanderung die Maßnahmen zur Integration bestimmen. Das Memorandum begreift die sich verändernde Realität von der temporären „Gastarbeitermigration“ zur „Bleibemigration“ als Aufgabe für die Politik, die gesellschaftliche und soziale Verantwortung für die auf Dauer zugewanderten Menschen wahrzunehmen und die Integrationspolitik neu zu justieren. Die Vorstellung von Gastarbeitern als einer „überdurchschnittlich mobilen Manövriermasse des Arbeitsmarktes“ (ebd., 13) wird als Illusion entlarvt. Den Bleibewilligen soll die Chance zu einer „vorbe-

sensiblen und vielfach unterbestimmten Sachverhalt handelt.

haltlosen und dauerhaften Eingliederung“ (ebd., 16) eröffnet werden.

Der veränderte Integrationsbegriff wird auch ca. 20 Jahre später von der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ (so genannte Süßmuth-Kommission) in ihrem Bericht „Zuwanderung gestalten – Integration fördern“ (2001) wieder aufgenommen. Zwei Akzente werden hier verstärkt, die bereits im Kühn-Memorandum angelegt waren: Integration betrifft die gesamte Gesellschaft, und Integration ist ein Prozess: „Integration ist eine dauerhafte politische und gesellschaftliche Aufgabe, die alle im Land lebenden Menschen betrifft.“ (Süßmuth-Kommission 2001, 18) Als Ziele benennt die Kommission die gleichberechtigte Teilhabe der Migrant/inn/en in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und „Toleranz, Akzeptanz und wechselseitigen Respekt zwischen den Bevölkerungsgruppen“ (ebd., 18).

An der Situation der Migrant/inn/en wie auch an der Orientierung der Integrationspolitik hat sich trotz dieser wegweisenden politischen Dokumente wenig verändert. Das vorherrschende Paradigma ist nach wie vor die kurzfristige, von außen – durch die Erfordernisse aus anderen Politikfeldern oder Vereinbarungen auf der übernationalen Ebene, z. B. der Europäischen Union – bestimmte Steuerung durch Ad-hoc-Maßnahmen. In der Konsequenz verzeichnet Deutschland „den höchsten turnover der Migrationsbevölkerung im Vergleich mit allen anderen Zuwanderungsnationen der letzten Jahrzehnte“ (Gogolin 2005, 281). Das heißt, die Migrationsbevölkerung ist keine sich langsam stabilisierende Bevölkerungsgruppe, sondern eine Mischung aus ansässigen Migrant/inn/en und Neuankömmlingen. Eine solche Steuerung der Mi-



grationspolitik hat nicht nur Auswirkungen auf die Zusammensetzung der zugewanderten Bevölkerung und auf deren Lebensperspektiven, sondern sie zeigt auch „das *Selbstverständnis einer Gesellschaft*: ihre Weltoffenheit, ihr Umgang mit kultureller Differenz, das Ernstnehmen der eigenen Verfassungsprinzipien und die Bindung an menschenrechtliche Normen“ (Bielefeldt 2006, 4).

Solange Zuwanderung vor allem als Kompensation des demografischen Wandels oder als Ausgleich für den drohenden Fachkräftemangel in den Blick kommt, ist die Idee der „mobilen Manövriermasse des Arbeitsmarktes“ Realität für viele Menschen mit Migrationshintergrund. Dass sie als Personen und Menschenrechtsträger/innen in den Hintergrund treten, wird auch durch ethnisierende Betrachtungsweisen des Phänomens Migration befördert, indem „direkte oder indirekte Auswirkungen der Lebensbedingungen in der Aufnahmegesellschaft als Ausdruck vermeintlicher kultureller Merkmale von MigrantInnen bzw. als Effekt der Differenz zwischen der Herkunftskultur und der Kultur der Auf-



Schüler/innen werden in erster Linie als Humankapital wahrgenommen

nahmegesellschaft [gedeutet werden]“ (Hormel/Scherr 2005, 297; vgl. auch Beck/Beck-Gernsheim 2007).

Diese Umstände bestimmen den Rahmen, in dem die Frage „Integration durch Bildung“ zu diskutieren ist. Dabei fällt auf, dass auch hier die Schüler/innen im Allgemeinen und diejenigen mit Migrationshintergrund im Besonderen in erster Linie nicht als Personen wahrgenommen werden, sondern als zukünftiges – und im Falle der jungen Migrant/inn/en noch nicht voll ausgeschöpftes – Humankapital der Gesellschaft. Die Frage, inwiefern es sich bei den Benachteiligungen im Bildungssystem durch Herkunft und/oder Migrationshintergrund jenseits des Ressourcenverlusts um Ungerechtigkeiten handelt, wird im gegenwärtigen Diskurs kaum diskutiert (vgl. Diefenbach 2007, 12). Genau an diesem Punkt muss ein sozialetischer Beitrag ansetzen und zwar, indem er an mehreren Schrauben des Bildungs- und Integrationsdiskurses gleichzeitig dreht.

Integration durch Bildung hängt entscheidend von der systemischen und sozialen Integration der zu bildenden Personen ab

In modernen Wissensgesellschaften besitzt Bildung ohne Zweifel ein hohes Potenzial für die soziale, politische und ökonomische Integration von Menschen in die Gesellschaft. Bildung ist der Schlüssel zu einer umfassenden Beteiligung, welche die eigene Subsistenzsicherung durch Teilhabe am Arbeitsmarkt, Formen der politischen Mitbestimmung und Mitgestaltung wie auch eine selbstbestimmte Lebensführung beinhaltet.

Ein alarmierender Befund aus PISA 2003 ist die Tatsache, dass sich der Prozentsatz der Schüler/innen mit Migrationshintergrund, deren Mathematikkompetenzen unterhalb der Stufe 2 liegen, in der zweiten Generation

um 15% gegenüber der ersten Generation erhöht hat. Das bedeutet nicht nur, dass diese Schüler/innen „im Hinblick auf ihre Arbeitsmarkt- und Verdienstmöglichkeiten wie auch ihre Fähigkeit zur vollen Teilhabe an der Gesellschaft voraussichtlich vor erheblichen Schwierigkeiten stehen [werden]“ (BMBF 2006, 9), sondern auch, dass die Integration der Bildungsinländer/innen, die ihre gesamte Bildungslaufbahn im deutschen Bildungssystem durchlaufen haben, bislang nicht erfolgreich war. Der Vergleich zwischen den Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund und den Bildungsinländer/innen ohne Migrationshintergrund zeigt einen Unter-

schied von anderthalb Kompetenzstufen (vgl. BMBF 2006, 35). Deutschland ist in diesem Punkt im Vergleich der OECD-Länder Spitzenreiter.

Wie die Befunde von Mehrfaktoren-Analysen zeigen, scheinen diese ausgeprägten Leistungsunterschiede zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund nur in geringem Maße auf Unterschiede in der Humankapitalausstattung der Jugendlichen oder ihrer Herkunftsfamilien zurückzuführen zu sein. Sie scheinen vielmehr speziell mit dem Migrationsstatus einherzugehen: „Tatsächlich sind eher die Unterschiede, die nicht mit dem Bildungsstand oder der beruflichen Stellung der Eltern, sondern speziell mit dem Migrationsstatus der Schülerinnen und Schüler einhergehen, in vielen Ländern beträchtlich. Dies deutet darauf hin, dass in diesen Ländern Anstrengungen, die speziell auf die Integration von Schülerinnen und Schülern ausgerichtet sind, verstärkt werden sollten“ (BMBF 2006, 78).

Sehr kritisch ist in diesem Zusammenhang der Befund der neusten Studie zur Berufsbildung der Friedrich-Ebert-Stiftung zu sehen. Die Autor/inn/en heben deutlich hervor, dass die ungleichen Chancen, einen qualifizierenden Ausbildungsplatz zu finden, nur zum Teil auf geringere Bildungsabschlüsse zurückzuführen sind: „Die Chance deutscher Jugendlicher ohne Migrationshintergrund, eine vollqualifizierende Ausbildung zu besuchen, ist bei gleicher allgemeiner Fachleistung immer noch zweimal so hoch wie die ausländischer Jugendlicher [...]“ (Baethge/Solga/Wieck 2007, 43).

An den aktuellen Befunden zeigt sich, dass Bildung ihr Integrationspotenzial nur dann entfalten kann, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu gehören ganz wesentlich die soziale und systemische Integration der zu bildenden Personen: Integration durch Bildung setzt die Gewissheit und Selbstverständlichkeit der Zugehörigkeit voraus. Kinder und Ju-

Wichtig ist die soziale Integration der zu bildenden Person

gendliche mit Migrationshintergrund müssen die Erfahrung machen können, „zu dieser sozialen Welt zu gehören wie alle anderen Kinder auch. [...] Nur wenn beide Integrationsprozesse gelingen – die Integration in die Systeme und die soziale Integration in die Lebenswelt der sozialen Beziehungen –, kann der Jugendliche eine Identität entwickeln, die es ihm ermöglicht, die Verschränkung von Sozial- und Systeme-

Integration durch Bildung erfordert eine umfassende Sprachförderung in Unterrichts- und Herkunftssprache

Ein wesentlicher Integrationsfaktor ist die Sprache, genauer gesagt: das Beherrschen der Unterrichtssprache. Trotz der weitgehend uneingeschränkten Anerkennung der Wichtigkeit und Notwendigkeit einer gezielten Sprachförderung in der Unterrichtssprache existiert bislang nicht in allen Bundesländern ein expliziter Lehrplan für Deutsch als Zweitsprache (DaZ), und nur wenige Lehrkräfte sind entsprechend aus- oder fortgebildet. Hinzu kommt, dass die Sprachförderung unabhängig von den tatsächlichen Erfordernissen auf eine bestimmte Phase des Bildungsweges beschränkt ist: „Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Sekundarbereich I, die bereits die Primarstufe in Deutschland besucht haben und weiterhin eingeschränkte Deutschkenntnisse aufweisen, erhalten im Allgemeinen keine systematische Sprachförderung [...]“ (BMBF 2006, 163).

Im Vergleich dazu wird etwa in Schweden Schwedisch als Zweitsprache nicht nur nach einem expliziten Lehrplan und von Lehrkräften mit obligatorischer Zusatzausbildung gelehrt, sondern das Recht und die Möglichkeit, am Unterricht in Schwedisch als Zweitsprache teilzunehmen, bestehen über die gesamte Schullaufbahn

integration für sich selbst zu gestalten“ (Hamburger 2005, 13).

„Gewissheit und Selbstverständlichkeit der Zugehörigkeit“ als notwendige Voraussetzungen für die Möglichkeit der (Selbst-)Integration von jugendlichen Migrant/inn/en stellt auch Forderungen an die „Alteingesessenen“, vor allem in ihrer Funktion als Arbeitgeber/innen und „Ausbilder/innen“, die die Studie zu Berufsbildung leider nur andeutet, nämlich: den Abbau von Vorurteilen voranzutreiben und strukturelle Diskriminierungsmechanismen zu beseitigen.

(bis zur Sekundarstufe II). Vor diesem Hintergrund lässt sich die Kritik des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen für das Menschenrecht auf Bildung, Vernor Muñoz, nachvollziehen – in seinem Bericht mit Bezug auf die Integration von Kindern mit Be-

Gezielte Sprachförderung ist unverzichtbar

hindernissen –, in Deutschland würden die Menschen an die „Bedürfnisse“ der Systeme angepasst, statt umgekehrt die Systeme an die Bedürfnisse der Menschen anzupassen (vgl. Human Rights Council 2007, 19).

Dass solche Erkenntnisse auch in Deutschland nicht neu sind, zeigt ein Blick in das Kühn-Memorandum von 1979. Nicht nur die Einstellung von

Integration durch Bildung erfordert eine Erweiterung des Bildungsweges um eine zweite und dritte Chance

Zwar lässt sich auch bei den Erfolgsquoten des zweiten Bildungsweges das Ungleichgewicht zwischen deutschen und ausländischen Schüler/inne/n feststellen; interessant erscheint jedoch, dass der zweite Bildungsweg den ausländischen Schüler/inne/n, wenn auch

interkulturell besonders geschultem Lehrpersonal bzw. von Lehrkräften aus den Herkunftsländern der Schüler/innen wird hier angeregt, darüber hinaus wird empfohlen, die Muttersprachen der Migrant/inn/en in den Kanon der wählbaren Fremdsprachen aufzunehmen (Kühn-Memorandum 1979, 30). Dem ist in bildungssystematischer und integrationspolitischer Hinsicht zuzustimmen!

Der „monolinguale Habitus“ (Gogolin 1994, 2006) an deutschen Schulen führt außerdem zu einer Fehleinschätzung der besonderen Sprachsituation der Migrant/inn/en mit eindeutig diskriminierenden Konsequenzen, wenn etwa die Mängel in der Beherrschung der Unterrichtssprache zur Rückstellung oder Überweisung in niedrigere Schulformen führen (vgl. Gomolla 2006). Sozialethisch ist hier nicht nur die Frage der Angemessenheit der Maßnahme zur Zielerreichung zu problematisieren: Eine Rückstellung oder Überweisung behebt in der Regel nicht die Sprachdefizite; dazu ist eine gezielte Sprachförderung notwendig. D. h., hier wird nicht ein festgestelltes Defizit mit einer entsprechenden geeigneten Fördermaßnahme beantwortet, sondern die mit dem Defizit behaftete Person wird „verschoben“. Zum anderen ist in menschenrechtlicher Hinsicht hervorzuheben, dass es sich eindeutig um eine strukturelle Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft handelt, wenn der Test zur Überweisung an die Sonderschule nur in der als mangelhaft diagnostizierten Unterrichtssprache, nicht aber in der Herkunftssprache durchgeführt wird.

auf quantitativ geringem Niveau, eine gute Chance zu bieten scheint, höherwertige Bildungsabschlüsse nachzuholen: Im Jahr 2003 erwarben 11,19% der ausländischen Schüler/innen auf dem zweiten Bildungsweg die Fachhochschulreife gegenüber 1,23% auf

dem ersten Bildungsweg, und 14,40% erreichten die Hochschulreife auf dem zweiten Bildungsweg gegenüber 10,76% auf dem ersten Bildungsweg (vgl. Diefenbach 2007, 79).

Die Benachteiligung der ausländischen Schüler/innen gegenüber den deutschen Schüler/innen bleibt auch bei Berücksichtigung des Zweiten Bildungswegs bestehen. Trotzdem sprechen die deutlich besseren Möglichkeiten des zweiten Bildungswegs für ausländische Schüler/innen sehr dafür, eine zweite und dritte Chance einzuräumen und solche Möglichkeiten etwa in Form von Bildungsgutscheinen auch institutionell zu verankern. Andererseits sollte man hier einen kritischen Blick auf den ersten Bildungsweg zurückwerfen, denn dort scheinen die Chancen für ausländische Schüler/innen offenbar deutlich geringer zu sein. Den Ursachen dieser Benachteiligung sollte in zukünftiger Forschung gezielt nachgegangen werden.

Integration durch Bildung erfordert eine Revision des Bildungsraums „Schule“

In modernen Wissens- und Erwerbstätigkeitsgesellschaften wird der soziale Status einer Person durch die Bildung, das Einkommen und das Berufsprestige bestimmt. Diese drei Dimensionen sind allerdings nicht unabhängig voneinander, sondern beruhen in der Regel auf dem formalen Bildungsabschluss, den eine Person erworben hat (vgl. von Below 2003). Das Bildungssystem hat insofern eine entscheidende Funktion in der sozialen Platzierung von Menschen; es operiert als Institution sozialer Selektion. Allerdings müssen Jugendliche aus bildungsferneren Familien einen sehr viel weiteren Bildungsweg zurücklegen, der z.T. mit psychosozialen Ablösungsprozessen vom Erbe der Eltern, aber auch mit größeren gesellschaftlichen, sozialen und institutionellen Hindernissen (Monokultur, Monolingualität etc.) verbunden ist. Gerade in einem

Im Rahmen der weiterführenden Bildung ist im Sinne der Anschlussfähigkeit außerdem über (Aufbau-)Studiengänge und berufliche Nachschulungen für Migrant/innen der ersten Generation nachzudenken. Häufig können die im Herkunftsland erworbenen Abschlüsse nicht angemessen in das deutsche Bildungssystem integriert werden, weil sie schlicht nicht anerkannt werden oder das spezifische Fachwissen für den deutschen Kontext fehlt. Dies führt in der Konsequenz dazu, dass Migrant/innen arbeitslos sind oder unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt werden. Ansatzpunkte solcher Aufbaustudiengänge müssten die Weiterqualifizierung im bereits erlernten Beruf sein und die gezielte Nutzung des bereits vorhandenen Wissens. Dies würde neben einer Verhinderung des Statusverlusts auch dazu beitragen, dass Migrant/inn/en ihre Selbstachtung als aktiv beitragende Gesellschaftsmitglieder aufrechterhalten können.

leistungsorientierten System müsste diese Leistung berücksichtigt werden; die Transformationsprozesse von Kindern und Jugendlichen müssten in den Blick genommen, unterstützt und gefördert werden. Allerdings ist der Zusammenhang zwischen Bildungsferne und Transformationsfähigkeiten im Selbstverständnis der Bildungsinstitutionen bislang noch kaum verankert (vgl. King 2006, 30 f.).

Statt diese Leistungen anzuerkennen, wirkt der Bildungsraum Schule eher kontraproduktiv und ausgrenzend, indem er nicht nur die nationale Verkehrssprache, sondern auch das Selbstverständnis einer nationalen, meist monokulturellen politischen und sozialen Ordnung für Einheimische und Migrant/inn/en sozialisatorisch verankert (vgl. Hormel/Scherr 2005, 298). In der Schule werden normative Vorstellungen über die Grundprinzipien der

gesellschaftlichen Ordnung, die „Gruppen“ der Einheimischen und Migrant/inn/en und das Verhältnis beider Gruppen zueinander vermittelt. Dabei ist der pädagogische *Common Sense* nach wie vor von den defizitorientierten Handlungsansätzen der 1980er-Jahre bestimmt. Diesen Bildungsprogrammen

Der Bildungsraum Schule wirkt kontraproduktiv und ausgrenzend

liegen statische, rückwärtsgewandte Konzepte kultureller Identität zu Grunde, welche „die Anderen“ als Problemträger/innen erscheinen lassen. So werden in den schulischen Routinen nicht nur kulturalistische Typisierungen fort- und festgeschrieben, sondern die Differenzkonstruktionen erweisen sich als anschlussfähig für alltagsweltliche rassistische Diskurse und können insofern zur Legitimation von Ausgrenzung instrumentalisiert werden (vgl. Gomolla 2006).

Durch Maßnahmen der „Besonderung“ – z.B. den ausschließlichen Besuch einer Moschee anstelle eines Besuchs sämtlicher religiöser Institutionen oder die ausschließliche Aufforderung an die Migrant/inn/en, über kulturelle Festtagsbräuche zu berichten – wird die kulturelle Differenz häufig zum wesentlichen Unterscheidungsmerkmal stilisiert. Damit wird negiert, dass sich das Leben in pluralen Gesellschaften in wechselnden Mehrheits- und Minderheitsverhältnissen abspielt, die sich entlang verschiedener Achsen (Geschlecht, Lebensform, Religion, Sozialer Stand etc.) konstituieren. Ethnische Herkunft ist in diesem Zusammenhang nur ein biografisches Merkmal unter vielen anderen. Die Schule hat hier die Aufgabe, besondere Förderbedürfnisse zu erkennen und mit geeigneten Fördermaßnahmen zu beantworten, damit alle Schüler/innen die gleiche Chance auf Bildungserfolg haben, ohne dass die Besonderheit dieser Förderung ihrerseits diskriminierend wirkt. In den General Com-



ments des Sozialpaktausschusses wird hierzu ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Gleichheitsorientierung des Nicht-Diskriminierungsgrundsatzes und einer klaren Zielorientierung und zeitlichen Befristung von

Sondermaßnahmen hergestellt (vgl. E/C.12/2000/13, 7). Nur unter strenger Beachtung dieses Zusammenhangs kann die Gratwanderung zwischen einer sensiblen Wahrnehmung von Differenz und einer nichtdiskri-

minierenden Haltung gegenüber allen Schüler/innen gelingen.

„Bildungsmotivierte und -erfolgreiche Migranten brauchen die universalistische Gleichbehandlung von Leistungen in der Schule [...], weil sie

LITERATUR

- Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (2007): Generation global. In: Beck (Hg.): Generation Global – Ein Crashkurs, Frankfurt am Main, 236–265.
- Ataman, Ferda (2007): „Vorbilder sind die beste Integration“ www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,461177,00.html (21. Januar 2007).
- Baethge, Martin/Solga, Heike/Wieck, Markus (2007): Berufsbildung im Umbruch. Signale eines überfälligen Aufbruchs, Berlin.
- Bielefeldt, Heiner (2006): Einbürgerungspolitik in Deutschland. Zur Diskussion über Leitkultur und Staatsbürgerschaftstests, Bad Honnef, Berlin.
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) (2007): Grundsätze für Deutschland. Beschluss der Grundsatzprogrammkommission der CDU Deutschlands vom 7. Mai 2007.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hg./2006): Gayle Christensen/Petra Stanat, Schulerfolg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im internationalen Vergleich, Bonn, Berlin.
- Diefenbach, Heike (2007): Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien im deutschen Bildungssystem. Erklärungen und empirische Befunde, Wiesbaden.
- Forst, Rainer (2003): Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs, Frankfurt.
- Gogolin, Ingrid (1994): Der monolinguale Habitus der multilingualen Schule, Münster.
- Gogolin, Ingrid (2005): „Integration“ – deutsche Erfahrungen und Beispiele von anderswo. In: Hamburger/Badawia/Hummrich (Hg.): Migration und Bildung. Über das Verhältnis von Anerkennung und Zumutung in der Einwanderungsgesellschaft, Wiesbaden, 279–294.
- Gogolin, Ingrid (2006): Chancen und Risiken nach PISA – über die Bildungsbeteiligung von Migrantenkindern und Reformvorschläge. In: Auernheimer (Hg.), Schief lagen im Bildungssystem. Die Benachteiligung der Migrantenkinder, Wiesbaden (2. erw. Aufl.), 33–50.
- Gomolla, Mechthild (2006): Fördern und Fordern allein genügt nicht! Mechanismen institutioneller Diskriminierung von Migrantenkindern im deutschen Schulsystem. In: Auernheimer (Hg.), Schief lagen im Bildungssystem. Die Benachteiligung der Migrantenkinder, Wiesbaden (2. erw. Aufl.), 87–102.
- Hormel, Ulrike/Scherr, Albert (2005): Migration als gesellschaftliche Lernprovokation – Programmatische Konturen einer offensiven Bildung für die Einwanderungsgesellschaft. In: Hamburger/Badawia/Hummrich (Hg.): Migration und Bildung. Über das Verhältnis von Anerkennung und Zumutung in der Einwanderungsgesellschaft, Wiesbaden, 295–310.
- Hamburger, Franz (2005): Der Kampf um Bildung und Erfolg. Eine einleitende Felddescription. In: Hamburger/Badawia, Hummrich (Hg.): Migration und Bildung. Über das Verhältnis von Anerkennung und Zumutung in der Einwanderungsgesellschaft, Wiesbaden, 7–22.
- Hummrich, Merle (2006): Migration und Bildungsprozess. Zum ressourcenorientierten Umgang mit der eigenen Biografie. In: King/Koller (Hg.): Adoleszenz – Migration – Bildung. Bildungsprozesse Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund, Wiesbaden, 85–102.
- King, Vera (2006): Ungleiche Karrieren. Bildungsaufstieg und Adoleszenzverläufe bei jungen Männern und Frauen aus Migrantenfamilien. In: King/Koller (Hg.): Adoleszenz – Migration – Bildung. Bildungsprozesse Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund, 27–46.
- Kühn-Memorandum (1979): Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Memorandum des Beauftragten der Bundesregierung, Bonn.
- Süssmuth-Kommission (2001): Zuwanderung gestalten – Integration fördern. Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“, Berlin.
- Türkisch-Deutsche Akademiker und Studenten Plattform: www.td-plattform.com/DE/index.php?page=ueber_uns/vorstellung (Stand: 31. Mai 2007).
- Menschenrechtsdokumente:**
- Human Rights Council (2007), Distr. GENERAL, General Assembly, Fourth Session, Item 2 of the provisional Agenda, Report of the Special Rapporteur on the right to education, Vernor Muñoz, Addendum, MISSION TO GERMANY (13.–21. February 2006), A/HRC/4/29/Add.3 (9 March 2007).
- Economic and Social Council (2000), Distr. GENERAL, COMMITTEE ON ECONOMIC, SOCIAL AND CULTURAL RIGHTS, Twenty-fourth session, Geneva, 13 November – 1 December 2000, Item 3 of the provisional agenda, E/C.12/2000/13 (2 October 2000).



die persönliche Zuwendung zu oft als Übergriff in die eigene Lebenswelt erfahren haben. [...] Wenn die Migrant*innen erfolgreich sind, dann haben sie ganz stabil gelernt, welches Muster, nämlich das funktional-moderne, die Wahrnehmung der eigenen Interessen sichern kann, und

dass für die persönlich bedeutsamen Fragen ein privatisierter, ‚ethnisch unkomplizierter‘ Lebensraum hilfreich ist. Dies muss aber gerade nicht ein ethnisch geschlossener Lebensraum sein, aber einer, in dem kulturelle Heterogenität nicht permanent zum Problem stilisiert wird“ (Hamburger 2005, 10).

tion moderner Gesellschaften als reflexiver Prozess gemeint: Die Gesellschaft muss sich integrieren in ihren veränderlichen Mehrheits- und Minderheitenverhältnissen, die sich entlang verschiedener Achsen von Zugehörigkeiten (Geschlecht, Religion, Sozialer Status, Lebensform etc.) beschreiben lassen. Bildung stellt in diesem Zusammenhang einerseits eine wesentliche Ressource dar, die über die Partizipations- und Integrationsmöglichkeiten entscheidet. Andererseits ist Integration die Voraussetzung, um das Integrationspotenzial von Bildung allererst zu erschließen. Integration durch Bildung ist in diesem Sinne nur möglich durch Integration!

Integration durch Bildung braucht Vorbilder

Auch für Migrant*inn/en gibt es keine Normalverläufe in bildungsbiografischer Hinsicht, keine Muster, die für einen bestimmten Typus sprechen würden – zu individuell sind die Erfahrungen und die Strategien, mit dem elterlichen Bildungserbe umzugehen. Während manche Familien es schaffen, Migration als familiales Aufstiegsprojekt zu „inszenieren“, welches eine „Transformationstradition“ (Apitzsch 1999 zitiert nach Hummrich 2006, 97) begründet, werden andere Familien in diesem Vorhaben an den verschiedensten Hürden scheitern.

Das bedeutet aber nicht, dass es nicht sinnvoll wäre, sowohl gelingende als auch scheiternde Bildungsbiografien auf ihre strukturellen Voraussetzungen und Bedingungen zu überprüfen, um die Spielräume von Bildungsprozessen unter Bedingungen sozialer Ungleichheit genauer zu erfassen und im Sinne einer teilhabefördernden Bildungspolitik auszubauen. Andererseits reicht in der Regel das Wissen um die Möglichkeiten noch nicht aus, son-

dern es braucht außerdem Vorbilder von Menschen, die es geschafft haben, die eine ähnliche Biografie haben und ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Und es braucht unterstützende Netzwerke, um zu erfahren, dass das, was prinzipiell möglich ist, mir tatsächlich auch möglich ist. An diesen beiden Punkten setzt z.B. die Türkisch-Deutsche Akademiker und Studenten Plattform (TD-Plattform) an. Hier wissen alle, „was es bedeutet, mit einem türkischen Namen durch die deutsche Welt zu gehen. Sie alle kennen die kleinen Stiche im Alltag, wenn aufgrund eines Rechtschreibfehlers ihre perfekten Deutschkenntnisse in Frage gestellt werden. Wenn die Sehnsucht nach einer Gruppenzugehörigkeit als mangelnder Integrationswille verstanden wird. Da ist es nicht immer leicht, ein Selbstbewusstsein an den Tag zu legen. Doch dafür gibt es jetzt die Plattform“ (Ataman 2007, 2, siehe auch www.td-plattform.com/DE/index.php?page=ueber_uns/vorstellung).

Ausblick: Integration ist Mittel und Ziel zugleich!

Integration durch Bildung benennt die wesentliche Gestaltungsaufgabe lebendiger Demokratien im 21. Jahrhundert, die unwiderruflich unter Bedingungen beschleunigter Globalisierung und wachsender Migration stehen. Sie zielt darauf ab, Partizipa-

tionsmöglichkeiten für alle in ihr lebenden Menschen zu schaffen. Das heißt: Es geht nicht darum, jemanden oder eine Gruppe von Menschen durch etwas (z.B. mittels Bildung) in etwas, nämlich die Aufnahmegesellschaft, zu integrieren. Vielmehr ist die Integra-

KURZBIOGRAPHIE

Katja Neuhoff (geb.1972), studierte Philosophie und Kath. Theologie in St. Georgen sowie Philosophie und Evang. Theologie in Berlin (M.A.), Sozialpädagogik in Berlin (Diplom); Postgraduiertenstudium „Migration“ an der Internationalen Frauenuniversität Hannover; seit 2001 Trainerin und Referentin in der Jugend- und Erwachsenenbildung; seit 2003 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Forschungsinstitut für Philosophie Hannover, zurzeit im DFG-Projekt „Menschenrecht auf Bildung; wichtige Veröffentlichungen: Differenz als epistemologisches Potential. Learning from the Outsider Within. In: Kleve/Koch/Müller, Differenz und Soziale Arbeit, Uckerland 2003, 100–129; Grundlegung und Kriterien des Menschenrechts auf Bildung – Ein Forschungsprogramm. In: Heimbach-Steins/Kruip/Kunze: Das Menschenrecht auf Bildung und seine Umsetzung in Deutschland (voraussichtlich Herbst 2007); Das Menschenrecht auf Bildung und seine Umsetzung in Deutschland, mit G. Kruip (im selben Band).



Integration gestalten

Leitbilder und Kriterien einer verantwortlichen Integrationspolitik

Albert-Peter
Rethmann

Der vorliegende Artikel beschäftigt sich mit den theologisch-ethischen Grundlagen der Migrantenintegration und diskutiert aktuelle Fragestellungen der Zuwanderungspolitik in Deutschland (Integrationskurse, Staatsangehörigkeitsrecht, Familienpolitik etc.). Der Autor kommt zu dem Schluss, dass die Integration nicht eine einseitige Anpassungsleistung der Zuwanderer ist, sondern auf die Bereitschaft auch der Angehörigen der Aufnahmegesellschaft angewiesen ist, Zuwanderung und Integration so zu gestalten, dass sie die berechtigten Interessen aller Beteiligten achtet. Ethisch verantwortete rechtliche Rahmenbedingungen und die Integration der Zuwanderer in die Alltagskultur der Aufnahmegesellschaft müssen sich dabei gegenseitig ergänzen.

Wahrscheinlich finden sich, mit Ausnahme einiger politischer Extremisten, kaum Menschen, die nicht die Notwendigkeit der Integration von Zuwanderern einsehen. Die Fragen des Leitbildes der Integration und der Wege zur Erreichung dieses Ziels sind allerdings in vielen Diskussionen umstritten. In den zum Teil mit Vehemenz geführten politischen Debatten ist es Aufgabe der Ethik, an die berechtigten Interessen aller Beteiligten und Betroffenen zu erinnern. Ethiker machen sich zu Advokaten derer, deren Stimme überhört zu werden droht. Christliche Ethik erinnert zudem an die für heutiges Handeln relevanten Erfahrungen gelungenen Lebens, die sie in der Tradition der eigenen Glaubensgemeinschaft findet.

Biblische Orientierungen


Altes Testament: In Israel genoss der Fremde (ger) besondere Rechte. In der ältesten Schicht des Pentateuch, der J-Quelle, ist mit diesem Wort allgemein ein Israelit gemeint, der als Fremdling in einem fremden Land ansässig war. Später wurde der Ausdruck für einen Fremden gebraucht, der auf israeli-

tischem Boden lebte und dessen Rechte verteidigt wurden, auch wenn er nicht im vollen Sinn Mitglied der Gemeinschaft war. Der Fremde musste nicht unbedingt einem anderen Volk angehören, sondern war oft Volksgenosse, allerdings Mitglied eines anderen Stammes (Bultmann 1992, 22; Steins 1994, 137–139). In jedem Fall aber war er ein Mensch, der in Israel Privilegien genoss und deshalb einem Auserwählten gleichkam. „Wir sind verpflichtet“, so weiß der jüdische Autor Elie Wiesel zu sagen, „ihm Barmherzigkeit zu erweisen und Verständnis entgegenzubringen. Ihn zurückzuweisen, ihn zu beleidigen, ihn zu benachteiligen, ist verboten, er muss noch vor dem Durchschnittsbürger unterstützt werden. Man muss ihm nicht nur helfen, sondern ihn auch verstehen und fühlen lassen, wie sehr er willkommen ist, kurzum man muss ihn lieben. Der Ausdruck ›Veahawta – und du sollst ihn lieben‹ wird in der Schrift dreimal gebraucht: du sollst deinen Gott lieben, du sollst deinen Nächsten lieben und du sollst den Ger, den Fremden, lieben“ (Wiesel 1987, 72 f.).

Wenn der Fremde dauerhaft blieb, musste Israel über die Gewährung von Gastfreundschaft hinaus weiterreichen-

de Regelungen finden. Das Gastrecht voraussetzend, wurde deshalb die rechtliche Stellung des Fremden über verschiedene Schutzrechte geregelt, die über die Aufforderung zur Offenheit und Aufgeschlossenheit gegenüber Fremden hinausgingen.

In den alttestamentlichen Gesetzen ist das grundsätzliche Anliegen zu erkennen, die Fremden in die einheimische Gesellschaft zu integrieren – und zwar, was zunächst überraschen mag, über das Leben und Feiern der Familie (Dtn 16,11). Zu denken ist auch an die

 *Alttestamentliche Gesetze suchen, Fremde über Feiern der Familie zu integrieren*

Einladung von Fremden und Leviten zum Mahl des Zehnten am Zentralheiligtum (Dtn 14,28 f.), die die Funktion hat, die Landlosen in das am Tempel kultisch konstituierte Israel zu integrieren. Diejenigen, die miteinander religiöse Feste und Familienfeste feiern, so die Erfahrung, wachsen auch menschlich zusammen. Die Menschen im Alten Israel wussten, dass erst durch ein solches menschlich-alltägliches Miteinander die rechtlichen Regelungen,




die nur einen Rahmen für die Integration bieten, auch inhaltlich gefüllt werden konnten.

Nach der Rückkehr aus dem Exil hatte sich die Stellung der Fremden in Israel weitgehend gefestigt. Das Verhalten den Zuwanderern gegenüber reichte vom Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung in den ältesten Texten des Bundesbuches über wirtschaftliche und soziale Integrationsmaßnahmen in der Zeit des Deuteronomium im 8. und 7. Jahrhundert bis zur völligen Gleichberechtigung in der nachexilischen Gemeinde (Schwienhorst-Schönberger 1990, 114).

Neues Testament: Die Haltung gegenüber dem Fremden steht im Handeln Jesu und dem seiner Jünger grundsätzlich in der Tradition Israels und ist von der Maxime universaler Nächstenliebe geprägt. Bleibt im Alten Testament noch eine eigenartige Spannung zwischen dem universalistischen Ideal der Öffnung Israels für Fremde und einem De-facto-Partikularismus in dem Sinne, dass die Haltung zum Migranten als Verhältnis von Bruder (= Volksgenosse) und Fremder bestimmt wurde, entfällt im Neuen Testament der volksgebundene Partikularismus. Die Verheißung des Neuen Testaments weckt die Erwartung, dass „in der Fülle der Zeiten“ (Eph 1,10) eine neue Gesellschaft entsteht, die von universaler Geschwisterlichkeit geprägt ist. Eine solche war gewiss schon von der Schöpfung her grundgelegt, brauchte aber in paulinischer Sicht zur Verwirklichung den Christus, den Paulus als „Erstgeborenen vieler Brüder“ (Röm 8,29) bezeichnet und in dem alle Menschen „Kinder Abrahams“ (Röm 4; Gal 3,7.28–29; 4,21–31) bzw. „Glieder des gleichen Leibes“ (Röm 12,4–6; 1 Kor 12,4–5.12–27) werden können. Man kann sagen, dass für die frühen christlichen Gemeinden das Ethnische kein Definitions- oder Identitätselement mehr ist. Das Neue Testament entgrenzt die Liebe zum Nächsten grundsätzlich, vgl. das Gleichnis vom guten Samariter (Lk 10,30–37).

Partizipation als Bedingung für Integration

Die biblisch beschriebene Aufnahme und Integration von Zuwanderern ist neuzeitlich nicht nur eine pragmatische Forderung, die dem friedlichen Zusammenleben in einem durch die Anwesenheit von Fremden geprägten Gemeinwesen dient. Vielmehr erwächst die Forderung der Ermöglichung von Partizipation aus einem bestimmten Menschenbild. Dieses geht davon aus, dass die prinzipiell gleichen Ausgangsbedingungen für den Erwerb gesellschaftlicher Positionen und für gesellschaftliche Mitwirkung unverzichtbares Element gerechter Gesellschaftsstrukturen sind. Wenn die deutsche Gesellschaft akzeptiert, und dazu gibt es keine Alternative, dass ein großer Teil der Zuwanderer zu bleibenden Mitgliedern der Gesellschaft geworden

 **Akzeptieren, dass Zuwanderer bleibende Mitglieder der Gesellschaft geworden sind**


ist, dann müssen die Gerechtigkeitskriterien, die die einheimische Bevölkerung für sich beansprucht, auch für die Zuwanderer gelten.

Insbesondere im Zusammenhang der Zuwandererintegration ist es Aufgabe der Sozialethik, an die Notwendigkeit von Beteiligungsgerechtigkeit zu erinnern, die ein zentrales Element des Gerechtigkeitsdiskurses darstellt. „Soziale Gerechtigkeit“, so die amerikanischen Bischöfe in ihrem Hirtenwort von 1986, „bedeutet, dass Menschen verpflichtet sind, sich aktiv und produktiv am Leben der Gesellschaft zu beteiligen, und dass es der Gesellschaft obliegt, ihnen die Möglichkeit einer solchen Beteiligung zu schaffen.“ Damit ist auch ausgedrückt, dass sich

Integration als kulturelle Leistung

In diesem Zusammenhang soll auf den explizit kulturellen Aspekt des Inte-

grationsprozesses hingewiesen werden. Dazu bedarf es einer genaueren

 **Partizipation ist die Voraussetzung für Integration**

Zuwanderer, die allein mit Hilfe moralischer Appelle oder durch Druck von außen motiviert werden könnte. Vielmehr geht es hierbei um eine strukturelle Frage. Beteiligungsgerechtigkeit umfasst die politischen Mitwirkungsrechte ebenso wie die wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechte und nicht zuletzt den Zugang zu Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, differenzierte Bildungszugänge und eine soziale Mindestsicherung (Heimbach-Steins 1999, 151 f.).

Aus sozialetischer Sicht und praktischer Erfahrung kann gesagt werden: Partizipation ist die Voraussetzung für Integration. Insbesondere die Partizipation an Entscheidungsprozessen der Gesellschaft ist Basis für die Erreichung von Chancengleichheit, denn zum einen identifiziert sich erst der, der in einem Gemeinwesen mitbestimmen kann, auch mit diesem. Zum anderen nehmen die politischen Entscheidungsträger in erster Linie Rücksicht auf die, von deren Stimmen sie bei der nächsten Wahl abhängig sind. Partizipation ist eine zentrale Voraussetzung für den Prozess der Inkulturation, der als ein differenzierter Prozess der Angleichung und Unterscheidung zu verstehen ist und der nicht einfach am grünen Tisch zu planen ist.

grationsprozesses hingewiesen werden. Dazu bedarf es einer genaueren

Betrachtung dessen, was unter „Kultur“ zu verstehen ist. Wenn wir von „Kultur“ sprechen, meinen wir im Allgemeinen die Summe all dessen, worin sich der Mensch als Mensch ausdrückt, als Individuum (individuelle Lebenskultur) und in Gemeinschaft (Kultur eines Volkes, einer Glaubensgemeinschaft ...). Kultur hat des Weiteren einen geschichtlichen Aspekt (Kulturerbe) und ist gleichzeitig ein Gegenwartsbegriff. Kultur meint subjektiv das Vermögen, Kultur zu schaffen und auszuüben; objektiv ist Kultur verwirklicht in Kulturgütern. Kultur in diesem umfassenden Sinne umfasst die Sprache, Werte, Religion, Kunst und vieles mehr. Sie schlägt sich nieder in Standards des Denkens, Fühlens und Verhaltens. Der Kulturbegriff bezeichnet somit auf der einen Seite eine dauerhafte Konditionierung, eine zweite Wirklichkeit für den Menschen. Auf der anderen Seite wird deutlich, dass Kultur nicht einfach ein Schicksal ist, in das der Mensch hineingeboren wird, sondern dass sie ihm sowohl vorgegeben als auch zur weiteren Gestaltung aufgegeben ist. Mensch und Kultur sind in diesem Sinn dialektisch aufeinander bezogen.

Die kulturelle Tradition umfasst konkrete kulturelle Werke, darüber hinaus aber auch gedankliche Grundsätze, Kodierungen und Normen. Nicht denkbar ist Kultur ohne Sprache. Der Sprache kommt eine zentrale Rolle für das kulturelle Selbstbewusstsein und für die Auseinandersetzung mit den kulturellen Vorgegebenheiten, ihren Normierungen und Kodierungen zu. Wie viel soll der Zuwanderer nun aber davon aufnehmen, um als Mitglied der deutschen Gesellschaft zu gelten?

Wenn es heißt, dass Kultur die Summe dessen ist, „was der Mensch als Mitglied einer Gesellschaft oder eines Volkes an Fähigkeiten und Verhaltensweisen erworben hat“ (Rassem 1995, 749), dann kann eine solche Definition die irriige Vorstellung wecken, dass in allen Mitgliedern einer Gesell-

schaft bzw. eines Volkes der Reichtum der Kultur ganz und jeweils auf dieselbe Weise präsent ist. Der kulturelle Reichtum eines Volkes ist jedoch nur in abgestufter Weise und in unterschiedlich zusammengesetzter Auswahl bei den einzelnen Mitgliedern präsent. Die Repräsentation des kulturellen Reichtums ist abhängig von sozialer Schicht und Beruf, von Geschlecht und Alter, von Schulbildung, persönlichen Begabungen, Eigenheiten und besonderen partikulären Erfahrungen. Schon in-



Schon innerhalb der einheimischen Gesellschaft gibt es eine Multikulturalität

nerhalb der deutschen einheimischen Bevölkerung gibt es in diesem Sinn eine Multikulturalität. Sie ist sogar gerade das Kennzeichen der Modernität einer Gesellschaft.

Zudem unterliegen Kulturen, wie schon angedeutet, immer schon vielfachen Veränderungsprozessen, die von innen oder außen angestoßen werden können. Zwar sind Kulturen wandelbar, doch zeichnen sie sich meist durch eine relative Konstanz aus. Sie haben eine Entstehungsgeschichte, eine Gegenwarterscheinung und unterliegen vielfältigem Wandel.

Kulturelle Integration ist dann erstens eine *Anpassungsleistung der Zuwandernden*. Sie müssen z. B. die Sprache lernen, um in Kommunikation mit der Aufnahmegesellschaft treten zu können. Auf diese Weise können Zuwandernde ihre kulturelle Prägung verstehen und sich auf sie einstellen, um sich den Werten der Aufnahmegesellschaft nähern zu können. Für die kulturelle Identität der Zuwandernden bedeutet diese Begegnung in der Regel ein krisenhaftes Ereignis. Da man Identität als mehr oder weniger stabiles Gleichgewicht von Selbstkonzept und Fremdwahrnehmung definieren kann, bleibt sie dynamisch, das heißt sie verändert sich, wenn sich die Selbstwahrnehmung in der Fremde und die Au-

ßenwahrnehmung verschieben. Die Selbstdefinition der Zuwandernden kommt durch die Auseinandersetzung mit zunächst fremden kulturellen Codes und Normen in Bewegung. Die Zuwandernden suchen nach einem neuen Gleichgewicht in der Zuwanderungsgesellschaft.

Integration ist zweitens aber auch eine *Leistung der Aufnahmegesellschaft*, wenn diese sich bemüht, die Pluralisierung der Lebenswelten konstruktiv zu gestalten. Die Leistung der Aufnahmegesellschaft besteht im Idealfall darin, dass sie den Prozess der Neudefinition von Identität auf Seiten des Migranten ermöglicht, und dass sie die Zuwandernden in die Lage versetzt, sich schöpferisch mit der neuen Umwelt auseinanderzusetzen und sich auf sie einzulassen. Auf Seiten der Zuwandernden spielt dabei eine wichtige Rolle, dass sie bezogen auf die sozialen Beziehungen zu den Einheimischen wie auch in Bezug auf ihre soziale Situation (Arbeitsplatz, Teilhabe an der sozialen Sicherung, Verlässlichkeit des Aufenthaltsstatus) keine Angst haben. Angstfreiheit ist eine wichtige Bedingung für die Bereitschaft zu einer solchen positiven Auseinandersetzung mit der Kultur der Aufnahmegesellschaft. So wird auch im Zusammenhang der Überlegungen zur kulturellen Integration die Frage der sozialen Gerechtigkeit berührt. Die politische Herausforderung einer die Einwanderung gestaltenden Gesellschaft liegt darin, dass die einzelnen Einwanderungskommunitäten nicht dauerhafte Parallelkulturen ausbilden, sondern sich als integrierte Mitglieder der Gesellschaft verstehen und betätigen können.

Ein Hinweis aus der soziologischen Migrationsforschung scheint mir hier notwendig zu sein: Integration ist ein generationenübergreifender Prozess. Insbesondere Einwanderer der ersten Generation orientieren sich primär an der eigenen ethnischen Gruppe und schaffen sich eine vorwiegend ethnisch geprägte Infrastruktur und Alltagskul-

Amos und KUNST

*Nicola Marotta, Alghero (Sardinien)
L'esposito, 2000
Tecnica mista
90×200 cm*

*Nicola Marotta, geb. 1936 in
Brusciano (Neapel), Studium der
Malerei am „L'Institute statale di
Napoli“, diverse Kurse für Bildhauerei
und Malerei an der „Academia delle
Belle Arti“ in der gleichen Stadt.
Seit 1962 lebt und arbeitet er in
Alghero (Sardinien).
Zahlreiche Ausstellungen in Italien,
aber auch in Deutschland (1977,
1979, 2000) und den USA (1986).*

Ebenbild unsres Lebens

Der Mensch, das Spiel der Zeit, spielt, weil er allhie lebt,
im Schauplatz dieser Welt, er sitzt und doch nicht feste.
Der steigt und jener fällt, der suchet die Paläste
und der ein schlechtes Dach, der herrscht und jener webt.

Was gestern war, ist hin, was itzt das Glück erhebt,
wird morgen untergehn. Die vorhin grünen Äste
sind nunmehr dürr und tot. Wir Armen sind nur Gäste,
ob den' ein scharfes Schwert an zarter Seide schwebt.

Wir sind zwar gleich an Fleisch, doch nicht von gleichem Stande:
Der trägt ein Purpurkleid und jener gräbt im Sande,
bis nach entraubtem Schmuck der Tod uns gleiche macht.

Spielt denn dies ernste Spiel, weil es die Zeit noch leidet,
und lernt, daß, wenn man vom Bankett des Lebens scheidet,
Kron, Weisheit, Stärk und Gut sei ein geborgte Pracht.

Andreas Gryphius



tur. Eine zunehmende Auflösung der Grenzen dieses als „Einwandererkolonie“ bezeichneten Verhaltens geschieht in der Regel bereits in der zweiten, zunehmend dann in der dritten Generation, wenn die Kinder in die Kindergärten und Schulen kommen, wenn über die Berufsarbeit interkulturelle Kontakte entstehen usw.

Diese Entwicklung muss aber nicht linear verlaufen. Ende der 80er- und Anfang der 90er-Jahre zeigte sich in der Bundesrepublik Deutschland, bedingt u. a. durch verstärktes ausländerfeindliches Verhalten von Teilen der deutschen Bevölkerung, eine „Reethnisierung“, eine Rückorientierung von bereits weitgehend integrierten Ausländern in die ethnischen Infrastrukturen, die sie schon weitgehend verlassen hatten. Dieser Fehler sollte in Zukunft nicht wiederholt werden.

Drei Säulen der Integration

Am 22. September 2004 hat die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz das Wort der deutschen Bischöfe zur Integration von Migranten verabschiedet. Es trägt den programmatischen Titel „Integration fördern – Zusammenleben gestalten“. Die Erklärung der Bischöfe formuliert als Ziel der Integrationspolitik: „Ziel jeder Integrationspolitik muss es sein, für die einheimische Bevölkerung ebenso wie für die hier lebenden und die künftigen Migranten Rahmenbedingungen zu schaffen, die die gleichberechtigte Eingliederung in die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Ordnung ermöglichen.“ (25) Eine solche Integration steht nach Ansicht der Bischöfe auf drei Säulen (25 f.):

- *Verständigung* muss möglich sein. Deshalb müssen ausreichende Deutschkenntnisse erworben werden. Integration geht über rein rechtliche Gegebenheiten hinaus. Ganzheitliche Integrationskonzepte beziehen auch diejenigen mit ein, die sich rechtlich nicht zu einer Teil-

nahme an Integrationsmaßnahmen verpflichten lassen.

- Der *Lebensunterhalt* muss gesichert werden können. Deshalb müssen Migranten grundsätzlich die Möglichkeit bekommen, sich in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Konsequenzen für Integrationspolitik

1. Jede ethisch verantwortete Migrationspolitik muss Migrantenpolitik sein. Migranten dürfen nicht zum Spielball der Interessenpolitik der Aufnahmegesellschaft werden. Zur Aufnahme von politischen Flüchtlingen ist die Bundesrepublik moralisch und nach internationalem Recht (Genfer Flüchtlingskonvention) verpflichtet. Die Aufnahme anderer Zuwandernder darf im Rahmen der Zuwanderungspolitik auch nach den Bedürfnissen des Aufnahmelandes gestaltet werden, dabei ist jedoch aus ethischer Sicht die Würde der Person jedes Migranten zu achten. Für jeden Migranten gelten die grundlegenden Menschenrechte in gleichem Maß wie für jeden Einheimischen. Die Einheit der Familie muss ihm ebenso ermöglicht werden wie der Schutz seiner Persönlichkeitsrechte. Integrationspolitik kann überhaupt nur dann erfolgreich sein, wenn jeder Migrant im Aufnahmeland soziale Sicherheit, menschliche Aufnahme und Möglichkeiten für seine persönliche und berufliche Weiterentwicklung sieht.

2. Integrationspolitik muss die *Auseinandersetzung mit den kulturellen Normierungen der Aufnahmegesellschaft* und so die Identifizierung mit dem Aufnahmestaat ermöglichen. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit dem, was die Aufnahmegesellschaft als unbeliebige Elemente ihrer kulturellen Identität definiert. Sicherlich gehört dazu in Deutschland der Verfassungskonsens.

3. *Integrationskurse*: Was die Migranten angeht, wird immer wieder von der Notwendigkeit zu „fördern“ und zu „fordern“ gesprochen. Dabei

- Integration meint *Teilhabe an der Gesellschaft*. Deshalb müssen den Zuwanderern Wege zur wachsenden Partizipation an den gesellschaftlichen Gütern und an der Gestaltung des Gemeinwesens eröffnet werden.

muss es vor allem um die richtige Gewichtung dieser beiden Ansätze einer Integrationspolitik gehen. Sicher ist die Einführung der Integrationskurse für Neuzuwanderer ein Schritt in die richtige Richtung. Und es zeigt sich ja, dass die Kurse ziemlich erfolgreich angenommen werden. Im ersten Jahr (2005) nahmen ca. 48 Prozent aus eigenem Antrieb an diesen Kursen teil, ca. 43 als Anspruchsberechtigte. Lediglich 8 Prozent waren dazu verpflichtete Teilnehmer. Es zeigt sich: Zuwanderer sind daran interessiert und dazu motiviert, die deutsche Sprache zu lernen und das Wissen über Deutschland zu vertiefen. Es wäre wünschenswert, diese Maßnahmen auszuweiten und sie auch für schon länger hier lebende Zuwanderer zu öffnen. Kontraproduktiv und nach der Erfahrung wirklichkeitsfern sind manche öffentliche Äußerungen, die verstärkten Druck und Sanktionen fordern.

Selbstverständlich kommt der Sprache eine Schlüsselbedeutung zu: Für die Auseinandersetzung mit der Mehrheitskultur ist der Spracherwerb unerlässlich. Dieser lässt sich aber nicht erzwingen. Derjenige, der eine oder mehrere Fremdsprachen gelernt hat, weiß, dass jemand mit Freude eine neue Sprache lernt, wenn das die eigene Situation im Ausland verbessert und er die berechtigte Hoffnung hat, mit den Menschen dort in einen angenehmen oder nützlichen Kontakt zu kommen. Damit wende ich mich ausdrücklich gegen Vorschläge, gewisse soziale Unterstützungen an den Erwerb und die Beherrschung der deutschen Sprache zu koppeln. Nicht Zwang,



sondern Motivation zum Spracherwerb und die Ermöglichung desselben sind die richtigen Wege. Zwang und der Teilentzug von sozialer Unterstützung sind jedenfalls der fantasielosste und schlechteste Weg.

4. Hier zeigt sich ein weiteres, grundlegendes Problem, das im Hintergrund der Integrationsdebatte steht: Welche Signale senden wir als Mehrheitsbevölkerung und Aufnahmeland an die Migranten, die nach Deutschland kommen bzw. schon hier leben? Nehmen sie wahr, dass sie willkommen sind, oder hören und lesen sie zunächst von Forderungen, die an sie gerichtet sind, und Sanktionen, die ihnen drohen?

Der Autor dieser Zeilen kann selbst als Migrant in Tschechien aus eigener Erfahrung schöpfen, zugegebenermaßen als Migrant in bevorzugter Situation. Für die eigene Bereitschaft, sich auf die Menschen im Aufnahmeland und die neue Umgebung einzulassen,

Welche Signale sendet die Mehrheitsbevölkerung an die Migranten?

ist entscheidend, ob man willkommen geheißen wird, und welche Signale man als Zuwanderer von der Aufnahmegesellschaft hört. Und manchmal fragt man sich als Beobachter der bundesdeutschen Debatte, wie Menschen innerlich darauf reagieren müssen, wenn Fragen der Integration von Zuwanderern immer wieder in einem Atemzug mit der Bekämpfung islamistischen Terrors, mit Zwangsehen und Sanktionen für Integrationsverweigerer diskutiert werden. Zweifelslos ist es wichtig, Terrorismus und Zwangsehen zu bekämpfen. Die Integrationsdebatte als solche darf aber nicht von diesen Themen beherrscht werden. Wir sollten Migranten nicht zuerst und ausschließlich als Problem und Gefahr wahrnehmen. Manchmal wird eine solche Perspektive zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung.

Verleihung der Staatsangehörigkeit stärkt die Identifikation mit dem Gemeinwesen

5. Das Thema *Staatsangehörigkeit* ist in manchen europäischen Ländern zum symbolischen Diskussionspunkt in der Ausländerdebatte geworden. Aus Sicht der Migrationsforschung sollte die Staatsangehörigkeit nicht nur als Ergebnis eines vollzogenen Integrationsprozesses verstanden, sondern auch als Mittel der Integration gesehen werden. Die durch die Verleihung der Staatsangehörigkeit vermittelten Mitwirkungsmöglichkeiten stärken die Identifikation mit dem Gemeinwesen.

6. Als Methode der Überprüfung der Integrationsbereitschaft von Zuwanderern sind in zwei Bundesländern *Fragebögen für Einbürgerungsbewerber* entworfen worden. Aus sozioethischer Sicht sind die Bemühungen sicherlich zu begrüßen, zu Einbürgerungen zu ermutigen und dem Migrant auch symbolisch zu zeigen: Wir nehmen dich in unsere Gesellschaft auf. Auch ist es sicher berechtigt, dass der Staat bestimmte Erwartungen an Einbürgerungsbewerber stellt und dazu auch Grundkenntnisse über Deutschland und sein politisches System vermittelt. Fragebögen zum Abfragen eines bestimmten Mindestwissens sind aber in der Regel dazu nicht geeignet. Ziel eines solchen Unternehmens ist ja offensichtlich auch nicht, landeskundliche Kenntnisse zu vermitteln und dann abzufragen. (Manche Deutsche würden dabei wahrscheinlich selbst durchfallen, wenn sie bestimmte Mittelgebirge oder die Namen von verstorbenen Bundespräsidenten benennen müssten.) Es geht offenbar darum, die Loyalität des Migranten zum Staat zu ermitteln. Aber gerade darin liegt ein grundsätzliches Problem, da die Gesinnungstests bestimmte Vorstellungen über islamische Einbürgerungsbewerber aufgreifen und diesen in Frageform vorlegen. Das Signal, das damit ausgesandt wird, bedeutet nicht: Wir

nehmen dich auf, damit du dich mit unserem Gemeinwesen identifizieren kannst, sondern: Wir sehen dich – mit deiner Religion – als potenzielle Gefahr. Hier stellt sich noch einmal die Frage: Wer von den einheimischen Deutschen würde sich in der Situation des Migranten die Einbürgerung in einen solchen Staat wünschen, zumal mit der Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit ja die Aufgabe der angestammten Staatsbürgerschaft verbunden ist?

7. Zur Auseinandersetzung mit der Kultur des Aufnahmelandes gehört die *Integration in alle zentralen Bereiche des Lebens*. Hierzu gehört die Vermeidung von Ghettoisierung bei der Stadtplanung, die möglichst schnelle und gleichberechtigte Integration in die Arbeitswelt und die Freizeitkultur.

8. Nicht zuletzt spielt die Bildung eine zentrale Rolle. Schulbildung, aber auch religiöse Bildung müssen in ihrer Bedeutung für die Integration anerkannt und gefördert werden. Es ist ein Problem, dass Kinder mit Migrationshintergrund im Durchschnitt immer noch weitaus schlechtere Schulabschlüsse als andere Kinder haben. Und wenn wir über Bildung nachdenken, kommt nicht zuletzt der religiösen Bildung eine besondere Bedeutung zu.

9. *Religion* ist ein wesentliches Element menschlicher Kultur, das im Grundrecht auf Religionsfreiheit anerkannt ist. Die Abschaffung aller religiösen Bindungen kann kein sinnvolles Ziel der Politik sein. Vielmehr ist staatlicherseits zu ermöglichen und

Muslime müssen ihre eigene Religion diskriminierungsfrei leben können

zu fördern, dass in den religiösen Gruppen, Gemeinschaften und Organisationen ein Ethos gepflegt wird, das den demokratischen Rechtsstaat mitträgt. Auf dieser Linie ist auch die Bedeutung der islamischen Gemeinden in Deutschland zu verstehen. Die



weit überwiegende Mehrheit der in Europa lebenden Muslime gehört gemäßigten, nicht fundamentalistischen islamischen Gemeinden an. Die dort zu leistende Wertevermittlung wird in Zukunft eine wichtige Rolle spielen müssen. Hier hat auch der Dialog der Religionen eine wichtige Bedeutung. Es geht darum, Religion und ihre Werte so zu vermitteln, dass sie die Gläubigen nicht in eine Parallelwelt einführt, sondern dazu beiträgt, dass sie sich als religiöse Menschen mit dem Gemeinwesen identifizieren und sich darin engagieren können. Es ist zu begrüßen, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Einführung eines staatlich kontrollierten Religionsunterrichts bis zum Jahr 2010 plant.


Die Deutsche Bischofskonferenz spricht in ihrer Arbeitshilfe „Christen und Muslime in Deutschland“, davon, dass sich die *Muslime* in Deutschland in einer Spannung befinden. Natürlich gibt es unter den Muslimen einige Traditionen, die bei der Integration von Muslimen in westliche moderne Gesellschaften eine Herausforderung darstellen. Die Akzeptanz pluraler Wertvorstellungen in der Gesellschaft, die für uns inzwischen selbstverständliche Trennung von Staat und Kirche bzw. Religion und die Gleichberechtigung der Geschlechter von Mann und Frau sind als zentrale Werte unseres freiheitlichen Rechtsstaates für ein Leben in Deutschland unverzichtbar.

Trotz gewisser Spannungen, die wir in manchen Gruppen in Bezug darauf ausmachen können, haben die Religionsgemeinschaften einen grundsätzlich positiven Einfluss auf die soziale Stabilität von Menschen und Gesellschaft, auch der Islam. Und wenn in Deutschland über Differenzen gesprochen wird, muss man sehr aufpassen, dass der Islam – wie derzeit häufig in der öffentlichen Debatte – nicht fast ausschließlich mit Blick auf Zwangsehen, Islamismus, Terrorismus und die Unterdrückung der Frau wahrgenommen wird. Muslime müssen sich auch im christlich geprägten Deutschland beheimatet fühlen und die eigene Religion diskriminierungsfrei leben können.

Hier liegt auch eine besondere Aufgabe der christlichen Kirchen. Der Dialog zwischen den Religionen ist noch zu intensivieren, um das gegenseitige Verständnis zu fördern. Dabei muss klar sein: Der interreligiöse Dialog im engeren Sinn ist nicht Aufgabe des Staates, sondern kann nur zwischen den Religionsgemeinschaften und Kirchen selbst geführt werden.

10. In der letzten Zeit dreht sich die bundesdeutsche Integrationsdiskussion auch um die Familienpolitik. Mit der Erhöhung des Mindestalters für den Ehegattennachzug sollen zum einen Zwangsehen bekämpft werden. Zum anderen soll damit die Integration der Ehegatten in die deutsche Gesellschaft

gefördert werden. Eine solche Forderung, die auch in das neue Integrationsgesetz Einzug gehalten hat, ist aus verfassungsrechtlicher und auch aus ethischer Sicht wegen des Schutzes von Ehe und Familie problematisch. Zudem ist die Einführung eines Mindestalters für den Nachzug wohl auch praktisch kein geeignetes Mittel zur Verhinderung von Zwangsehen. Vermutlich zielen diese Forderungen eher auf ei-

 *Erhöhung des Mindestalters für Ehegattennachzug ist praktisch kein Mittel gegen Zwangsehen*

ne generelle Erschwerung des Ehegattennachzugs. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass eine Eheschließung freiwillig erfolgt und es liegen auch keine verlässlichen Daten über das tatsächliche Ausmaß von Zwangsverheiratungen vor.

Türkische Staatsangehörige, die potenziell von Zwangsverheiratung betroffen sein können, machen die größte Gruppe an nachziehenden Ehepartnern aus. Sie stellten aber z. B. im Jahr 2004 nur 26 Prozent des gesamten Familiennachzugs nach Deutschland (Statistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge für 2004). Das bedeutet: Von einer Erschwerung des Familiennachzugs wären in der Mehrheit Ehepaare aus anderen Herkunftsländern

LITERATUR

- Bultmann, Christoph (1992): Der Fremde im antiken Juda. Eine Untersuchung zum sozialen Typenbegriff und seinem Bedeutungswandel in der alttestamentlichen Gesetzgebung, Göttingen.
- Deutscher Caritasverband (2006): Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union, Freiburg/Br.
- Heimbach-Steins, Marianne (1999): Beteiligungsgerechtigkeit. Sozialethische Anmerkungen zu einer aktuellen Diskussion. In: StdZ 217. Bd (1999), 147–160.
- Rassem, Mohammed (1995): Art. Kultur I. Mensch und Kultur. In: Staatslexikon 1995⁷, 746–751.
- Steins, Georg (1994): „Fremde sind wir ...“. Zur Wahrnehmung des Fremdseins und zur Sorge für die Fremden in alttestamentlicher Perspektive. In: JCSW 35. Bd. (1994), 133–150.
- Schwiehorst-Schönberger, Ludger (1990): „... Ägypten“. Zur sozialen und rechtlichen Stellung von Fremden und Ausländern im alten Israel. In: Bibel und Liturgie 63 (1990), 108–117.
- Wiesel, Elie (1987): Der Fremde in der Bibel. In: ders. Macht Gebete aus meinen Geschichten. Essays eines Betroffenen, Freiburg/Br., 65–91.

betroffen, bei denen die Gefahr der Zwangsverheiratung nicht besteht. Und darüber hinaus träfe eine solche Regelung auch Deutsche, die eine Ehe mit einem ausländischen Partner eingehen, ohne dass die Gefahr einer Zwangsehe drohte (Deutscher Caritasverband 2006, 14).

11. Die Einheit von Ehe und Familie ist auch durch die *Forderung nach Sprachkenntnissen* für Familienangehörige bereits *vor der Einreise* gefährdet, denn in vielen Herkunftsregionen ist ein solcher Spracherwerb kaum möglich; sie betrifft im Übrigen auch die Angehörigen von Spätaussiedlern. Es fehlen vor Ort die entsprechenden Angebote. Zudem zeigt die Erfahrung, dass die Betroffenen nach der Einreise keine zusätzlichen Anreize benötigen. Vielmehr sind geeignete Angebote vonnöten, die sie zumeist gerne annehmen; die statistischen Angaben zur Annahme der Integrationskurse wurden bereits erwähnt. Überaus problematisch ist, dass auch anerkannte Asylberechtigte oder Flüchtlinge bzw.

ihre Ehegatten von den Regelungen betroffen sein sollen. Es zeichnet diese Menschen ja gerade aus, dass ihnen das Zusammenleben mit ihrem Partner aufgrund der politischen Verfol-

gung im Herkunftsland nicht möglich ist. Es reicht deshalb auch nicht aus, wenn diese Betroffenen auf Ausnahmeregelungen für Härtefälle verwiesen werden sollen.

KURZBIOGRAPHIE

Albert-Peter Rethmann (geb.1960), Professor für theologische Ethik an der katholisch-theologischen Fakultät der Karlsuniversität in Prag, Leiter des dortigen Zentrums für Migrationsstudien, Priester des Bistums Münster, langjähriger Berater der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz. Aktuelle Forschungsprojekte: Der Beitrag der kirchlichen Seelsorge zur Integration der Roma in Tschechien und der Slowakei; Gestalt und Veränderung der Religiosität vietnamesischer Migranten in der Tschechischen Republik; Die soziale und religiöse Situation von ukrainischen Migranten in der Tschechischen Republik.

Fazit

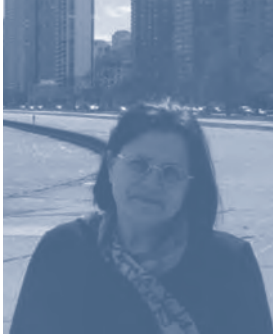
Die Integration von Zuwanderern ist ein Prozess, der auf den lebendigen Alltagskontakt von Aufnahmegesellschaft und Migranten angewiesen ist. Gleichzeitig benötigt er rechtliche Rahmenbedingungen, die den Zuwanderern das Signal senden, dass sie willkommen sind, und den Einheimischen signalisieren, dass Zuwanderung so gestaltet werden kann, dass alle Betroffenen gewinnen. Dieses Ziel ist aber nicht eine Gabe, die den fromm Wartenden in den Schoß fällt, sondern eine Aufgabe, an deren Lösung sich gerade auch die Christen und christlichen Kirchen in Deutschland beteiligen sollen und – meistens – auch wollen.





„Ein widerspenstiges Einwanderungsland“

Interview mit Helena Flam
über Diskriminierung und Integration
von Migrant/inn/en in Deutschland



Helena Flam leitete von 2002 bis 2006 den deutschen Teil eines von der EU geförderten Acht-Länder-Forschungsprojektes zur Diskriminierung von Migranten. Die umfangreichen Ergebnisse (u. a. zu Schule, Arbeitsmarkt, Parteien) sind seit kurzem veröffentlicht in dem Buch „Migranten in Deutschland: Statistiken – Fakten – Diskurse, Universitätsverlag Konstanz 2007“. Das folgende Gespräch nimmt Bezug auf diese Forschungsergebnisse. Es geht zunächst um allgemeine Fragen: In welcher Weise hat sich der Umgang mit Zuwanderern in Deutschland während der vergangenen

Jahre gewandelt? In welchem Umfang finden sich auch heute noch diskriminierende Einstellungen? Welche Gegebenheiten sind dem Integrationsziel förderlich, welche sind hinderlich? Gibt es überhaupt eine konsensfähige Leitidee von Integration? Wie kann es gelingen, die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten für Zugewanderte zu verbessern? Der letzte Teil des Gesprächs thematisiert die institutionellen Formen der schulischen Diskriminierung von Migrantenkindern und nennt Perspektiven für die notwendige Reform.

Amos: Frau Professor Flam, wie viele Migranten gibt es eigentlich z. Zt. in Deutschland? Gelegentlich ist von 15 bis 16 Millionen „Menschen mit Migrationshintergrund“ die Rede, die in Deutschland leben. Sind das realistische Zahlen?

Helena Flam: Laut der letzten mir vorliegenden Zahlen des Statistischen Bundesamtes (2006) haben in Deutschland 10% aller Deutschen, das entspricht ca. 8,25 Millionen, einen sogenannten Migrationshintergrund; dazu kommen noch 9% in Deutschland lebende „Ausländer“.

Amos: Was genau umfasst die etwas abstrakte Redeweise von „Menschen mit Migrationshintergrund“? Fallen Migrantenfamilien, die bereits in der dritten oder vierten Generation in Deutschland leben, noch darunter?

Flam: In amtlichen Statistiken ist meist die Rede von Ausländern, nicht von Menschen mit Migrationshintergrund.

Das Statistische Bundesamt und viele andere Ämter zählen zu den Ausländern aber nicht nur diejenigen, die in Deutschland vielleicht für eine kurze Weile bleiben, sondern auch die Migranten(enkel)kinder, die aus unterschiedlichen Gründen nicht eingebürgert sind oder sein wollen. Wie der



Der Migrationshintergrund einer Familie bleibt in Deutschland über Generationen im Gedächtnis

Kategorisierung des Statistischen Bundesamtes entnommen werden kann, wird in „Ausländer“ und „Menschen mit Migrationshintergrund“ unterteilt. Deutsche Ämter besitzen also ein sehr gutes Gedächtnis; auch nach der Einbürgerung wird lange nicht vergessen, dass die ursprüngliche Staatsbürgerschaft nicht deutsch war. Der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ bezweckt, die Ausgrenzung, die im Begriff „Ausländer“ zu finden ist, abzumildern. Das gelingt jedoch

nicht, da auch in dieser milden Form die ehemals Zugewanderten bzw. ihre bereits hier geborenen (Enkel-)Kinder, daran erinnert werden, dass sie nicht richtig dazu gehören und zwar eben deswegen, weil sie durch ihre Familiengeschichte „zugewandert“ und nicht „einheimisch“ sind. Dabei gibt es Unterschiede: Bei den Schweden oder Dänen vergisst man eher als bei den „Griechen“, „Türken“ oder „Arabern“ ihre Herkunft. Besonders letztere leiden zur Zeit unter der politischen und öffentlichen Stigmatisierung aufgrund ihrer Gleichsetzung mit „Islamisten“ und „Terroristen“.

Amos: Woher kommt dieses Abgrenzungsbedürfnis? Und hat sich die Situation denn nicht entscheidend gebessert, seit Deutschland sich selbst als Einwanderungsland versteht?

Flam: Die deutschen Politiker haben mehrheitlich lange darauf bestanden, dass Deutschland kein Einwanderungsland ist. Im Unterschied zu



Schweden oder Holland, die bereits in den 1970ern und 1980ern Integrationsprogramme einführten, wurde in Deutschland erst 2005 ein Integrationsprogramm verabschiedet. Daher hat sich Deutschland – im Vergleich – nicht zu einem gastfreundlichen Land entwickelt. Im Gegenteil: Bereits 1965 – und dann mehrmals gesetzlich bestätigt – wurde der Vorrang für Deutsche



Deutschland genießt keinen guten Ruf als Einwanderungsland

beim Zugang zu regulären Arbeitsplätzen eingeführt. Wie unsere Untersuchung zeigt, wird dieses Vorrangsprinzip noch weitgehend praktiziert, obwohl der Zugang für Deutsche, EU-Bürger und gesetzlich Gleichgestellte – d. h. auf jeden Fall für die Eingebürgerten, aber auch für die Ausländer mit abgesichertem Status – seit 1998 gleich sein sollte. Um den „Standort Deutschland“ gegen die internationale Konkurrenz um die „besten Köpfe“ zu behaupten, haben die deutschen Politiker in den 1990er Jahren versucht, die Gesetze entsprechend nachzujustieren bzw. die Green Card zu etablieren. Die Praxis sollte geändert werden, damit hoch ausgebildete Arbeitskräfte nach Deutschland kommen und bleiben. Doch diese Änderungen kamen zu spät. Deutschland genießt keinen guten Ruf, z. B. bei den Computerspezialisten aus Indien oder Polen; die wissen, dass sie bessere Arbeits- und ihre Familien bessere Lebensbedingungen in den USA oder auch – wie jüngste Studien zeigen – in Großbritannien und Irland finden.

Amos: Dem Image im Ausland stehen das interne Selbstbild und die tatsächliche Praxis in Deutschland gegenüber. Ziel aller Parteien, aller gesellschaftlich relevanten Gruppen (abgesehen von rechtsextremen Außenpolitikern), auch der Migranten selbst ist die viel beschworene „Integration“. Doch was wird darunter verstanden?

Gibt es eine einigermaßen konsensfähige Definition von Integration?

Flam: Ganz so weit ist es nicht her mit dem allgemeinen Ruf nach Integration, etwa in den Parteien. Bei unserem Forschungsprojekt hat v. a. der Projektmitarbeiter Björn Carius die Parteiprogramme der Volksparteien verglichen. Das Resultat lässt sich so zusammenfassen: Die SPD fing schon früh an, nach Integration zu rufen. Heute möchte die SPD immer noch Integration und sie fragt danach, was der Staat tun kann, um sie zu erleichtern. Die CDU ist inzwischen zwar auch für Integration, doch fragt sie zuerst, was die Ausländer unternehmen müssen, um sich zu integrieren. Die CDU hat immer noch nicht verstanden, dass man etwas geben muss, bevor man fordern kann.

Amos: Diese Kritik macht bereits deutlich, dass es wohl keinen allgemein konsensfähigen Begriff von Integration gibt.

Flam: Der alte Begriff der Integration war identisch mit Assimilation: Der Ausländer sollte seine Sprache, Kultur, Bande zur Heimat aufgeben und zum German way of life, konvertieren, z. B. den Glauben an den Sinn der zahlreichen, typisch deutschen Vorschriften und Benimmregeln übernehmen. Über Arbeit und Freundschaften würde er dann, so die Annahme, völlig in der deutschen Gesellschaft aufgehen. Diese Forderung nach vollständiger Assimilation wird inzwischen als „Germanisierungspolitik“ kritisiert. Ein zivilisierter Nationalstaat, der Respekt für die individuelle Freiheit und die Menschenrechte seiner Bürger zeigt, darf von den Zugewanderten nicht Assimilation verlangen, sondern sollte ihre mitgebrachte Selbstdefinitionen so weit wie möglich zu akzeptieren versuchen.

Amos: Und Grundlage dieser Akzeptanz ist anstatt des Integrationsziels

ein freier und egalitärer Multikulturalismus? Doch wie realistisch ist das?

Flam: Darüber, wie diese Akzeptanz aussehen sollte, muss ziemlich konkret verhandelt werden. Wir befinden uns zur Zeit in einer solchen Verhandlungsphase. Bei den besten, aufgeklärten Formen des Multikulturalismus wird die Frage danach aufgeworfen, wie diese Verhandlungen aussehen sollten, ob und wie sich die Akzeptanzgrenze bestimmen lässt. Auch der Multikulturalismus strebt nach Integration. Dabei geht es jedoch um gegenseitige Akzeptanz und Toleranz. Diese Ziele sind freilich in Deutschland nur schwer zu erreichen. Für viele Deutsche ist es eher eine skandalöse Vorstellung, dass sie sich in „ihrem“ Land an andere anpassen sollen. Die multikulturelle Form der Integration entpuppt sich aber auch deswegen als problematisch, weil viele seiner Anhänger ihn sehr primitiv auslegen, ihn auf Volkstanzabende, italienisches oder griechisches Essen oder türkische Basare reduzieren. Für die Migrantenkinder, die hier geboren wurden, wird das zur Zumutung und Beleidigung. Sie möchten ganz einfach ernst genommen und als gleichwertig betrachtet werden.

Amos: Integration hängt sicherlich wesentlich von der Integrationsoffenheit der deutschen Gesellschaft ab. Gibt es da eigentlich gravierende Unterschiede bei der Integrationsoffenheit der deutschen Bevölkerung gegenüber den ganz verschiedenen Zuwanderergruppen, den deutschstämmigen Aussiedlern aus Osteuropa, den Asylbewerbern (etwa aus afrikanischen Ländern), den Arbeitnehmern aus EU-Ländern, den Arbeitnehmern aus Nicht-EU-Ländern?

Flam: Arbeitnehmer aus den ‚alten‘ EU-Ländern sind mehrheitlich akzeptiert, viel weniger Zuspruch genießen dagegen Aussiedler oder Menschen aus Nicht-EU-Ländern wie Türken. Überras-



schenderweise empfinden Ostdeutsche mehr Sympathie für Asylbewerber als die Westdeutschen. Die beste/repräsentative Umfrage (ALLBUS), die seit 1980 durchgeführt wird, zeigt, dass die allgemeine Akzeptanz wächst: Ei-



Die Akzeptanz der Zugewanderten wächst

ne wachsende Mehrheit ist dagegen, dass die Zugewanderten Deutschland bei Arbeitslosigkeit verlassen müssen. Diese Mehrheit spricht den Ausländern dieselben politischen Rechte zu wie sich selbst, und sie ist dafür, dass Ausländer und Deutsche untereinander heiraten. Leider ignorieren Politiker die ALLBUS-Ergebnisse. Der einzige Intoleranzpunkt in der Umfrage: Die Zahl derjenigen wächst, die verlangen, dass sich Ausländer „ein bisschen mehr“ den deutschen Sitten anpassen. Da die Formulierung so nett ist, ist es aber schwierig zu sagen, ob es sich um eine harte oder milde Intoleranz handelt. Allerdings ist eine große Mehrheit dagegen, dass noch mehr Ausländer nach Deutschland kommen.

Amos: Lässt sich umgekehrt eine unterschiedliche Integrationsfähigkeit oder Integrationswilligkeit je nach Migrationshintergrund oder Herkunftsland feststellen? Und spricht der enge Zusammenschluss in eigenen Communities in den Großstädten (nach Ländern, Religion oder Hautfarbe) schon gegen eine genügende Integrationsbereitschaft? Oder weist das Modell der vielfach vernetzten Parallelgesellschaften ohnehin den realistischeren Weg in die Zukunft?

Flam: In den Sozialwissenschaften sind diese Fragen seit Dekaden heftig umstritten. Manche meinen, dass Communities als Schleuse auf dem Weg in die Aufnahmegesellschaft hinein fungieren. Sie helfen demnach bei der Orientierung, bei Schul- und Jobsuche, sie wirken wie ein Sprungbrett für Selbstorganisation und Selbstbewusstseins-

entwicklung, verhelfen dem Individuum und der Gruppe als Kollektiv zur Integration. Andere sehen in ihnen Parallelgesellschaften, die für Abschottung und fehlende Bereitschaft stehen, sich zu integrieren. Empirische Untersuchungen gibt es auf diesem Gebiet interessanterweise nicht.

Und wenn Sie gestatten: Ihre Frage ist falsch gestellt. Sie ist befangen in der traditionellen deutschen Sicht auf das Problem. Aus dieser Perspektive ist nur interessant, ob und wie sich die Zugewanderten integrieren oder integrieren lassen. Danach, was der Bundesstaat, das Bundesland oder die deutschen Bürger selbst einbringen, damit sich die Zugewanderten hier integrieren wollen, wird nicht gefragt. Frei nach Kennedy möchte man Deutschland zurufen: „Frage nicht, was die Zugewanderten für dich tun können, sondern was du für die Zugewanderten tun kannst.“

Amos: Abgesehen von dieser, nach ihrer Meinung typisch deutschen Sichtweise gibt es doch offensichtlich auch eine ausgesprochene Fremdenfeindlichkeit in Deutschland. Welche Tendenzen können Sie in dieser Hinsicht benennen? Welche Differenzierungen muss man hier vornehmen, z.B. nach Region, sozialer Schicht, Geschlecht?

Flam: In diesem Kontext kann man von einem geteilten Deutschland sprechen. Wie erwähnt wächst bei der Mehrheit die Akzeptanz gegenüber Zugewanderten, so die repräsentative ALLBUS-Umfrage. Gleichzeitig aber sind seit ca. 1990 sowohl die antisemitischen als auch die Anti-Ausländer-Bewegungen viel stärker geworden. Eine Untersuchung, die vor kurzem unter Gewerkschaftsmitgliedern durchgeführt worden ist, zeigt, dass es nicht nur bei Gewerkschaftsmitgliedern, sondern auch bei Funktionären rechtsextremistische Einstellungen gibt. Bei den Mitgliedern sogar etwas mehr als bei der deutschen Bevölkerung insgesamt.

Ostdeutsche Frauen fallen bei vielen Umfragen als besonders „ausländerfeindlich“ auf. Andererseits überrascht, dass die Ostdeutschen bei manchen Fragen – z.B. zur Akzeptanz der Asylbewerber – mehr Toleranz zeigen als die Westdeutschen.

Manche Umfrageergebnisse zum Rechtsextremismus sehe ich allerdings sehr kritisch. Die Umfragen sind teilweise falsch konstruiert und produzieren deshalb sogen. Akkumulationseffekte. Wenn alle Fragen nur ein Thema umkreisen, erwecken sie bei dem Befragten den Eindruck, dass erwünscht ist, auf eine bestimmte Art und Weise zu antworten. Wenn dann eine solche Umfrage zu dem Ergebnis kommt, dass 60 oder 70% aller Deutsche rechtsextremistisch seien, bin ich doch skeptisch.

Amos: Wie gehen denn die Massenmedien mit solchen Daten um? Wie spiegeln sich Akzeptanz und Toleranz einerseits sowie Fremdenfeindlichkeit andererseits überhaupt in der veröffentlichten Meinung, vor allem in den Medien?

Flam: Auf diesem Gebiet gibt es umfangreiche Forschungen von ausgezeichneter Qualität. Etliche Untersuchungen belegen, dass über „die Deutschen“ in manchen Medien nur lobend gesprochen wird, während die Schuld für fehlende Jobs, Wohnungsmangel, Kriminalität oder sinkende Sozialleistungen „den Ausländern“ zugeschoben wird. Auch seriöse Medien unterscheiden weiterhin zwischen den Aussiedlern, Polen und Türken. Jede dieser Gruppen bekommt immer wieder zusätzliche negative Merkmale bzw. Wesenseigenschaften zugeschrieben: Schreibt ein Journalist „Pole“, ist die Assoziation „Dieb“ nicht weit; bei „Türken“ ist es eher fehlende Bereitschaft zu Integration oder der „Islamismus“. Begonnen hat diese Tendenz bereits vor 1990, als Deutschland tatsächlich viel Zuwanderung erlebte; damals wurden

Metaphern wie „Überflutung“ oder „Überschwemmung“ und Begriffe wie „Zumutungs-“ oder „Toleranzgrenze“ gebräuchlich. Damals verteilte man die „betrügerischen Asylanten“, heute heißt das Feindbild „die Islamisten“.

Amos: Um von der positiven Seite zu sprechen: Welche Fortschritte haben die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts von 2000 und das Zuwanderungsgesetz von 2005 gebracht?

Flam: Es gibt bescheidene Fortschritte: Seit 2000 ist es gesetzlich möglich, nach 8-jährigem Aufenthalt in Deutschland einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen. Und die in Deutschland geborenen



Für Einbürgerungswillige gibt es hohe Hürden

Kinder haben einen Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft. Sowohl für die erwachsenen Zugewanderten als auch für diese Kinder gelten allerdings bestimmte Bedingungen. Es gibt also immer noch keine automatische Einbürgerung für die hier Geborenen. Das ist wichtig zu unterstreichen, denn viele Deutsche wissen dies nicht, vermuten sogar das Gegenteil.

Das Staatsangehörigkeitsgesetz verlangt, dass die Zugewanderten, die sich einbürgern lassen wollen, sowie die Eltern der in Deutschland geborenen Kinder, für die sie die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen wollen, hier kontinuierlich acht Jahre lang gearbeitet und keine Sozialleistungen bezogen haben. Und sie dürfen sich keiner Straftat schuldig gemacht haben. Außerdem müssen sie sich die fälligen Gebühren leisten können: Die Bundesgebühren belaufen sich auf ca. 250 Euro, dazu kommen noch Landes- oder lokale Gebühren; insgesamt muss man mit etwa 400 Euro rechnen – keine geringe Summe also.

Amos: Mit den Gesetzen hat sich aber doch auch die Mentalität in Deutschland allmählich gewandelt.

Abwertende Begriffe wie Gastarbeiter, Ausländer, Asylanten scheinen fast verschwunden zu sein. Oder welche Rolle spielen sie noch?

Flam: Alle diese Begriffe grenzen aus. Wenn man sich überlegt, dass die „Gastarbeiter“ – erstmals 1955 – für die härtesten, dreckigsten und am schlechtesten bezahlten Jobs mit Hilfe von zwischenstaatlichen Abkommen nach Deutschland importiert worden sind, war diese sprachliche Neuschöpfung ein Geniestreich; die tatsächlichen Ausbeutungsverhältnisse wurden perfekt verschleiert. Der Begriff wird immer seltener verwendet, aber man sollte ihn nicht vergessen, denn er steht für eine nationale Lüge der Nachkriegszeit.

Der Begriff „Asylant“ weckt eine stillschweigende Assoziation zu Querulant. Er scheint zu unterstellen, dass Asylbewerber die Behauptung, wegen politischer Verfolgung aus ihren Ländern geflohen zu sein, nur vorschützen, um sich hier zu bereichern. Dieser Begriff hat sich so gut eingebürgert, dass ihn sogar die Aufgeklärten verwenden. In der NPD-Presse gehört er zum Standardvokabular; die „Asylanten“ werden als Kriminelle und Vergewaltiger gemalt.

Amos: Kürzlich haben Vertreter verschiedener Migrantensorganisationen gefordert, stärker an politischen Entscheidungen beteiligt zu werden. Politische Beteiligung sei eine zentrale Voraussetzung für gelingende Integration. Teilen Sie diese Einschätzung?

Flam: Ja, selbstverständlich. Alle würden davon profitieren, wenn Migrantensorganisationen gefördert würden und bei wichtigen gesellschaftspolitischen Entscheidungen vertreten wären. In einem Land, das den Anspruch auf weitgehende Geltung demokratischer Partizipation erhebt, gehört das dazu. Es gibt sogar zwischenstaatliche Abkommen, z. B. mit Polen oder der Türkei, nach denen sich der deutsche

Staat verpflichtet, sich um die Rechte dieser Minderheitengruppen zu kümmern, ihre Organisationsbestrebungen zu unterstützen. Nur kommt der deutsche Staat dem nicht nach, und zwar mit der Begründung, dass es keine einzelne Dachorganisation für diese Gruppen gibt. Aus meiner Sicht ist das eine politisch motivierte Ausrede. Sollten Migrantensorganisationen in Zukunft mehr mitreden dürfen bei der Politikgestaltung, müsste die Politik allerdings darauf achten, dass auch die kleinen, schwach organisierten bzw. ressourcenarmen Gruppen vertreten sind, damit sich Fairness als Prinzip etablieren kann. Sonst besteht auf Seiten des Staates die Gefahr, manche Gruppen auf Kosten anderer zu fördern und so neue Konflikte zu verursachen.

Amos: Welche konkreten Beteiligungsmöglichkeiten für Zugewanderte könnten denn relativ leicht und in naher Zukunft eröffnet bzw. erweitert werden?

Flam: In manchen deutschen Städten hat man schon Ausländerräte, die allerdings keine Vetomacht haben. Und teilweise vertreten sie nur die Gruppe, die lokal die meisten Mitglieder hat. Diese Praxis kann aber Ausgangspunkt sein, um weiterzudenken und die Beteiligung weiterzuentwickeln. Lokal, regional und auf Bundesebene sollten solche Räte bzw. Ausländermandate gebildet werden, und zwar ausgestattet mit Stimm- und Vetorechten.

Noch besser wäre es, wenn wir vom Gender Mainstreaming lernen. D. h. wir sollten uns keine Sonderstellung, keine Sonderstimmen und keine Sonderangelegenheiten für Ausländer einfallen lassen. Das Ziel sind Bedingungen, unter denen für alle in Deutschland lebenden Personen die gleichen Rechte und Pflichten gelten.

Amos: Eine ganz wichtige Gruppe sind dabei sicherlich die hier geborenen Kinder von MigrantInnen. Wie groß ist diese Gruppe, und wie sieht die Situa-

tion dieser Kinder und Jugendlichen aus? Welche Perspektiven haben sie?

Flam: Zur Zeit spricht man davon, dass ca. 25% aller Kinder/Jugendlichen in Deutschland einen Migrationshintergrund haben, in Großstädten ca. 40%. Das Problem ist: Diese Kinder haben, im Vergleich zu den deutschen, viel geringere Chancen auf eine normale Schulkarriere. Besonders im Westen Deutschlands werden sie viel, viel häufiger als ihre deutschen Counterparts zurück in den Kindergarten bzw. in die Sonderklassen bzw. Sonderschulen geschickt. Nach der Grundschule werden die meisten an die Hauptschule – also in die Sackgasse – empfohlen. Auf Gymnasien stellen sie eine kleine Minderheit dar, an Universitäten eine Rarität. Entsprechend stark sind sie von Lehrstellenmangel und Arbeitslosigkeit betroffen.

Amos: In Ihrem materialreichen Buch sprechen Sie bezogen auf die Schule von institutionellen Formen der Diskriminierung von Migrantenkindern und -jugendlichen. Welche schulischen Institutionen oder Rahmenbedingungen meinen Sie?

Flam: Die Bildungsministerien und ihre nachgeordneten Behörden versäumen es wider besseres Wissen, den



Den meisten Lehrern fehlt die Zusatzqualifikation für den Umgang mit Migrantenkindern

Lehrkräften eine angemessene Qualifizierung für den Umgang mit migrantischen Kindern und Jugendlichen zukommen zu lassen. Viel zu wenige Lehrer haben z.B. eine Zusatzqualifikation für das Fach Deutsch als Zweitsprache. Das liegt primär nicht an der Motivation der Lehrer, sondern daran, dass viel zu geringe oder gar keine zeitlichen und finanziellen Ressourcen dafür zur Verfügung gestellt werden. Das Gros der Lehrer ist jedenfalls nicht da-

rauf vorbereitet, mit Migrantenkindern umzugehen, ihnen fehlt dazu Wissen und Erfahrung. Bei der Beschreibung und Beurteilung der unvermeidlichen Probleme von Migrantenkindern fallen sie daher auf ebenso triviale wie unzutreffende Deutungsmuster zurück, die sie entweder den teils rassistischen allgemeinen Alltagsdiskursen entnehmen, oder z.B. der längst überholten Ausländerpädagogik der 1980er Jahre. Die Auswirkungen auf die Noten und die Schulkarrieren der betroffenen Kinder sind fatal.

Amos: Können Sie uns diese Art des fehlgeleiteten Lehrerverhaltens bitte an dem einen oder anderen Beispiel verdeutlichen?

Flam: Es gibt eine Reihe von empirischen Untersuchungen – im einzelnen und mit Quellenangaben ist das in unserem Buch nachzulesen – die zeigen, dass Lehrer dort, wo sie mit ihrem pädagogischen Bemühen an Grenzen stoßen, zur eigenen Entlastung auf stereotype Erklärungsmuster zurückgreifen. Da heißt es z.B.: Das Kind lernt nicht richtig deutsch, weil die Eltern Ausländer sind und selbst kaum deutsch sprechen könne. Oder: Eine Viertklässlerin mit starken Defiziten im Deutschen wird zur Hauptschule oder zur Sonderschule verwiesen, weil man annimmt, dass Deutschdefizite auf Dauer zu allgemeinem Lernversagen führen. Oder: Lernschwierigkeiten werden damit erklärt, das ein Kind mit zwei Kulturen und zwei Sprachen in keiner von beiden richtig heimisch werden könne. Immer noch werden türkische Jungs mit Auffälligkeiten als „verwöhnte Paschas“ oder türkische Mädchen mit Lernschwierigkeiten als „eingeschüchterte Hausmädchen“ abgestempelt. Oder es heißt am Ende der Grundschulzeit ganz einfach: Wer die Sprache bisher nicht richtig gelernt hat, der schafft das auch nicht mehr. Die Liste ließe ich fast beliebig verlängern. Das schlimme ist: Solche realitätsfernen Urteile entschei-

den über Noten, Schulkarrieren, Berufschancen.

Amos: Aber muss man da nicht doch eher den Lehrern Vorwürfe machen als den Politikern, den Ministerien und den Behörden?

Flam: Nein, denn die Sprachdefizite bei Migrantenkindern, die in den genannten Beispielen Ausgangspunkt für die Lehrerhilflosigkeit sind, werden an deutschen Schulen systematisch erzeugt. Die staatlich organisierte Lehreraus- und -fortbildung wird in diesem Bereich hochgradig defizitär gehalten, obwohl das Phänomen der Migrantenkinder längst als zentrale Herausforderung für Schulen und Lehrer bekannt ist. Selbstverständlich sind dann auch die Lehrer in die Pflicht zu nehmen. Nur mit ihrer Lernbereitschaft ist es möglich, sich von den irreführenden Erklärungsmustern zu lösen, die aus sehr zweifelhaften Informations- und Orientierungsquellen gespeist sind.

Amos: An welche Quellen denken Sie dabei?

Flam: Vor allem an die Massenmedien mit ihren in jüngster Zeit zunehmend rassistischen Beimischungen. Aber auch an die informellen beruflichen Diskurse der Lehrer selbst, die häufig nur längst überholte Klischees reproduzieren. Auch da gibt es eine gehörige Portion Alltagsrassismus.

Amos: Mit welchem Grund unterstellen Sie zugleich Rassismus, wenn es um die Diskriminierung von Migrantenkindern durch staatliche und schulische Versäumnisse geht?

Flam: Ich will es zunächst etwas theoretisch sagen: Die systematische Ausgrenzung oder Diskriminierung, die dadurch geschieht, dass auch für alle Migrantenkinder allein Deutsch die Hauptsprache und das Hauptbewertungskriterium ist, ihnen aber die



Möglichkeiten und die Unterstützung zur Aneignung der entsprechenden Sprachkenntnisse vorenthalten werden, kann man als nationalistisch bezeichnen. Die allgegenwärtigen Sprachdefizite von Migrantenkindern sind unter diesen Bedingungen unvermeidlich, sie werden wie gesagt durch das System selbst produziert. Wenn nun ausdrücklich oder indirekt unterstellt wird, dass diese Defizite – aber auch andere zugeschriebene oder tat-

Diskriminierungen werden häufig rassistisch begründet

sächlichen Abweichungen im kulturellen Habitus – bei bestimmter Herkunft angeboren oder unveränderbar seien, dass eine Vermischung der dahinter stehenden Kulturen und Nationalitäten nicht wünschenswert sei, weil ihnen eine unterschiedliche Wertigkeit zukomme, dann ist das rassistisch. Diese abwertende Ablehnung und Zurückweisung des anderen (auch der anderen Sprache) nenne ich rassistisch. In diesem Sinne rassistische Diskurse finden sich nachweislich in vielen Medienbeiträgen, aber auch in der gängigen Alltagskommunikation oder beim informellen beruflichen Austausch zwischen Lehrern. Es geht u. a. darum, durch umfangreiche Maßnahmen zur Lehrerqualifikation und durch veränderte schulische Rahmenbedingungen dafür zu sorgen, dass Lehrer für ihre Deutungs- und Bewertungsmuster nicht mehr – mangels besserer Orientierung – auf diese tendenziell rassistischen Diskurse zurückgreifen.

Amos: M. E. droht ein anderer wichtiger Zusammenhang der Benachteiligung von Migrantenkindern bei ihren Überlegungen aus dem Blick zu geraten: Der inzwischen viel diskutierte Zusammenhang zwischen Einkommensungleichheit und ungleichen Bildungschancen. Migranten-

kinder leben häufig in einkommensschwachen Familien. Liegt nicht eher hier der Schlüssel zum Verstehen ihrer eklatanten Bildungsbenachteiligung?

Flam: Man sollte diese beiden Erklärungsansätze nicht gegeneinander ausspielen. Es gibt eine Reihe von Forschern, die der Meinung sind, dass es zwar Ungleichheit gebe, aber keine Diskriminierung. Das halte ich für falsch. Der Erklärungsansatz bei der sozialen Schicht oder Klasse ist zwar richtig, aber allein bei weitem nicht genügend. Auch die schichtenspezifische Bildungsungleichheit wird ja zum Teil durch sehr diffizile Formen der Diskriminierung aufrechterhalten. So zeigen Untersuchungen z. B., dass Schule

Verantwortlich ist die Politik

immer noch all diejenigen diskriminiert, denen der sog. Mittelklassehabitus und die entsprechend gepflegte Beherrschung des Hochdeutschen fehlen. Migrantenkinder aus der unteren so-

zialen Schicht, die deutsch als Zweitsprache lernen, trifft das doppelt. Auffällig ist auch, dass Familien aus der Unterschicht und Familien mit Migrationshintergrund nach unseren Untersuchungen häufig gleich lautenden Vorwürfen seitens der Lehrkräfte ausgesetzt sind: Die Kinder könnten kein oder kaum richtiges deutsch sprechen, die Eltern kümmern sich zu wenig um die Erziehung und überließen alles der Schule, die das keinesfalls leisten könne. Entscheidend ist dabei, dass hier der Konflikt auf der unteren Ebene gehalten wird, zwischen den Lehrern einerseits und den Unterschichteltern oder den Migranteneltern andererseits. Die eigentlich Verantwortlichen, Politik, Bildungsministerium usw. können sich dadurch aus der Schusslinie heraus halten. Sie bleiben gleichsam unsichtbar. Um aber tatsächlich Reformen zu erreichen, müssen sich Lehrer und Eltern gegen diesen „unsichtbaren Dritten“ zusammenschließen und durchsetzen, anstatt sich gegenseitig zum Sündenbock zu machen.

Amos: Zum Abschluss: Wo müssten, kurz gesagt, solche Reformen ansetzen?

Flam: Bund und Länder müssen deutlich mehr in die Grundausbildung einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers investieren. Lehrer müssen anders und besser ausgebildet werden. Wenn für fast ein Viertel der Schüler deutsch die (teils noch zu erlernende) Zweitsprache ist, muss sich Schule institutionell, pädagogisch und auch in ihren Systemen der Bewertung und der Steuerung von Schulkarrieren darauf einstellen. Die Institution Schule braucht dazu zusätzliche Ressourcen, die es ihr ermöglichen, der permanenten Reproduktion der genannten „feinen“ Unterschiede erfolgreich entgegen zu wirken.

Die Fragen stellte Richard Geisen

KURZBIOGRAPHIE

Helena Flam, Abitur in Polen, erste wissenschaftliche Ausbildung (Fil. Kand.) in Schweden, Ph. D. an der Columbia University in New York; 1983–1987 Mitwirkung beim Aufbau des „Swedish Collegium for Advanced Study in the Social Sciences“ in Uppsala, seit 1993 Professorin für Soziologie an der Uni Leipzig; Veröffentlichungen u. a.: *The Shaping of Social Organization* (with Tom Burns), London 1987; *The Emotional 'Man' and the Problem of Collective Action*, Berlin-New York 2000; *Soziologie der Emotionen*, Konstanz 2002. *Emotions and Social Movements* (with Debra King), London 2005; *Migranten in Deutschland: Statistiken – Fakten – Diskurse*, Konstanz 2007.



50 Jahre im Dienst von Ver- söhnung und Beheimatung

St.-Hedwigs-Haus Oerlinghausen –
Institut für Migrations- und Aussied-
lerfragen

Nach dem Zweiten Weltkrieg grün-
deten katholische Vertriebene und
Flüchtlinge das St. Hedwigs-Werk der
Erzdiözese Paderborn e. V. und die da-
zu gehörige Heimvolkshochschule in
Oerlinghausen. Bis in die siebziger
Jahre lag der Schwerpunkt der Arbeit
auf der Unterstützung der Flüchtlinge,
Heimatvertriebenen und Spätaussied-
ler aus den Ländern Mitteleuropas,
insbesondere aus Polen/Oberschlesien
und Rumänien.

Ende der achtziger Jahre, als die
Migrationsbewegungen sich verän-
derten und in großem Umfang Aussied-
ler bzw. Neubürger aus den Ländern der
ehemaligen Sowjetunion kamen – bis
heute sind fast drei Millionen Personen
nach Deutschland ausgesiedelt – ver-
änderte sich der Schwerpunkt unserer
Arbeit. Seit 1990 konzentriert sich das
Bildungshaus vor allem auf die Russ-
landdeutschen, die größte Migranten-
gruppe in unserem Land. Die Bildungs-
und Begegnungsarbeit in Oerlinghausen
hat auch zur Versöhnung und zur Ent-
wicklung von guten Beziehungen mit
anderen Ländern beigetragen, etwa im
Verhältnis zu Polen.

Durch unsere langjährigen Erfah-
rungen insbesondere im Feld der in-
terkulturellen Bildung haben wir einen
besonderen Zugang zu den vielfältigen
sozialen Milieus der Aussiedler aus den
Ländern der ehemaligen Sowjetunion.
Dadurch erreichen wir eine hohe Ak-
zeptanz unserer Weiterbildungs- und
Begegnungsstätte innerhalb Nord-
rhein-Westfalens, aber auch in ande-
ren Regionen der Bundesrepublik.

Obwohl die Spätaussiedler bei der
Übersiedlung die Intention mitbringen,
in der Bundesrepublik zur Mehrheits-
gruppe zu gehören, lässt sich in den
letzten Jahren zunehmend eine Ten-
denz zur Separierung in der eigenen
Gruppe bis hin zur Isolierung von der

Vorgestellt

sozialen Umgebung feststellen. Wech-
selseitig vorurteilsbeladene Haltungen
zwischen Gruppen ausländischer Her-
kunft, Alteingesessenen und Spätaus-
siedlern werden verfestigt. Konflikte
unterschiedlicher Art sind die Folge.
Interkulturelle Bildung und interkul-
turelle Begegnung sind notwendige
Schritte, um Lernprozesse bei den Mit-
gliedern aller gesellschaftlichen Grup-
pen zu forcieren.

Die demographische Vitalität der
Neubürger ist mit Gewinn für unse-
re Gesellschaft zu nutzen, wenn es
gelingt, „Brückenmenschen“, Führer
in eine andere Wirklichkeit, aus dem
Kreis der Betroffenen zu gewinnen, um
den Integrationsprozess an den ent-
scheidenden Stellen (Schulen, Kirchen-
gemeinden, Stadtteilen, Vereinen etc.)
zu begleiten.

Talente entdecken, fördern und for-
dern, das sind dabei unsere Handlungs-
felder. Das Vertrauen zwischen unseren
Mitarbeitern und den Teilnehmern
wächst aus der Begegnung auf glei-
cher Augenhöhe und der viel zitierten
benediktinischen Gastfreundschaft.

Die Bildungsarbeit des St. Hedwigs-
Hauses richtet sich auf das lebenslan-
ge Lernen in den Bereichen der po-
litischen, sozialen und kulturellen
Bildung. Beispielhafte Seminarthemen
sind:

- Partizipation in der Kommune
- Demokratie lernen
- Europa kennen lernen
- Soziale Strukturen und Gesetze
- Dialog zwischen den Kulturen und Religionen
- Ehrenamtliche Arbeit auf kommu-
naler Ebene
- Deutschland – neue Heimat?
- Integration durch interkulturelle
Kompetenz
- Die neue Arbeitswelt als Herausfor-
derung für Zugewanderte

Die Angebote werden methodisch als
Seminare, Runde Tische, Trainings, Zu-
kunftswerkstätten, Ästhetische Werk-
stätten u. a. ausgerichtet. Pro Jahr sind
es ungefähr 130 Veranstaltungen mit
ca. 3000 Teilnehmerinnen und Teil-
nehmern. Sie dauern zwischen zwei
und fünf Tagen. Gemeinsames Leben,
gemeinsames Arbeiten, Lernen, Essen
– und das möglichst über einen län-
geren Zeitraum – sind ideale Voraus-
setzungen für vielfältige Erfolgserleb-
nisse der Beteiligten.

Neue Schwerpunkte

Seit 2001 nimmt das St. Hedwigs-Haus
an verschiedenen europäischen Pro-
jekten teil (Sokrates, Grundtvig), z. B.
an der Grundtvig II-Lernpartnerschaft:
„Learning Europe towards a learning
democracy – Developing new meth-
ods for the integration of minority
groups and migrants in society“. Ziel
des Projektes ist ein Austausch über
Methoden, Lernformen und Integra-
tionsmöglichkeiten unterschiedlicher
Institutionen in europäischen Ländern.
Die Partnerinstitutionen arbeiten mit
Migranten, sozial Benachteiligten, Ab-
hängigen (Drogen, Alkohol etc.), Lern-
schwachen. Die Zielgruppen sollen mit
den demokratischen Strukturen in ih-
rem (neuen) Heimatland vertraut ge-
macht und zum Aktivbürger befähigt
werden – unter Wahrung ihrer kultu-
rellen Identität und mit Blick auf die
europäische Dimension. Die Ergebnisse
sollen am Ende der Projektlaufzeit in
einem Handbuch mit praktischen An-
regungen für eine bessere Integration
gesammelt werden. Die Partnerinsti-
tutionen stammen aus Griechenland,
Finnland, Norwegen und Italien.

In einer weiteren Grundtvig II-
Lernpartnerschaft „Adult Education –

the Quality Approach“ hat das St. Hedwigshaus ebenfalls die Koordination. Ziele dieses Projektes mit Partnern aus Estland und Belgien sind der Austausch und die Weiterverbreitung der Kenntnisse über den jeweiligen Qualitätsansatz der Teilnehmenden, Verbesserung der Effektivität und Qualität von Bildungssystemen, sowie die Erzeugung von Synergie-Effekten zwischen den Partnern.

Das St. Hedwigs-Haus widmet sich ferner – im Rahmen der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft FORUM.Ost – zusammen mit anderen Einrichtungen dem Teilprojekt X-Port – Interkulturelle Kompetenzagentur Ostwestfalen-

Lippe (OWL). Ziel ist der Aufbau eines Fachkräfte-Pools mit Migrationshintergrund, um kleinen und mittleren Unternehmen, die exportieren möchten, bei der Suche nach landeskundigem Personal mit Sprachkenntnissen zu helfen. Zielgruppe sind arbeitssuchende AussiedlerInnen mit einer abgeschlossenen Berufs- oder Hochschulausbildung. FORUM.Ost besteht aus sechs Teilprojekten, die miteinander verzahnt sind. Es werden Dienstleistungen rund um die Verbesserung der Internationalisierungskompetenz von kleinen und mittleren Unternehmen angeboten. Diese werden informiert, beraten sowie in ausgewählte Zielländer begleitet.

kriminierungen gekennzeichnet. Auf kulturelle Unterschiede hinzuweisen ist selbstverständlich. Während unseres Beheimatungsprojektes geht es ständig darum, sich auf andere Wirklichkeiten einzulassen, sich der eigenen kulturellen und biografischen Hintergründe klar zu werden, Perspektivwechsel vorzunehmen, sich auf andere Wertorientierungen einzulassen. Das gilt für alle Beteiligten.

Da man dem Chaos nicht trauen kann, sind Kontinuität, stabile Verhältnisse und stabile Orte (*stabilitas loci*) von Nöten. In der eigenen Gruppe der Neubürger sind Solidarität und Subsidiarität keine theoretisch bekannten Größen, sondern gelebte Praxis. Die gruppeninterne Selbstsicherheit wird durch das von uns entgegengebrachte Vertrauen zu einer auch externen Selbstsicherheit in der Gesellschaft und damit auch in der Kirche. Auf unserer Suche nach den Brückenmenschen unter den Neubürgern entdecken, fördern und fordern wir Talente auf drei Stufen: den Neubürger als reflektierendem Zuschauer, den Neubürger als Interventionsbürger und auf der dritten Stufe den Neubürger als Aktivbürger, als Brückenmenschen, als Führer in eine andere Wirklichkeit. Wir stellen fest: Gerade bei dem, der sich einsetzt, geschieht Verwurzelung und Beheimatung. Wenn jemand anfängt zu lieben, zu geben, auf andere einzugehen, kommt er heraus aus seiner eigenen Misere. Neubürger, die ihre Heimat verloren haben, sind nach unserer Erfahrung besonders disponiert für den Zusammenhang Heimat und Glaube. Die Gemeinden, die Verbände, die kirchlichen Institutionen müssten somit näher an die Russlanddeutschen heran geführt werden. Die Priester und die Brückenmenschen und andere Verantwortliche in der Kirche haben hier klare Führungsaufgaben zu erfüllen. Beispielhaftes Handeln ist konkretes Handeln.

Johannes Stefan Müller

„Beheimatung: Integration fördern – Zuwanderung gestalten“

Das im Jahre 2003 initiierte Beheimatungsprojekt für Russlanddeutsche ist heute das zentrale kirchliche Projekt im St. Hedwigshaus. Finanziert wird es über den von Renovabis verwalteten Versöhnungsfonds der Katholischen Kirche in Deutschland, über die Unterstützung durch das Erzbistum Paderborn sowie aus Mitteln von „Kirche in Not“. Ziel war es von Beginn an, ein Netzwerk „Aussiedlerpastoral“ aufzubauen, um die Beheimatung und kirchliche Bindung dieser Neubürger im Erzbistum Paderborn zu ermöglichen.

Im ersten Jahr des Projektes wurden über spezielle Weiterbildungsprogramme 205 Brückenmenschen gefunden. In Zusammenarbeit mit ihnen entstanden in Bielefeld, Dortmund, Lemgo, Lippstadt und Minden die ersten Regionalgruppen. Die Inhalte der Grundlagenseminare waren bestimmt von Fragen wie: Was ist wichtig in meinem Leben? Was ist wertvoll? An welchen Plätzen laufen die zentralen Dinge des Lebens ab? Das Kennenlernen der Katholischen Kirche, die Elemente der Glaubensvermittlung, die

Kirchenräume als „Helfer“, die Erfahrung von „Heimat“ durch konkretes Angenommensein und das „Aus der Ecke herauskommen“ standen und stehen ebenfalls im Zentrum dieser Kurse. Für alle weiterhin interessierten Teilnehmer/inn/en der Grundkurse gab es jeweils im darauf folgenden Jahr einen Aussiedlertag in Paderborn unter Beteiligung des Erzbischofs bzw. eines Weihbischofs. Im Rahmen dieses Aussiedlertages wurde jeweils eine Zukunftswerkstatt durchgeführt. Ab 2006 gibt es diesen Aussiedlertag als „Begegnung auf Augenhöhe“ mit anschließender Fußwallfahrt in die Wallfahrtsbasilika Werl.

Das Netzwerk „Aussiedlerpastoral“ dient der interkulturellen Begegnung und Kommunikation in der Kirche. Um diese Neubürger am gemeindlichen Leben teilhaben zu lassen, sind ausreichende Sprachkenntnisse eine Grundvoraussetzung. Festzuhalten bleibt aber auch, dass diese Neubürger genau wie andere Zugewanderte sehr beschränkte Möglichkeiten der Partizipation haben; ihr Alltag ist oftmals von sozialen und ökonomischen Dis-



Umbrüche gestalten – Sozialethische Herausforderungen im neuen Europa

Internationales Symposium
der Vereinigung für katholische
Sozialethik in Mitteleuropa

Das Symposium fand vom 12. bis 14. April 2007 mit 140 Teilnehmern im Konferenzzentrum Schloss Großstein in Opole/Polen statt. Ausgangspunkt der Tagung war eine von Referenten aus verschiedenen Ländern zusammengetragene Diagnose der Situation der Menschen in den neuen und alten Mitgliedsländern der EU. Einig waren sich die Referenten darin, dass die großflächigen sozialen Probleme nicht durch punktuelle Hilfeleistungen, sondern nur durch eine systematisch geplante Sozialpolitik zu bewältigen seien, zu deren Gestaltung die christliche Soziallehre Unverzichtbares beizutragen habe. Angesichts der dramatisch wachsenden Spreizung zwischen arm und reich sei aber – so bereits *Emil Brix* vom österreichischen Außenministerium in seinem Begrüßungswort – die Umverteilungsfunktion des Staates weiterhin unentbehrlich für die praktische Umsetzung. *Stephan Raab*, Leiter der Konrad-Adenauer-Stiftung für Polen und Weißrussland ergänzte: Zur Zeit verabschiede sich der Nationalstaat in den einzelnen Ländern immer weiter von seiner sozialen Schutzfunktion, während die im Entstehen begriffenen übernationalen Konstrukte dieser Funktion noch bei weitem nicht gewachsen seien. Den Kirchen komme in dieser Situation die Aufgabe zu, nicht nur laut und beharrlich den christlichen Glauben zu verkünden, sondern auch ihre soziale und gesellschaftliche Problemlösungskompetenz konsequent ins Spiel zu bringen.

In der ersten Staffel wissenschaftlicher Vorträge referierten zunächst *Ewa Fratzak* (Warschau) und *Rainer Münz* (Wien) über den demographischen Umbruch und seine Folgen. Europa wird demnach in den nächsten Jahrzehnten kontinuierlich altern und

schrumpfen. In den neuen EU-Ländern vollzieht sich diese Entwicklung abrupter als in den alten. Rechnet man die gegenwärtige Entwicklung hoch, wird die Gesamtbevölkerung der EU im Jahre 2050 nur noch 5% der Weltbevölkerung ausmachen. Wege, um entgegen dem dramatischen Trend zur Überalterung der Gesellschaft eine vernünftige demographische Balance zu erhalten, liegen im Verzicht auf allzu restriktive Zuwanderungsbestimmungen und in Maßnahmen zur Förderung der Geburtenrate. Letzteres setzt eine genügende finanzielle und strukturelle Ermöglichung guter Kinderbetreuung voraus. Dabei ist sowohl an die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Kinderkrippen und anderen externen Betreuungsmöglichkeiten zu denken, als auch an eine entsprechende Unterstützung der Eltern, die ihre Kinder in der eigenen Familie oder in familiären Betreuungsgemeinschaften erziehen möchten.

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbrüche im Gefolge der global erweiterten Arbeitsteilung über Europa hinaus thematisierte *Richard Sturm* (Graz): Die Problemlösung liege keinesfalls in einer unkritischen Anpassung an die Entwicklung des globalen Marktes. Folge solcher Anpassung sei eine Spirale der Kosten senkung zu Lasten der Arbeitskräfte, die – als bloßer Kostenfaktor verstanden – entweder „freigesetzt“ oder über die Maßen belastet würden. Die Verantwortung der Arbeitnehmer für ihre Familien und für ihren Platz in der Gesellschaft werde so unterminiert. Um diesen Tendenzen entgegen zu wirken, plädiert Sturm für einen „BEST-Policy-Mix“: Befähigung zur Entwicklung der eigenen Potentiale, Entlastung von drängender materieller Not und Stabi-

lität durch jene Widerlager oder Anker, die zwar elastisch auf Marktentwicklungen reagieren, sich aber nicht von deren Dynamik mitreißen lassen. Die besten Bedingungen dazu böte noch immer der Koordinationsmechanismus einer sozialen Marktwirtschaft, deren verblässenden nationalen Rahmenordnungen freilich dringend durch sanktionsbewehrte Regelungen auf EU- und auf UN-Ebene zu ergänzen seien. Die Kirche könne dazu einen wichtigen Beitrag leisten, weil sie in ihrer Soziallehre tragfähige Prinzipien bereitstelle und glaubwürdig als unparteiische und langfristig denkende Mittlerin auftrete.

Umbrüche im persönlichen Bereich analysierten *Miklos Tomka*, Budapest (für die neuen EU-Länder) und *Manfred Prisching*, Graz (für die westlichen Länder). In den sogenannten Transformationsländern – so Tomka – sei das alte Heimatgefühl durch Internationalisierung, Europäisierung und Globalisierung abhanden gekommen. Die Unsicherheit der je persönlichen Lage verhindere langfristige Lebensperspektiven und das Handeln in gesellschaftlicher Verantwortung. Die alte gesellschaftliche Hoffnung sei als Bluff entlarvt, bisher jedoch nicht durch eine neue ersetzt worden. Notwendig sei aber eine breitflächige Stärkung der Gemeinschaftlichkeit, der Zivilgesellschaft und des sozialpolitischen Bewusstseins. In den alten EU-Ländern gibt es dagegen – so Prisching – ein stabiles Niveau an Lebenszufriedenheit und trotz einigen Unbehagens bzgl. der europäischen Entwicklung ein Gefühl der Alternativlosigkeit. Zunehmend gelten die praktizierten nationalstaatlichen und die geforderten neuen europäischen Loyalitäten als kompatibel. Gegen eine wachsende Staatlich-

Berichte

keit der EU bestehen zwar nur wenig Bedenken, doch gibt es eine verbreitete Unzufriedenheit mit der Qualität der „EU-Demokratie“. Sorgen werden vor allem geäußert wegen der stärkeren Billiglohnkonkurrenz nach der letzten Erweiterungsrunde sowie wegen der Gefahren weiteren Sozialabbaus aufgrund fehlender Standards auf EU-Ebene. Die normative Heterogenität der vielen Mitglieds- und Kandidatenländer (u. a. Türkei), die ebenfalls Bedenken hervorruft, hält Prisching allerdings weniger für ein Problem zu großer kultureller oder religiöser Differenz, als vielmehr für eine Folge unterschiedlicher gesellschaftlicher Entwicklungsstände. Zukünftig werde Europa allerdings selbstbewusster für einen Kernbestand seiner Werte eintreten müssen, wenn es nicht nur eine Wirtschaftsmacht sein, sondern auch (z. B. gegenüber Einwanderern) einen identifizierbaren „europäischen Traum“ verkörpern wolle.

Am zweiten Tag standen in Kurzreferaten und Diskussionsforen „tragfähige Modelle für Europas Zukunft“ zur Debatte. In seinem einleitenden Referat stellte *Helmut Renöckl* (Linz und Budweis) die Frage nach zukunftsfähigen europäischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmodellen. Er nahm dabei Bezug auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Aufbauleistung in Österreich während der Nachkriegszeit. Zwei Bedingungen seien heute wie damals entscheidend für solche Aufbauleistungen: Eine soziale Marktwirtschaft, in der die Menschen spüren, dass Lasten und Vorteile einigermaßen fair verteilt sind, sowie eine Sozialpartnerschaft, in der es gelingt, langwierige Arbeitskämpfe und sozialpolitische Verwerfungen zu vermeiden. Die heute vielfach in den Vordergrund gestellte Steigerung von Effizienz sei dagegen kritisch zu hinterfragen. Denn zunächst sei immer zu klären, wozu und zu wessen Nutzen Effizienz angestrebt werde. Ziel- und maßlose Effizienz verursache unmenschliche und unbarmherzige Zustände, gesellschaft-

liche Desintegration und ökologische Desaster. Gerade in Umbruchzeiten seien dadurch viele Menschen überfordert und deformiert. Diesen in gelebter Mitmenschlichkeit oder in caritativem Dienst zur Seite zu stehen, sei bis heute bewährte christliche Praxis. Dagegen habe die christlich motivierte und aus sozialetischer Reflexion gespeiste Gesellschaftsgestaltung an Kraft und Terrain verloren. Die länderübergreifende Vernetzung zwischen Sozialethikern, sozial engagierten Seelsorgern, Sozialarbeitern und laienapostolischen Bewegungen seien daher unverzichtbar.

Die europäischen Spannungsfelder zwischen nationalen und supranationalen Strukturen, zwischen Modernisierungsgewinnern und Modernisierungsverlierern, zwischen Einheimischen und Migranten werden noch verstärkt durch Unsicherheiten, Ängste, Ablehnungen zwischen Christen und Muslimen. *Udo Steinbach* (Hamburg) erinnerte an die leidvolle, teils kriegerische Geschichte zwischen beiden Religionen, aber auch daran, dass die Vielfalt der Gruppierungen und Lehren bei den in Europa lebenden Muslimen die Verständigung nicht erleichtere. Gleichwohl müsse eine Formel des Zusammenlebens gefunden werden. Denn, als Gastarbeiter oder Flüchtlinge gekommen, haben sich die meisten in Europa lebenden Muslime längst darauf eingerichtet hier zu bleiben. Die Identifikationszeichen der eigenen Religion (Gebetszeiten, Gebetsräume, Kopftuch usw.) gehörten aber zur neuen Beheimatung ebenso dazu wie die europätypische zunehmende Säkularisierung und das vorurteilsfreie Gespräch „auf gleicher Augenhöhe“ mit den Vertretern des Staates und der christlichen Kirchen. Und auch aus christlicher Sicht sei der Religionsdialog unverzichtbar. Durch den Konzilstext „*Nostri Aetate*“ und andere nachfolgende Dokumente gebe es – so *Petrus Bsteh* (Wien) – eine ausdrückliche Beauftragung und Verpflichtung zum Dialog. Die Verhältnisbestimmung der Religion zur Moderne mit einer weitgehend re-

ligionsunabhängigen Staatlichkeit, wie sie die katholische Kirche erst zur Zeit des II. Vatikanischen Konzils in heftigen internen Auseinandersetzungen für sich gefunden hat, sei heute erneut und vor allem für den Islam in Europa zu leisten.

Die Fragen einer öko-sozialen Marktwirtschaft, des konstruktiven Umgangs mit den Konfliktpotentialen, die sich durch Migration und Integration ergeben, sowie des Dialogs zwischen den Religionen wurden danach in drei Foren vertieft. Wissenschaftlern aus den verschiedenen Ländern stellten ihre Modelle und Perspektiven in Kurzreferaten vor und zur Diskussion.

In einem weiteren Vortrag zur sozialen Gerechtigkeit betonte *Arno Anzenbacher* (Mainz), dass Grundrechte, Menschenrechte und Sozialrechte zwar zunächst durch die Staaten bzw. durch die EU garantiert werden müssten, dass aber die Durchsetzung und Verwirklichung dieser Rechte abhängig sei vom jeweils herrschenden gesellschaftlichen Ethos. Auch in den gesellschaftlichen Teilsystemen (z. B. den Unternehmen) gelte es daher, sich am Ethos freier selbstverantwortlicher Personen zu orientieren. Das setze u. a. einen Kontext sozialer Gerechtigkeit voraus, die freilich auch mit einer gewissen materiellen Ungleichheit vereinbar sei, falls zumindest die Chancengleichheit aller gewahrt bleibe (im Sinne der „Theorie der Gerechtigkeit“ bei J. Rawls). Ziel sei das solidarisch und kooperativ anzustrebende Gemeinwohl, verstanden als Inbegriff der Mittel und Chancen, die allen Personen einer Sozietät ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Zwar könne das Gemeinwohl immer nur annäherungsweise beschrieben oder gar erreicht werden, und zwar im demokratischen Prozess des Dialogs zwischen Parteien, Verbänden, Kirchen und Organisationen der Zivilgesellschaft. Doch lasse sich die Gemeinwohlorientierung zumindest klar abgrenzen von gegenläufigen Tendenzen wie der destabilisierenden Polarisierung einer Gesellschaft durch die



Aufspaltung in eine wachsende Unterschicht mit prekären Lebens- und Einkommensverhältnissen und eine zugleich wachsende immer reicher werdende Oberschicht.

Bei den anschließenden Foren ging es, wiederum mit Kurzreferaten aus verschiedenen Ländern und Diskussionen, um die Themen „Problemfelder und Kraftquellen der Familie“, „Entwurzelung und Restabilisierung“ sowie „Zukunftsfähige Lebensstile und soziale Bildung“. In der abendlichen Festveranstaltung betonte der Gastgeber, Erzbischof *Alfons Nossol*, dass der Dialog „die Muttersprache der Menschheit“ sei und dass speziell der europäische Dialog Mut, Demut und Langmut erfordere, um Vorurteile abzubauen, Ideen zu entgiften und die Wunden der Erinnerung zu heilen.

Der abschließende Samstagvormittag war der Diskussion um nächste Praxisschritte und mögliche Zwischenziele vorbehalten. Aufgaben und Möglichkeiten der Politiker, Nachhaltigkeit und Sozialpartnerschaft in der Wirtschaft, Armenhilfe und Verhinderung von Menschenhandel, aber auch eine Allianz zum Schutz des Sonntags waren die Themen. In seiner Abschlusspredigt mahnte der frühere österreichische Sozialbischof *Maximilian Aichern* (Linz): „Zu den großen Herausforderungen in Mitteleuropa und darüber hinaus gehören Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut, Schaffung gerechter internationaler Wirtschaftsbeziehungen, Sozial- und Umweltverträglichkeit, ethische Verantwortung angesichts ungeheurer technischer und medizinischer Möglichkeiten. Es geht darum, nicht nur in Einzelfällen zu helfen, sondern die Strukturen in der Welt zu verändern, so dass alle Menschen eine Lebensgrundlage haben. Die Gesellschaft driftet auseinander. Die Reichen – einzelne wie Länder – werden immer reicher, die Armen immer ärmer, obwohl seit Jahren auf diese Problematik hingewiesen wird. Reines Profitdenken und neoliberale Tendenzen gefährden die

Würde und die Lebenssicherung vieler Menschen, aber auch den sozialen Frieden und die gerechte Gestaltung der Zukunft. Diese Anliegen fordern uns heraus, bestehende Konzepte zu hinterfragen und neue zu erarbeiten, wie dies beispielsweise mit dem *Global Marshall Plan* geschieht. [...] Die Kirchen können sicher nicht eine gerechte Wirtschaftsordnung durchsetzen, aber [...] die Botschaft des Auferstandenen ermutigt uns und beauftragt uns, dass wir uns einsetzen, in alle Welt gehen und aus hoffnungsvollem Glauben etwas tun.“

Peter Klasvogt

Nachhaltig erfolgreich

Erster Unternehmertag
Kommende Dortmund

Das Sozialinstitut Kommende Dortmund lud am 5. Juni 2007 zum Ersten Unternehmertag unter dem Thema „*Nachhaltig erfolgreich. Unternehmensführung in ethischer Verantwortung*“ im Westfälischen Industrieklub Dortmund ein. Rund 70 Unternehmer(innen) aus unterschiedlichen Branchen – vom Handwerk über das produzierende Gewerbe bis zu den Banken – nahmen an der Veranstaltung teil.

Peter Klasvogt, Direktor der Kommende Dortmund, erläuterte in der seiner Begrüßung, dass mit dem Ersten Unternehmertag ein neuer Raum des Dialogs für unternehmerische Führungskräfte mit Vertreter(inne)n aus Gesellschaft, Kirche und Politik eröffnet werden solle – ein Raum, der ansonsten auf weiter Flur fehle. Der Glaube vermittele Werte, die nachweislich wirtschaftlich wachstumsförderlich seien, so der Geschäftsführer der Löwensenf GmbH, *Michael Bommers* vom Bund der Katholischen Unternehmer (BKU) im seinem Statement. Aus wissenschaftlicher Perspektive verwies *André Habisch*, Professor für Christliche Sozialethik und Gesellschaftspolitik an der Kath. Universität Eichstätt,

darauf, dass Markt und Wettbewerb nur dann zu Instrumenten der Solidarität würden, wenn das ganze wirtschaftliche System ethisch qualifiziert sei. Ethik bedürfe aber nicht nur einer braven Regelbefolgung, sondern müsse durch Innovation an sich verändernde Umstände angepasst und durch Kritik am Gegebenen weiterentwickelt werden. Von Beispielen erfolgreichen unternehmerischen Handelns zur Lösung gesellschaftlicher Probleme berichtete *Konstanze Frischen*, Geschäftsführerin von Ashoka Deutschland. Die weltweit tätige Organisation unterstützt Menschen, die unternehmerisch, innovativ und wertorientiert an bahnbrechenden Projekten arbeiten. So vermittelt etwa ein junger türkischer Unternehmer erfolgreich integrierte Migranten zur schulischen Unterstützung von Migrantenkinder. Das Vorbild dieser Mediatoren motiviert zu besseren schulischen Leistungen und integriert die Schüler in die Gesellschaft. *Hanns-Ferdinand Müller*, Vorstandsmitglied bei RWE Westfalen-Weser-Ems, schloss an diese Ausführungen insofern an, als er beklagte, dass das Bildungsniveau einer großen Zahl Auszubildender zu wünschen übrig lasse. Es müsse den jungen Menschen ein schlüssiges Wertesystem vermittelt werden, da dies die Grundlage für Bildungsbemühungen sei. *Otto Kentzler*, Unternehmer und Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, erinnerte daran, dass 80% der Personenunternehmen Familienunternehmen seien. Der eigene Name im Firmenlogo verpflichte die Familienunternehmen zu einer höheren Bereitschaft, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Der Wirtschaftswissenschaftler *Wim Kösters*, Ruhr-Universität Bochum, widmete sich in seinem Statement dem Thema klassisch wirtschaftstheoretisch. Die Verantwortung der Wirtschaft liege darin, das Knappheitsproblem zu lösen. Dafür müssten Märkte eingerichtet und funktionsfähig gemacht werden. Der Staat versage gegenwärtig bei dieser vorrangigen Aufgabe.

Die kurzen und pointierten Impulse unterschiedlicher Standpunkte und Professionen provozierten Nachfragen, Zustimmung und Widerspruch. Tischgespräche in kleinen Runden mit den Referenten und weiteren Experten vertieften den Dialog der Teilnehmer(innen) über die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Dieses Herzstück der Veranstaltung förderte die Auseinandersetzung mit den angerissenen Themen nach eigenen Schwerpunkten und ermöglichte, Kontakte zu knüpfen.

Im anschließenden Vortrag betonte NRW-Wirtschaftsministerin *Christa*

Thoben, dass unvollkommene Menschen Spielregeln bräuchten, um Missbrauch etwa durch Mitnahmeeffekte bei Subventionen zu verhindern. Die Aufgabe der Politik sei es, unbequeme Wahrheiten mehrheitsfähig zu machen und Gesetze als sinnvolle Spielregeln zu erlassen.

Abschließend für diesen Ersten Unternehmertag und als Ausblick auf weitere in den nächsten Jahren präsentierten *Peter Klasvogt* von der Kommende und Direktor *Richard Böger* von der Bank für Kirche und Caritas Paderborn den neuen Unternehmerpreis „Nachhaltig erfolgreich“.

Die Ausschreibung des Preises richtet sich an Unternehmen, die das Prinzip der Nachhaltigkeit in wirtschaftlich erfolgreichen Konzepten umsetzen und damit zugleich gesellschaftliche Werte realisieren. Solche ‚Leuchttürme‘ sollten künftig vor der Öffentlichkeit gewürdigt werden und weitere Unternehmen zur Nachahmung einladen. Informationen zum Unternehmerpreis der Kommende finden sich unter www.kommende-dortmund.de.

Andreas Fisch



Notizen

Zum Tod von Theodor Herr

Am 14. Juni 2007 verstarb Prof. em. Dr. Theodor Herr, langjähriger Inhaber des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre an der Theologischen Fakultät Paderborn. Nach dem Studium der Philosophie und Theologie in Paderborn, München und Innsbruck wurde er 1954 zum Priester geweiht. Als Schüler von Joseph Höffner promovierte er 1971 bei Wilhelm Weber an der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster. Von 1975 bis 1995 hatte er den außerordentlichen Lehrstuhl

für Christliche Sozialwissenschaften in Paderborn inne. Schwerpunkte seiner wissenschaftlichen Forschungen waren Fragen des Naturrechts, der biblischen Begründung der Soziallehre, der Sozialtheologie und des kirchlichen Dienstrechts sowie der Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt.

Theodor Herr war Mitglied in zahlreichen akademischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Gremien. Mit dem Sozialinstitut Kommende Dortmund war er durch sein langjähriges

Engagement im Kuratorium und im Sozialwissenschaftlichen Arbeitskreis der Kommende eng verbunden. Zahlreiche Studien- und Vortragsreisen führten in viele, insbesondere in die ärmeren Länder der Erde. Für seine intensive Förderung wissenschaftlicher Kontakte mit Lateinamerika wurde er 1995 mit der Ernennung zum Gastprofessor der Theologischen Fakultät Lima (Peru) geehrt.

Neuer Fachbereich „Wirtschaftsethik“

Seit Mitte dieses Jahres hat das Sozialinstitut Kommende Dortmund einen neuen Fachbereich „Wirtschaftsethik“ eingerichtet. Schwerpunkte des Fachbereiches werden der wirtschaftsethische Dialog mit Unternehmen, Arbeitgeberverbänden und Wirtschaftswissenschaften, das Angebot von Führungsseminaren wertorientierten Unternehmertums sowie die Förderung

und Schulung von Nachwuchskräften sein. Die Leitung des Fachbereiches ist zum 1. Juli 2007 *Dr. Andreas Fisch* übertragen worden. Er studierte Theologie und Wirtschaftswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. 2006 promovierte er bei Prof. DDr. Karl Gabriel, Institut für Christliche Sozialwissenschaften in Münster, mit einer Arbeit zu hu-

manitären und wirtschaftlichen Aspekten irregulärer Migration. Zuletzt arbeitete er als Referent für theologische Bildung beim Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Erzbistum Köln. Er war u. a. Mitarbeiter in der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ der Deutschen Bischofskonferenz.

Familie in der Krise

Mack, Elke: *Familien in der Krise. Lösungsvorschläge Christlicher Sozialethik (ta ethika, Bd. 1)*, München: Herbert Utz Verlag 2005, 106 S., ISBN 3-8316-0543-2

Dass sich die Familie in einer Krise befindet, wird von vielen Familienwissenschaftler/inne/n unterschiedlicher Disziplinen immer wieder gerne beschworen. In ihrer Monografie, die sich auf den zweiten Blick als Aufsatzsammlung entpuppt, sieht Elke Mack die Familie, genauer gesagt die klassische „Normalfamilie“, in einer Krise, weil in Deutschland immer weniger Kinder geboren werden. Mit diesem Phänomen sowie der Frage, wie eine christliche Familienethik angesichts dieser demografischen Entwicklung zu konzipieren ist, setzt sich die Autorin in ihren ersten drei Aufsätzen auseinander, die sich auch in einzelnen Textpassagen überschneiden. In ihrem vierten und letzten Beitrag thematisiert sie in Kontrast dazu die Rolle der Familie in den Entwicklungsländern vor dem Hintergrund der dortigen Bevölkerungsexplosion.

Als Gründe für die niedrige Geburtenrate in Deutschland nennt Mack in ihrem ersten, in Englisch verfassten Aufsatz *Demographic Threat to the Family from a Christian Point of View* u. a. ökonomische Risiken wie Arbeitslosigkeit oder Familienarmut sowie die schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nach Mack bedroht die niedrige Geburtenrate aber nicht nur die traditionelle Familie, sondern auch die soziale Gerechtigkeit, da die sozialen Sicherungssysteme auf Kinder als zukünftige Beitragszahler/innen hin angelegt sind. Des Weiteren wirke sich eine niedrige Geburtenrate auch negativ auf die ökonomische Entwicklung Deutschlands aus.

In ihrem zweiten Beitrag *Familienförderung als familienökonomische, so-*

zialpolitische und entwicklungspsychologische Herausforderung geht Mack ausführlicher auf die strukturellen Handlungsbedingungen junger Paare ein und untersucht in Anlehnung an die Familienökonomie Gary S. Beckers, inwieweit die gegebenen sozioökonomischen Rahmenbedingungen positive oder negative Anreize für Kinder setzen. In diesem Kontext diskutiert sie ausgewählte familienpolitische Maßnahmen wie z. B. die steuerliche Freistellung des kindlichen Existenzminimums, Kinder- und Erziehungsgeld. Das Erziehungsgeld ist allerdings nicht, wie behauptet, an die Nichterwerbstätigkeit eines Partners geknüpft, sondern kann mit einer Teilzeiterwerbstätigkeit bis zu 30 Stunden wöchentlich verbunden werden. Neben der Bewertung existierender Strukturen als prinzipiell nicht kindförderlich zeigt Mack darüber hinaus politische Maßnahmen auf, die einen Anreiz für Kinder schaffen können.

Die Fragen, welche spezifische Legitimation die „Normalfamilie“ angesichts der Pluralisierung der Lebensformen besitzt und inwieweit sich eine christliche Familienethik auf die Familiengründung und Kinderzahl erstrecken darf, stehen im Mittelpunkt des dritten Aufsatzes *Christliche Familienethik in einer Zeit gesellschaftlichen Wandels*. Nach Darlegung des christlichen Ehe- und Familienverständnisses kommt die Autorin zu dem Schluss, dass sich eine Familienethik nicht in persönliche Lebensentscheidungen junger Paare einmischen dürfe. Allerdings müsse eine Familienethik für gesellschaftliche und politische Strukturen eintreten, die junge Paare in der Realisierung ihres Kinderwunsches unterstützen.

In ihrem vierten und letzten Aufsatz *Globale Familienförderung als Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung*

der Weltgesellschaft setzt sich Mack ausgehend vom Prinzip der Nachhaltigkeit schließlich mit der Frage auseinander, wie in den Entwicklungsländern eine Bevölkerungsentwicklung gefördert werden kann, „die mit der Würde und Freiheit und dem Lebensrecht von Menschen in jeder Hinsicht vereinbar ist und zudem die Institution der Familie nicht gefährdet“ (93). Die Antwort auf diese Frage sieht Mack in der Stärkung der Menschenrechte für Frauen, da empirische Studien eine positive Korrelation zwischen dieser und einer nachhaltigen Bevölkerungsentwicklung aufweisen.

Insgesamt ist es Mack mit ihrer Aufsatzsammlung gelungen, das derzeit in Deutschland stark diskutierte Thema der demografischen Entwicklung aufzugreifen und aus familienethischer Perspektive zu beleuchten. Dies ist insofern neu, als in der christlichen Sozialethik zumeist nur die mit der niedrigen Geburtenrate verbundenen Folgeprobleme diskutiert werden, nicht aber die Auswirkungen auf die Familie bzw. auf eine Familienethik selbst. Indem sie das Problem der niedrigen Bevölkerungsentwicklung in Deutschland mit dem Problem der Überbevölkerung in den Entwicklungsländern kontrastiert, zeigt sie zugleich die Spannweite der mit der demografischen Entwicklung verbundenen Problematik auf. Kritisch anzumerken bleibt, dass sich der/die Lesende die Zielsetzung der Publikation sowie das thematische Verhältnis der einzelnen Beiträge zueinander selbst erschließen muss, da Mack ihren vier Aufsätzen keine Einleitung voranstellt. Eine solche wäre jedoch für die Rezeption des Gesamtwerks hilfreich gewesen.

Christiane Eckstein



 Partizipation

Gerhardt, Volker: *Partizipation. Das Prinzip der Politik*, München: C. H. Beck 2007, 507 S., ISBN 978-3-406-52888-0

Volker Gerhardt, Ordinarius für Praktische Philosophie an der Berliner Humboldt-Universität, geht seiner Profession nicht allein im akademischen Elfenbeinturm nach. Ganz im Sinne des Aristoteles strebt er nicht nur nach der Erforschung des ethisch Richtigen, sondern er arbeitet auch dafür, dass seine Forschungsergebnisse in politisches Handeln umgesetzt werden. Er tut das vor allem auf dem Gebiet der Biopolitik. Bis 2002 war er Vorsitzender der Kommission für die Förderinitiative Bioethik der DFG, seit 2001 ist er Mitglied des Nationalen Ethikrates. Er vertritt pointiert Positionen, die gegen manche herrschende moralische Überzeugung verstoßen und Widerspruch provozieren. Das betrifft etwa seine Befürwortung der embryonalen Stammzellforschung, der Präimplantationsdiagnostik oder der aktiven Sterbehilfe. Aber auch in anderen Fragen scheut er sich nicht vor Gegenwind. So begrüßte er 2003 den Angriff der Amerikaner auf den Irak und kritisierte scharf die gegen die US-Politik gebildete „Achse Paris – Berlin – Moskau“.

Da stellt sich die Frage: Was treibt den Mann? Ist er einfach ein Intellektueller, der dann und wann in jugendhafte Krawallstimmung gerät und akademische Auseinandersetzungen provozieren möchte? Oder fußen seine Standpunkte zu den unterschiedlichen aktuellen politischen Streitfragen in tieferen Überzeugungen des Philosophen? Antwort verspricht Gerhardts neu erschienene Studie, die im systematischen Zusammenhang mit zwei anderen seiner Arbeiten zu sehen ist: *Selbstbestimmung. Das Prinzip der Individualität* (1999) und *Individualität. Das Element der Welt* (2000).

Gerhardt lehnt die populäre Rede vom Primat der Politik ab, weil sie dem Irrtum eines ontologischen Vorranges des Politischen vor dem Individuellen

Vorschub leiste. Das Gegenteil jedoch ist für ihn der Fall; er zitiert die Senzenz, die im Einsteinjahr 2005 das Bundeskanzleramt zierte: „Der Mensch ist nicht für den Staat, der Staat ist für den Menschen da.“ In anderen Worten sieht er diesen Gedanken noch schärfer gefasst: „Das Individuum ist der Ursprung, der Grund, das Mittel und das Ziel der Politik“ (S. 68). Das atomisierte Individuum schwebt ihm dabei genauso wenig vor wie der Enzyklika *Mater et Magistra*, die bekanntlich den obersten Grundsatz der katholischen Soziallehre in ganz ähnlichen Worten formuliert. Gerhardt hält an der aristotelischen Rede vom Menschen als *zōon politikon* fest (vgl. S. 107).

Dass es neben den Einzelnen auch eine Sphäre des Sozialen gibt, die mehr ist als die bloße Summe der Beziehungen zwischen Individuen, ist freilich eine banale Feststellung, die lediglich von einigen radikalstliberalen Esoterikern bestritten wird. Jede Sozialtheorie muss aber ein Bekenntnis ablegen, ob das Individuelle oder das Soziale ihr grundlegendes normatives Prinzip ist. Gerhardt bekennt sich eindeutig zu dem „Primat der Individualität“ (S. 193). Und von diesem aus definiert er die Aufgabe der Politik: Sie hat „den Einzelnen als Person zu schützen und zu fördern“ (S. 321).

Schutz und Förderung durch die Politik soll das Individuum allerdings nicht in Form paternalistischer Fremdbestimmung, sondern im Wege der Mitbestimmung, der Partizipation eben, erfahren. Die politische Vereinigung ist für Gerhardt „eine freie Verbindung von freien Bürgern [...], in der sie sich *wechselseitig zu bestimmen* suchen“ (S. 28). Partizipation fußt also in der Selbstbestimmung der Einzelnen. Diesem Grundgedanken geht Gerhardt im Verlauf seiner Studie nach. Er lässt dabei kaum einen Klassiker der politischen Philosophie unerwähnt und schlägt gedankliche Brücken, die manche Rezensenten zu der gereizten Frage veranlasst haben, ob sie es nun



mit einem Hobbesianer, einem Aristoteliker, einem Skeptiker oder einem Optimisten der politischen Theorie zu tun haben (siehe M. Pawlik, FAZ v. 22.01.; H. B. Schmid, NZZ v. 15.03.). Gerhardts Studie bietet jedenfalls eine vielschichtige, kenntnisreiche und ungemein anregende Lektüre. Auch erfährt der Leser, weswegen der Philosoph den Angriff der Amerikaner auf den Irak legitimiert hat: „[N]ur, wo die politische Selbstbestimmung der Personen niemanden ausschließt, so dass von einer Mitbestimmung *aller* Staatsbürger gesprochen werden kann, geht aus der *Partizipation aller die Souveränität des Ganzen* hervor“ (S. 38). Würde das Völkerrecht im Sinne Gerhardts weiterentwickelt, hätten „Schurkenstaaten“ nicht mehr viel zu lachen. Dass der Irakkrieg seinen Ideen Auftrieb verleiht, darf indes bezweifelt werden.

Arnd Küppers

Global Governance

Reder, Michael: *Global Governance. Philosophische Modelle der Weltpolitik*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2006, 277 S., ISBN 978-3-534-20000

Die vorliegende Dissertation des wiss. Mitarbeiters am Institut für Gesellschaftspolitik an der Hochschule für Philosophie der Jesuiten in München vergleicht fünf unterschiedliche Konzepte von „Global Governance“. Dabei handelt es sich aber nicht wie der Untertitel andeutet, um philosophische Modelle, sondern um zwei Konzepte von Politikwissenschaftlern, eines von einem soziologischen Systemtheoretiker, eines von einem politischen Ökonomen und lediglich eines von einem Philosophen. Allerdings weisen auch die nichtphilosophischen Konzepte philosophische Implikationen auf, z. B. wegen einer expliziten normativen Gestaltungsabsicht. Mit diesen Repräsentanten soll die Spannweite des Global Governance-Diskurses aufgegriffen werden.

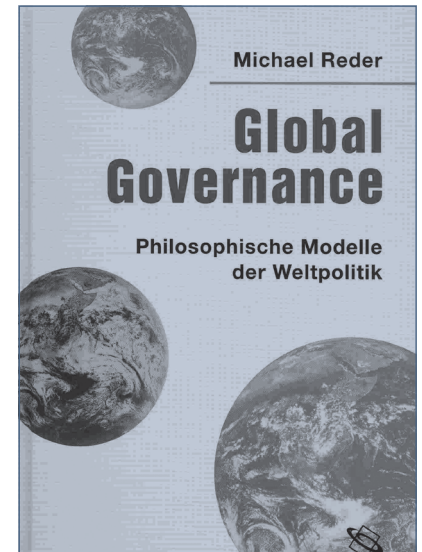
Gegenstand der philosophischen Dissertation ist eine methodische Grundlagenfrage, die auch für die Christliche Sozialethik Bedeutung hat; denn auch diese ist eine interdisziplinär angelegte Wissenschaft: Welche profanwissenschaftlicher Theorien soll sie für ihre normative Reflexion heranziehen, wenn sie ein analytisch komplexes Phänomen wie die Globalisierung bzw. seine politische Gestaltung (global governance) zum Thema macht. Wie trifft man hier eine sachgerechte Auswahl? Weitere methodische Fragen ergeben sich dann, wenn man nicht nur ein einziges Theoriekonzept heranzieht: Können heterogene Konzepte überhaupt miteinander verknüpft werden? Eine weitere Problematik besteht darin, dass die Analyse komplexer Vorgänge wie die der Globalisierung nicht generell, sondern nur hinsichtlich einzelner Aspekte empirisch belegt werden können. Solche Einzelbelege können aber nicht Gesamtheorien bestätigen oder falsifizieren. Hinzu kommt, dass Großtheorien häufig auf eine be-

wusste (normativ begründete) Gestaltung der Globalisierung abzielen. Ein solches normatives Vorverständnis und eine entsprechende Gestaltungsabsicht können sich bereits in der Heuristik der Analyse niederschlagen. Es besteht somit die Gefahr, dass empirisch-analytisch Ergebnisse und normative Absichten nicht hinreichend methodisch reflektiert und unterschieden werden. Solche methodisch bedeutsamen Problemstellungen werden in der anspruchsvollen Dissertation systematisch abgehandelt.

Nach einem weit ausgreifenden philosophiegeschichtlichen Prolog (Cusanus, Schleiermacher, Husserl) und einer Einführung in die „Global Governance“ – Problematik werden als erstes Konzept des Global Governance die Überlegungen der Politikwissenschaftler Dirk Messner/Franz Nuscheler, die am Duisburger Institut für Entwicklung und Frieden entwickelt wurden, behandelt. Beide Autoren wollen globale Regelsysteme und internationale Organisationen weiterentwickeln und stärken. Dabei setzen sie auf Akteure wie Nationalstaaten, Transnationale Organisationen und zivilgesellschaftliche Akteure. Mit Recht warnen sie davor die Repräsentanz und Legitimität von Nicht-Regierungs-Organisationen zu überschätzen.

James Rosenau aus Washington repräsentiert in der Untersuchung den analytischen Zweig der amerikanischen Politikwissenschaft. Er arbeitet besonders die Einschränkung nationaler Handlungsfähigkeiten (z. B. hinsichtlich der Besteuerung) sowie dialektische und gegenläufige Teilprozesse im Prozess der Globalisierung (Abgrenzung und zugleich Integration) heraus. Dafür hat er den Begriff der Fragementation geprägt.

Der deutsche Soziologie Helmut Willke argumentiert auf der Basis der Luhmann'schen Systemtheorie. Diese sieht gesellschaftliche Prozesse als eigendynamische Prozesse an, die kaum durch individuelles Verhalten von einzelnen Akteuren oder durch politisches



Handeln zu steuern sind. Da das politische System nur eines unter mehreren gesellschaftlichen Systemen ist, kann der Staat im klassischen Verständnis als verantwortlicher Agent für das Gemeinwohl seine Aufgabe einer gesamtgesellschaftlichen Steuerung nicht mehr erfüllen. Globale Steuerungsprobleme (z. B. der internationalen Finanzmärkte) sind eher durch Selbststeuerung der dort Agierenden, z. B. durch Vereinbarungen der Banken oder durch neue Marktakteure (z. B. Ratingagenturen) zu bewältigen als durch staatliche Eingriffe.

Der in London lehrende Volkswirt Meghnad Desai behandelt Globalisierungsprozesse in historischer Perspektive anhand der Theorien zentraler Vertreter der Volkswirtschaftslehre wie Adam Smith, Karl Marx, Joseph Schumpeter, John M. Keynes und Friedrich A. von Hayek. Er empfiehlt Entwicklungsländern wie Indien, sich bewusst in den Globalisierungsprozess zu integrieren. Desai weist mit Hinweis auf das Ende der ersten Globalisierungsperiode 1871–1914 auf ein mögliches Ende des jetzigen Globalisierungsprozesses hin. Eine „Deglobalisierung“ ist im Kontext seines zyklischen Ansatzes möglich.

Der letzte Vertreter ist der Tübinger Philosoph Otfried Höffe, der in seiner an



die Vertragstheorie angelehnten Argumentation Überlegungen von Kant und Rawls aufnimmt. Dies bedingt vor allem den Anspruch einer Verrechtlichung der globalen Ordnung. Höffe entwickelt das Konzept einer förderalen Weltrepublik, wobei seine institutionellen Vorstellungen, z. B. eines Weltparlaments, Analogien zum politischen System der Bundesrepublik darstellen, welches modifiziert auf die globale Ebene übertragen wird. Im Gegensatz zu Systemtheoretikern wie Willke sind „Weltbürgertugenden“ für Höffe eine sinnvolle Kategorie.

Es ist das Verdienst dieser Studie anhand des Vergleichs der verschiedenen Theorien herausgearbeitet zu haben, welche methodischen Anforderungen an ein Konzept der „Global Governance“ zu richten sind, wenn dieses sowohl analytisch fruchtbar globale Entwicklungstendenzen erklären will, als auch in der Lage sein soll, normativ geleitet die politische Gestaltung globaler Regelsysteme und Institutionen zu ermöglichen. Reder weist zutreffend daraufhin, dass es in den einzelnen Theorien vernachlässigte Aspekte gibt wie die Bedeutung von

Religion und Kultur. Nicht alle Konzepte beachten hinreichend Machtasymmetrien und Exklusionsprozesse in der Weltgesellschaft. Problematisch ist, dass der Vfs. dem Konzept von Habermas für die normative Reflexion Relevanz zuerkennt, ist doch dessen anspruchsvolles Demokratiekonzept bereits im nationalen Rahmen nicht realisierbar und noch weniger für globale Fragen tauglich. Die Untersuchung ist sorgfältig gearbeitet, ein Personenregister ist angefügt. Leider fehlt ein Sachregister.

Joachim Wiemeyer

Unternehmensethik

Wieland, Josef u. a.: Unternehmensethik im Spannungsfeld der Kulturen und Religionen (Globale Solidarität – Schritte zu einer neuen Weltkultur; Bd. 14), herausgegeben von Wallacher, Johannes/Reder, Michael/Karcher, Tobias, Stuttgart: Kohlhammer 2006, 188 S., ISBN 978-3-17-019532-5

Einzartes Pflänzchen erblüht seit kurzer Zeit: ein Forschungsprogramm, das durch Etiketten wie „Kulturelle Ökonomie“ (Blümle et al. 2004), „Kulturalistische Unternehmensethik“ (Beschorner et al. 2007), „Kulturvergleichende Institutionenökonomie“ (Leipold 2006) oder „Ökonomische Moralkulturen“ (Schramm 2007) angezeigt wird. Es geht um die Erkenntnis, dass sowohl die institutionellen Programmierungen der nationalen (kapitalistischen) Wirtschaftssysteme (z. B. die US-amerikanische Wirtschaft oder die deutsche „Soziale Marktwirtschaft“ oder der chinesische guanxi-Kapitalismus) als auch die Organisationsstrukturen der Unternehmen nicht im luftleeren Raum schweben, sondern zutiefst durch die jeweiligen Moral- und/oder Religionskulturen geprägt sind. In diesem thematischen Feld bewegt sich auch das vorliegende Buch, das eine Vielzahl unterschiedlicher Autoren und Ansätze vereinigt.

Das Buch bietet eine bunte Reihe von Beiträgen, die aus den 2. „Ludwigsha-

fener Gesprächen“ (2005) hervorgegangen sind. Bekannte (z. B. Josef Wieland oder Georges Enderle) und weniger bekannter Autoren beleuchten diverse Facetten des Themenfeldes: 1. Unternehmensethik in diversen moralkulturellen Kontexten (Deutschland, USA, China, Islam), 2. Konzeptionelle Aspekte der Unternehmensethik (Religion und Politik; Global Governance; Corporate Social Responsibility; Corporate Citizenship), 3. Umsetzung von unternehmerischer Verantwortung (UN Global Compact; Corporate Citizenship bei BASF; Anwendung menschenrechtlicher Standards).

Wie das mit Sammelbänden dieser Art so ist: Eine konzeptionell abschließende Klärung kann man angesichts der Unterschiedlichkeit der Autoren, der Disparitäten des Gegenstandes und der Tatsache, dass es sich um ein erst in jüngerer Zeit aufblühendes Forschungsprogramm handelt, nicht erwarten. Wer aber einen Eindruck bekommen möchte von der Vielfältigkeit und Multidimensionalität einer moralkulturell sensibilisierten Unternehmensethik, der wird in diesem Band fündig. Untergründige oder manifeste Beziehungen zwischen Ökonomie und Kultur werden verdeutlicht, die kulturell erwarteten Verantwortlichkeiten global operierender Unternehmen analysiert und die Implementati-



onsschwierigkeiten und -möglichkeiten ausgeleuchtet.

Das Buch bietet „work in progress“: Es kann als Einstieg und als vorläufige Vertiefung der Thematik dienen, einen konzeptionell einheitlichen Entwurf oder eine abschließende Klärung all der kulturökonomischen Fragen kann man naturgemäß nicht erwarten. Aber das war auch sicher nicht die Absicht der Herausgeber – im Gegenteil: Es geht darum, das Fenster der Diskussionen über die Religionen und Moralkulturen als ökonomische Faktoren weit zu öffnen.

Michael Schramm



Beziehungen knüpfen zwischen den Menschen

Gespräch mit Pfarrer Ruedi Beck
über Integration und neue Wege der Pastoral

Ist es überhaupt möglich, dass mehr als hundert Nationalitäten in einem Stadtteil friedlich zusammenleben? Was kann eine christliche Gemeinde, was können die Mitarbeiter einer Pfarrei dazu beitragen? Wie werden sie selbst verändert durch den offenen Blick über Konfessions- und Religionsgrenzen hinweg, auf die Menschen, die als Fremde ankommen und ein zuhause suchen? Welche Einsichten ergeben sich aus dem Leben in einer bewegten multikulturellen Gemeinde für die Pastoral der Zukunft? Ruedi Beck, Pfarrer im unteren Kleinbasel, das als sozialer Brennpunkt gilt, berichtet von seinem Engagement für die Menschen dort – ein Engagement, das zugleich Sozialarbeit und Seelsorge ist.

Amos: Herr Pfarrer Beck, die Schweiz ist – wie Deutschland – ein Land mit einer eher restriktiven Einwanderungspolitik. Welche Chancen haben Flüchtlinge, in die Schweiz eingeladen zu werden, hier leben und schließlich auch bleiben zu können?

Beck: Flüchtlinge kommen in der Regel als Asylbewerber ins Land. Es gibt vier Stellen in der Schweiz, bei denen die Ankommenden sich melden können. Eine davon ist hier in Basel angesiedelt, auf dem Gebiet unserer Pfarrei. Wer dort ankommt und Asyl beantragt, erhält zunächst nur eine erste Entscheidung darüber, ob das Asylgesuch überhaupt behandelt wird. Bis jemand tatsächlich Asyl erhält oder z.B. nur eine zeitlich befristete vorläufige Aufenthaltsgenehmigung, weil die Rückkehr ins Herkunftsland momentan zu gefährlich wäre, vergeht häufig eine lange Zeit. Als Asylanten anerkannt werden nur relativ wenige. In den Jah-

ren 2005 und 2006 gab es bei rund 20.000 Asylgesuchen nur ca. 3500 Asylgewährungen. Das Verfahren ist inzwischen beschleunigt worden, weil man erreichen will, dass diejenigen, die weder Asylgewährung noch eine vorläufige Aufnahme zugesprochen bekommen, möglichst schnell wieder ausreisen. Das gelingt aber häufig nicht, weil diese Menschen z.B. keine Papiere haben und zudem kein Interesse mitzuhelfen, dass welche beschafft werden können.

Amos: Wie können die Betroffenen in dieser ungewissen Übergangszeit leben?

Beck: In der Vergangenheit hatten diejenigen, die nicht anerkannt waren, die aber auch nicht zur Abreise bewegt oder ausgeschafft (abgeschoben) werden konnten, noch eine einigermaßen annehmbare Situation. Sie erhielten eine Sozialhilfe, von der sie leben konn-

ten. Diese wurde aber zusammengestrichen und die Bedingungen wurden verschärft. Sie bekommen jetzt nur noch eine minimale Nothilfe, von der niemand wirklich leben kann. Die Menschen sollen gezwungen werden, das Land „freiwillig“ zu verlassen. Oder sie tauchen in die Illegalität ab und suchen sich Schwarzarbeit oder eine andere Möglichkeit, an Geld zu kommen. Viele Illegale wenden sich auch Hilfe suchend an uns. Wer erwischt wird und in Ausschaffungshaft (Abschiebehaft) genommen wird.



Ruedi Beck


Amos: In Ihrem Stadtteil leben besonders viele dieser Menschen, aber auch zahlreiche andere Zugewanderte verschiedener Religionen und Nationalitäten. Woher kommen die Zugewanderten in Ihrem Stadtteil, in Ihrer Pfarrei? Welchen rechtlichen Status und welche Perspektiven haben sie?

Beck: Es handelt sich hier um ein altes Arbeiterquartier, das verschiedene Zuwanderungswellen erlebt hat. Zu Beginn, vor mehr als 100 Jahren kamen die Elsässer, die Deutschen, wenig später dann wurde das ganze Quartier italienisch. Später kamen die Portugie-

sen und Spanier, und schließlich die Türken. Das war etwa in den 1970er Jahren. Alle kamen zunächst als Fremdarbeiter, vor allem für die großen chemischen Werke. Seit den 90er Jahren, der Zeit der Balkankriege, und bis heute kommen viele Asylbewerber aus den Balkanländern, vor allem aus dem Kosovo. Inzwischen gibt es außerdem sehr viele Afrikaner und Südamerikaner hier. Entsprechend wandelt sich das Straßenbild. Die Geschäfte, die früher einmal mehrheitlich in italienischer Hand waren, wurden zunächst von den Spaniern und Portugiesen übernommen und danach von den Türken. Heute gibt es Geschäftsinhaber aus Mazedonien oder Albanien, es gibt aber auch indische und brasilianische Läden, African Shops usw.

Amos: Was geschieht denn jeweils mit den Bewohnern, die das Quartier zuvor geprägt haben, bevor eine neue Einwanderergruppe vorherrschend wird?

Beck: Man könnte sagen: Die neu kommende Gruppe verdrängt nach einer gewissen Zeit die vorherigen Bewohner. Oder anders herum: Wer

 Es ist hier nicht so schwierig, sich illegal aufzuhalten

einen gewissen materiellen Standard erreicht hat, geht in ein besseres Viertel. Schweizer gibt es hier kaum noch. Viele Italiener sind ebenfalls weggezogen und zur Zeit wandern die Türken allmählich in andere Stadtteile ab. Es handelt sich hier um ein typisches Ankunftsquartier mit vielen kleinen, alten und dadurch relativ billigen Wohnungen. Es ist hier nicht so schwierig wie anderswo, sich illegal aufzuhalten, es wird nicht so intensiv kontrolliert.

Amos: Wie gelingt das Zusammenleben bei so vielen verschiedenen Nationalitäten und Sprachen, außerdem bei so unterschiedlichem rechtlichem Status? In der Schule zum

Beispiel müssen doch Kinder völlig unterschiedlicher Herkunft zusammen unterrichtet werden.

Beck: Es wohnen tatsächlich Kinder aus etwa 150 Nationen hier. In der Schule gibt es höchstens noch 10% Schweizer Kinder, vielleicht 20% türkische Kinder usw. Das bringt natürlich Schwierigkeiten mit sich. In die Schulen wurde jedoch viel investiert, wir haben sehr gute Lehrer und insgesamt erstaunlich gute Schulen. Es gibt z. B. keine überdurchschnittlich großen Probleme in Bezug auf Gewalt.

Amos: Auf welchen Wegen bekommen Sie als Mitarbeiterteam der Kirchengemeinde den Kontakt mit den Zugewanderten, den legalen und den illegalen? Die kommen doch vermutlich nicht zuerst sonntags in Ihre Kirche?


Beck: Die Schweizer Grenze ist nur anderthalb Kilometer entfernt, die Empfangsstelle und das Camp, in dem die Neuankömmlinge zunächst einmal einen, zwei oder drei Monate untergebracht werden, befinden sich auf dem Gebiet unserer Pfarrei. In dieser Zeit kommen viele dann hierher zur Kirche. Ein beträchtlicher Teil von ihnen kommt aus christlichen Ländern; sie sind selbst gläubige Menschen. Unsere Kirche hat aber auch Mitarbeiter direkt vor Ort: die beraten und schicken manche direkt zu uns. Die Ankömmlinge tauchen dann bei uns z. B. zum Gottesdienst auf, zum Gebet oder zur Beratung. Mit der Zeit spricht sich das herum und inzwischen ist in der ganzen Stadt bekannt, dass bei uns niemand abgewiesen wird. Viele von denen, die sich illegal im Quartier aufhalten, kommen zu uns und bitten um Hilfe, wenn sie nicht mehr weiter wissen. Andere kommen, weil sie ihre Kinder taufen lassen möchten. Es gibt viele Möglichkeiten und Anlässe für den Kontakt.

Amos: Sie schützen und unterstützen also auch die Illegalen in Ihrer Gemeinde?

Beck: Jeder kann kommen. Ob er legal ist oder illegal, das spielt für uns keine Rolle. Das wissen übrigens selbst die Behörden, dass wir niemanden melden und es wird akzeptiert. Das ist jedoch nichts Besonderes: Die Kinder von Illegalen können hier zur Schule gehen, sie besuchen die Schule oft über Jahre, manche auch das Gymnasium. Die Schule meldet die Daten ebenfalls nicht an die staatlichen Behörden. Trotz Illegalität ist z. B. auch eine Krankenversicherung möglich. Insgesamt gibt es eine gewisse Grundversorgung für alle; das wurde vor einigen Jahren von verschiedenen Organisationen, u. a. von unseren kirchlichen Gemeinden, in langer politischer Arbeit erreicht.

Amos: Sie sprachen aber vorhin davon, dass diese Grundversorgung auf das absolute Minimum zusammengestrichen worden sei?

Beck: Als dieses neue Gesetz eingeführt wurde, sind wir mit vielen zusammen auf die Straße gegangen und haben protestiert. Es gab dann zahlreiche Auseinandersetzungen auf politischer Ebene, bis zumindest die Gewährung einer gewissen Nothilfe zugestanden wurde. In dieser Zeit haben wir Wohnungen eingerichtet, damit niemand auf der Straße leben muss, mitten im Winter. Das war etwas dramatisch, wir wurden angezeigt und in ein Strafverfahren verwickelt. Wir haben unsererseits mit anderen zusammen gegen verschiedene Kantone geklagt. Ein Bundesgericht hat

 Auch diejenigen, die abgewiesen werden, müssen menschenwürdig behandelt werden

schließlich entschieden, dass die Kantone abgewiesenen Asylbewerber bis zur möglichen Ausschaffung in jeder Situation wenigstens Nothilfe gewähren müssen. Dies gilt natürlich nicht für illegal Anwesende.



Amos : Mit welchen Organisationen vernetzen Sie sich denn vor allem für Ihr politisches Engagement?

Beck : Unsere Aktionen machen wir zusammen mit der Caritas, aber auch mit nichtkirchlichen Institutionen; es gibt eine Großorganisation, ein Solidaritätsnetz für Flüchtlinge, mit denen wir sehr eng zusammenarbeiten, vor Ort und auf der politischen Ebene. Wichtig ist natürlich bei allen Auseinandersetzungen die Medienarbeit. Die können wir oft besser oder erfolgreicher machen als andere. Denn die Kirche hat eine gewisse Stellung und hohes Ansehen. Da sind die Medien leichter zu interessieren, als wenn irgend ein Verein angeklagt ist oder selbst gegen den Staat klagt.

Amos : Um den Blick auf Ihre konkrete Gemeindefarbeit zu richten: Gibt es denn nicht auch interne Konflikte, wenn diese ganz unterschiedlichen Welten aufeinander stoßen?

Beck : Ja, da sind schon große Gegensätze. Zu unserer Gemeinde gehören ja noch vielleicht 5–10% alteingesessene Schweizer. Ungefähr 90% sind Aus-



90 Prozent unserer Gemeindefmitglieder sind Ausländer

länder, und das sind die jüngeren Leute, die Familien mit Kindern und mit einer ganz anderen Lebensart. Bei unserem Ferienlager im letzten Jahr mit 60 Kindern waren nur ein oder zwei Schweizer Kinder dabei. Die Gemeinde hat bereits vor etwa zehn Jahren entschieden: Wir setzen unseren Akzent eindeutig bei der Arbeit mit den ausländischen Familien, bei den Kindern und den Jugendlichen. Das ist die große Mehrheit, bei denen gibt's die größten Schwierigkeiten, aber auch die größten Potentiale. Die Alternative wäre gewesen, die Pfarrei aufzugeben. Das hat damals durchaus heiße Auseinandersetzungen gegeben.

Amos : Und heute?

Beck : Inzwischen haben wir längst auch in der Gemeinde ein sehr buntes internationales Leben. In unserem Team arbeiten u. a. ein Hauswart aus Bosnien, eine Sozialarbeiterin aus Jamaika, Praktikanten aus dem Kosovo und aus Italien. Bei den Familien, die zu unserer Pfarrei gehören, haben wir es sicher mit vierzig Nationalitäten zu tun. Wir haben z. B. einen Mittagstisch für Kinder, die mittags nicht nach Hause gehen können, bei uns essen und nachmittags betreut werden; dazu arbeiten wir mit anderen Organisationen zusammen. Diese Kinder finden sehr leicht Kontakt, unabhängig von Hautfarbe, Religion oder Nationalität. Das öffnet die Familien füreinander. Wir machen zudem viele Hausbesuche, dadurch bekommen wir ebenfalls Kontakt zu den Familien. Jeden Sonntag feiern wir natürlich zusammen Gottesdienst, auch mit den Kindern. Einmal im Monat gibt es einen Familiensonntag mit weiteren Unternehmungen für die Kinder und Familien. Regelmäßig gibt es Kinderferienlager und Familienferien. Für nächstes Jahr planen wir eine Familienreise nach Israel, zu welcher bereits über 100 Leute angemeldet sind. Da lernt man sich kennen, es wächst Vertrauen, selbst wenn Menschen mit zehn oder fünfzehn verschiedenen Nationalitäten zusammenkommen. Darüber hinaus hat der gemeinsame Glaube natürlich ein großes Verbindungspotential.

Amos : Und was sagen die Alteingesessenen heute zu dieser Entwicklung? Gibt es so etwas wie Ausländerfeindlichkeit?

Beck : Die gibt es innerhalb der Gemeinde eigentlich nicht. Die Alteingesessenen sehen, dass die Kirche sich wieder füllt, dass vor allem junge Menschen kommen. Anfangs waren mache ältere etwas genervt, weil die Kinder so viel Unruhe in den Gottesdienst brachten, weil die Eltern ihrer

Meinung nach zu wenig auf die Kinder einwirkten usw. Auch über unsere Konflikte mit dem Staat machten sich manche Sorgen. Im Ganzen kann man aber heute sagen, dass die Älteren sich an der Entwicklung der Gemeinde freuen und sie unterstützen. Inzwischen haben wir begonnen, kleine christliche Gemeinschaften aufzubauen. Da treffen sich alle zwei Wochen je 15–17 Menschen verschiedenen Alters und verschiedener Nationalität zuhause. Sie lesen gemeinsam die Bibel, sprechen miteinander und überlegen zudem, wo sie gemeinsam Verantwortung übernehmen können im Wohnquartier. Diese gemischten Gruppen fördern sehr das gegenseitige Vertrauen. Das strahlt aus, weit über die Grenzen der Gruppen hinaus.

Amos : Wo bleibt da der Blick für die muslimischen Türken z. B., die sehr zahlreich hier wohnen, oder für die Angehörigen anderer Religionen? Mit ihnen muss doch das Zusammenleben ebenfalls gelingen?

Beck : Nur im engeren liturgischen Bereich bleiben die Christen unter sich. Sonst nicht. Zu uns kommen viele nichtkatholische Christen, weil die halt hier Anschluss finden. Aber auch Andersgläubige, Muslime z. B., machen bei unseren Aktivitäten mit. Beim Kinderferienlager oder beim Mittagstisch, da fragen wir nicht nach Religion oder Weltanschauung. Bei denen, die uns um Rat oder Hilfe fragen so-



Bei unserem Pfarrefest sind alle Religionen vertreten

wieso nicht. Das ist alles sehr gemischt. Bei unserem Pfarrefest, das dauert von Freitagabend bis Sonntagmittag, da sind alle Religionen mit dabei. Die wöchentliche Essensausgabe leitet z. B. ein Muslime aus dem Irak.

Amos : Es gibt also keine Grenzziehung und keine Berührungsängste?

Beck: Nein, wir haben auch außerhalb der Pfarrei sehr gute Kontakte zu den Muslimen des Stadtviertels. Im Moment überlegen wir mit ihnen zusammen, wie es gelingen kann und wie wir ihnen helfen können, hier einen international offenen muslimischen Gebetsraum einzurichten. Wir haben zu vielen Einzelpersonen und zu Gemeindevorständen Kontakte. Lediglich bei den muslimischen Geistlichen, den Imamen, ist das etwas schwierig, weil die meistens nur für ein paar Monate vor Ort bleiben und dann wieder ausgewechselt werden. Und dann kommt es immer sehr darauf an, welche Sprache die Moschee hat. Da stehen wir noch ziemlich am Anfang.

Amos: Und wie sieht es mit innerkirchlicher Kritik an Ihrer offenen Arbeit aus, an Ihrem Konzept einer Pfarrei?

Beck: Etwas kritisch angeschaut werden wir gelegentlich schon, z.B. vom Caritasverband. Die arbeiten sehr geordnet und institutionell, wir arbeiten nicht institutionell, eher ungeordnet und etwas chaotisch. Unsere sehr charismatische und unkonventionelle Sozialarbeit sehen manche mit Skepsis. Oder die Caritas hat Bedenken, wenn wir gewisse Dinge tun, die illegal sein könnten. Es gibt außerdem Ängste, dass die finanziellen Mittel nicht für alle Aktivitäten reichen. Die Kirchensteuern sind drastisch zurückgegangen, wegen der sinkenden Katholikenzahl; vor 30 Jahren gab es ca. 95.000 Katholiken in Basel, jetzt sind es noch 30.000. So herrscht auch ein gewisser Konkurrenzkampf.

Amos: Trotz sinkender Kirchensteuereinnahmen scheinen Sie aber weiter zu „expandieren“ mit Ihrer Pfarrei?

Beck: Wir machen sehr Vieles mit Spenden. Und tatsächlich haben wir auch Neues geplant. So werden wir jetzt im Sommer beginnen, ein geistli-

ches und interkulturelles Zentrum aufzubauen. Wir haben dazu eine kleine Gemeinschaft von drei Karmeliter-Patres aus Indien gewonnen. Die werden hierher in die Gemeinde kommen. Eine Wohnung haben wir bereits für sie gefunden. Die Patres werden vor allem für den englischsprachigen Teil der Bevölkerung da sein. Viele von denen, die bei uns neu ankommen, vor allem aus den afrikanischen Ländern sprechen nur englisch. Ab dem Sommer soll es nun regelmäßige deutsch- und englischsprachige Gebetszeiten und Gottesdienste geben. Das wird es ihnen erleichtern, sich hier zurecht zu finden.

Amos: Bei all diesen Aktivitäten und Initiativen im Dienst der Migranten drängt sich mir eine ganz grundsätzliche Frage auf: Wie sieht Ihre Vision oder Leitidee von Integration aus? Handelt es sich eher um ein möglichst tolerantes und friedliches Zusammenleben von kulturell ganz unterschiedlichen Communities in einer Stadt, einem Land oder denken Sie, dass auf Dauer ein möglichst hohes Maß an Gemeinschaft über Religions-, Nationalitäten- und Kulturgrenzen hinweg angestrebt werden sollte?

Beck: Dabei sind zwei Ebenen zu unterscheiden: Die Schweiz insgesamt mit ca. 20% Migranten und unser Quartier, das einen extrem internationalen Charakter hat. Sieht man das Land insgesamt, so lässt sich zusätzlich zur allgemein verbindlichen Gesetzgebung eine bestimmte Kultur, sozusagen eine Schweizer Leitkultur, ausmachen. Das ist hier im Quartier ganz anders: Da gilt das Gesetz zwar ebenfalls für alle, es gibt aber keine eindeutige Mehrheitskultur.

Es geht also viel stärker um das Zusammenspiel verschiedener Kulturen. Da genügt eine gegenseitige Toleranz, die lediglich den Krieg verhindert, nicht. Wenn alles nur einfach gleich gültig ist, bleiben die Menschen sich gleichgültig. Das funktioniert auf die Dauer nicht. Das ergibt kein sta-

biles Gleichgewicht, sondern führt zum Konflikt. Denn die Berührungspunkte sind doch sehr vielfältig und eng, wenn Menschen verschiedener Kulturen und aus verschiedenen Ländern in einem Wohnblock zusammenwohnen. Und so ist es hier, es gibt kein getrenntes Wohnen, keine getrennten Schulen usw. Besser ist es daher, Beziehungen

Gegenseitige Toleranz genügt nicht

zu initiieren über die Gruppengrenzen hinweg. Das festigt das friedliche Zusammenleben. Eine gewisse Eigenständigkeit der verschiedenen Gruppen bleibt natürlich trotzdem. Wichtig sind aber die Querverbindungen.

Amos: Und welche Bedeutung hat dabei die christliche Orientierung und Lebensweise oder die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche?

Beck: Ein Vorteil der katholischen Kirche – im Gegensatz etwa zur reformierten evangelischen – ist ihre ausgeprägte Internationalität. Das birgt ein großes Potenzial für die Verbindung zwischen den verschiedenen Zuwanderergruppen. Jeder Katholik aus dem Kosovo spürt sofort eine Verwandtschaft mit einem Katholiken aus Spanien, wenn er merkt: Der steht im gleichen Moment in der Messe auf wie ich. Das ist nicht wenig. Es ist unser Auftrag, das zu nutzen und zu fördern. Damit können wir auch Gemeinschaft stiftend wirken über die Konfessions- und Religionsgrenzen hinweg. Das geht nicht flächendeckend, aber doch punktuell, es wirkt wie eine Sauerteig. Wenn ich das Evangelium einigermaßen gut verkündige, hilft es den Menschen sich entsprechend zu öffnen. Selbst wenn sie nur langsam etwas annehmen von den Hinweisen auf Versöhnung, auf Nichtgewalt, auf Geschwisterlichkeit, dann ist schon viel erreicht.


Amos: Können Sie zum Schluss noch etwas sagen zu den pastoraltheo-



logischen Implikationen Ihres Konzepts? Welche Konsequenzen ergeben sich aus Ihrer Art der Gemeindegemeinschaft für das kirchliche Selbstverständnis, für die Ausrichtung kirchlichen Handelns und für eine Neubesinnung auf die Sozialpastoral?

Beck: Erstens: Unser theologisches Selbstverständnis und unsere Praxis leben entscheidend aus einem starken Akzent auf der Spiritualität. Wir können diese Arbeit nur machen, den Menschen auch auf einer tieferen Ebene begegnen, aus einem starken Gottvertrauen heraus. Wir arbeiten auf einer spirituellen Ebene. Das gilt für unser ganzes Team, für die Sozialarbeiterin genauso wie für die beiden Theologen und den Hauswart. Das ist ganz entscheidend.

Das Zweite ist eher eine pastoraltheologische Überlegung: Die flächendeckende volkshirchliche Pastoral geht zu Ende. Das hatte seine Berechtigung und lebt auch bei uns noch in Resten weiter für die ältere Generation. Daneben müssen wir uns jedoch ganz entschieden einer neuen Pastoral zuwenden. Ihr geht es nicht um die Verwaltung des Bestehenden, sondern um Herausforderungen der Gegenwart, die

 Ort der neuen Pastoral ist das Quartier mit allen seinen Bewohnern

an uns herangetragen werden. Ort dieser Pastoral sind nicht nur die pfarreilichen Strukturen, sondern das Gemeinwesen, das Quartier mit all seinen Menschen. Es geht also nicht nur um die eingeschriebenen Mitglieder der Kirche. Als Pfarrei ist uns dieses ganze Quartier angetragen.

Amos: Übernehmen Sie sich da nicht? Es gibt doch auch eine Stadt-

verwaltung mit Verantwortung für das Viertel, Pfarrer anderer Konfessionen usw.

Beck: Auch anderen ist das ganze Quartier angetragen. Der Regierung ist es angetragen, der Pfarrerin der evangelischen Kirche, den Muslimen hier. Eigentlich hat jeder Bewohner Verantwortung für das Quartier. Wir müssen das Ganze im Blick haben, dürfen vor niemandem die Augen verschließen. Und wir sollten die suchen, die diesen Blick ebenfalls haben, mit ihnen zusammen von dieser Perspektive her arbeiten. Da lässt sich natürlich nicht mehr von einer üblichen Pastoral sprechen. Leitend ist nicht der Pastoralplan, sondern die Ungewissheit und die Aufmerksamkeit für Türen, die sich öffnen, für Nöte und für Aufgaben, die sich stellen.

Amos: Können Sie uns das eine oder andere konkrete Beispiel sich öffnender Türen nennen?

Beck: Ich habe z. B. nie gedacht, dass wir in unserer Pfarrei ein Karmeliterkloster gründen sollten. Aber ich habe längst gespürt, wie wichtig es für das Quartier wäre, eine internationale spirituelle Arbeit hier zu beginnen. Dann traf ich beim Weltjugendtag einen indischen Karmeliter-Pater auf dem Kölner Domplatz. Wir haben miteinander gesprochen und ich habe gemerkt: Der hat einen spirituellen Hintergrund, einen intellektuellen Hintergrund, einen menschlichen Hintergrund, der würde in unser Quartier passen. Und dann hat sich eine Tür geöffnet. Er kommt, in diesem Sommer, mit zwei weiteren Patres.

Amos: Besteht dabei nicht die Gefahr, dass auf Dauer die individuelle Spiritualität und Spontaneität ein zu

KURZBIOGRAPHIE

Ruedi Beck (geb. 1963), Theologiestudium und Priesterausbildung in Luzern, Fribourg und Rom; Vikar in Sursee und Grenchen; 1994–95 Mit-Leitung in der Priesterschule der Fokolar-Bewegung bei Florenz; 2000–03 Mit-Leitung des internationalen Zentrums der Theologiestudenten der Fokolar-Bewegung in Rom; seit 2003 Pfarrer von St. Joseph-St. Christophorus, Basel, und seit 2005 Domherr des Standes Basel Stadt.

starkes Übergewicht erhält gegenüber dem überlegten und zielgerichteten sozialen und politischen Engagement?

Beck: Nein, denn das Engagement für die Menschen fußt auf der Spiritualität und braucht die Offenheit, dass alles vielleicht genau anders herum geht, als von mir geplant. Dabei ist mir noch ein anderer Punkt sehr wichtig: Echte christliche Spiritualität ist immer gemeinschaftlich. Das Heilsangebot des Evangeliums ist nicht nur an den Einzelnen gerichtet, sondern an die Gemeinschaft. Auch die Kirche ist nicht nur Heilanstalt für den Einzelnen. Das wurde zwar oft so missverstanden, über Jahrhunderte hinweg. Das entspricht jedoch nicht mehr unserer Zeit und m. E. auch nicht dem Kern des Evangeliums. Hauptziel des Evangeliums ist vielmehr, dass die Menschen einander entdecken und wenn sie einander entdecken, werden sie das Heil sehen. Wenn sie einander nicht entdecken, werden sie krank oder komisch. Da haben wir noch eine große Umstellung und eine schwierige Mentalitätsveränderung in der Kirche vor uns. Das braucht einige Zeit.

Das Gespräch führte Richard Geisen

Marinna Heimbach Steins: Integration – a Magic Formula? Socio-ethical explorations into migration politics

Integration as a new emphasis in German immigration politics is a many-faceted and controversial concept. This essay distinguishes between the facets of different concepts of integration and asks for the socio-ethical problems related with it. For a normative orientation the criteria of *acknowledgement* and *participation* are introduced and central fields of political and social implementation are identified. For reasons of justice integration politics focussed on the interests of the host society should not be isolated from the political aspects of migration and third-world aid.

Markus Babo: German Immigration Law in European Context. Current situation and socio-ethically relevant problems

The European Union offers its citizens an area of freedom, security and justice, while third country nationals both are subjected to a set of restrictions and stand under general suspicion, if they even succeed in entering this privileged area. The right to asylum has been precariously limited, the right to family reunification has been restricted and immigration for economic reasons has been limited to highly-qualified employees and financially strong investors who, however, find little attractive conditions of admission. Such a migration law does not cope either with the humans concerned or with the responsibilities in relation to other states or with the own demographic development of the European Union.

Katja Neuhoff: Integration by Education. Challenges for school and vocational education

The group of female and male migrants in Germany is heterogeneous, as the problems it meets with are accordingly manifold. It is united, however, by its relation towards the host society in

matters of integration. Integration, in fact, is regarded in Germany still as a duty to be fulfilled by the immigrants and less as a genuine task of society as a whole. This uneven perception of integration is reflected not only by the unbalanced relation of demands and supplies in integration but also by the forms of structural discrimination in institutions of education. For education being able to unfold its integrative potential basic changes are necessary which not only relate to the educational sector in general but also the area of social and labour politics as well as home affairs. Integration by education requires a more comprehensive social integration.

Albert-Peter Rethmann: Shaping Integration. Models and criteria of a responsible integration policy

This essay deals with the theological and ethical foundations of the integration of migrants and discusses current questions of migration politics in Germany (integration courses, nationality law, family politics etc.). It concludes that integration is not a one-sided act of assimilation of the migrants. Integration depends on the good will of the members of the host society to shape immigration and integration in a such a way that all justified interests of all concerned are duly respected. An ethically responsible legal framework and the integration of migrants into the everyday life of the host society must complement one another in this.

„An Unruly Immigration Country“ – Interview with Helena Flam about discrimination and integration of migrants in Germany

Helena Flam was from 2002 to 2006 in charge of the German part of the EU-

sponsored eight-country research project on the discrimination of migrants. The comprehensive results (about schools, job market, political parties, among others) have been recently published in the book "Migrants in Germany: Statistics – Facts – Discourses", Universitätsverlag Konstanz, 2007. The following conversation refers to these results. It first deals with general questions: How has the interaction with migrants in Germany changed over the last years? To what extent are there still discriminatory attitudes? Which conditions are conducive, which detrimental to the goals of integration? Is there at all a guiding concept of integration? Can the possibility of democratic participation for immigrants be improved? The last part of the interview discusses the institutional forms of the discrimination of the children of migrants at school level and describes perspectives for necessary reforms.

Bringing about Human Relations – Interview with Father Ruedi Beck about integration and new ways of pastoral care

Is it at all possible that more than one hundred nationalities live peacefully together in a suburban community? What can a Christian community, what can its individual members contribute towards it? How are they themselves changed by a more open view – beyond the boundaries of religion and denomination – on the people who arrive as foreigners and look for a new home? What insights are there from the living in a multi-cultural parish for the pastoral care of the future? Ruedi Beck, a priest from the lower Kleinbasel, which has the reputation of a deprived area, reports about his commitment to the inhabitants there – a commitment which is both social work and pastoral care at the same time.

Abstracts



Impressum

1. Jahrgang **2007** **Heft 3**

Herausgeber

Sozialinstitut Kommende Dortmund
Prälat Dr. theol. Peter Klasvogt

Arbeitsgemeinschaft der deutschsprachigen Sozialethiker

Prof. Dr. theol. Michael Schramm, Stuttgart
Prof. Dr. rer. pol., lic. theol. Joachim Wiemeyer, Bochum

Redaktion

Dr. phil. Dr. theol. Richard Geisen
Dipl.-Theol. Detlef Herbers

Konzept Schwerpunktthema

Prof. Dr. theol. Marianne Heimbach-Steins

Redaktionsanschrift

Sozialinstitut Kommende, Redaktion Amos,
Brackeler Hellweg 144, D-44309 Dortmund
Mail redaktion-amos@kommende-dortmund.de
Internet zeitschrift-amos.de

Erscheinungsweise

Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich
(Februar, Mai, August, November)

ISSN 1864-5313

Verlag und Anzeigenverwaltung

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG
D-48135 Münster
Tel. (0251) 69 01 31
Anzeigen: Petra Landsknecht, Tel. (0251) 69 01 33
Anzeigenschluss: am 20. vor dem jeweiligen Erscheinungsmonat
Erfüllungsort und Gerichtsstand: Münster

Bezugsbedingungen

Preis im Abonnement jährlich: 49,80 €/sFr 85,-
Vorzugspreis für Studenten, Assistenten, Referendare:
39,80 €/sFr 69,20
Einzelheft: 12,80 €/sFr 23,30; jeweils zzgl. Versandkosten
Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.
Abonnements gelten, sofern nicht befristet, jeweils bis auf Widerruf.
Kündigungen sind mit Ablauf des Jahres möglich, sie müssen bis
zum 15. November des laufenden Jahres eingehen.

Bestellungen und geschäftliche Korrespondenz

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG
D-48135 Münster
Tel. (0251) 69 01 36

Druck

Druckhaus Aschendorff, Münster
Printed in Germany

Umschlaggestaltung

freistil – Büro für Visuelle Kommunikation, Werl



MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Markus Babo, Luzern; Pfarrer Ruedi Beck, Basel; Christiane Eckstein, München;
Dr. Andreas Fisch, Dortmund; Prof. Dr. Helena Flam, Leipzig; DDr. Richard Geisen, Dortmund; Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins, Bamberg; Detlef Herbers, Dortmund; Prälat Dr. Peter Klasvogt, Dortmund; Dr. Arnd Küppers, Freiburg i. Br.; Nicola Marotta, Alghero;
Dr. Johannes Stefan Müller, Oerlinghausen; Katja Neuhoff, Hannover; Prof. Dr. Albert-Peter Rethmann, Prag; Prof. Dr. Michael Schramm, Hohenheim; Prof. Dr. Joachim Wiemeyer, Bochum



VORSCHAU

Heft 4/2007

Schwerpunktthema: *Finanzmärkte*

u. a. mit den folgenden Beiträgen:

- Finanzmarktkapitalismus (Jürgen Kädler, Göttingen)
- Insider-Handel aus ökonomischer und ethischer Sicht (Luc van Liederkerke, Löwen)
- Gerechtigkeit – Maßstab für die internationalen Finanzmärkte (Bernhard Emunds, Frankfurt/M)
- Finanztransaktionen aus Sicht der päpstlichen Eigentumslehre (Christian Spieß, Münster)

Heft 1/2008

Schwerpunktthema: *Energie/Klimawandel*

u. a. mit den folgenden Beiträgen:

- Der Klimawandel in Vergangenheit und Zukunft (Christian-D. Schönwiese, Frankfurt/M)
- Der Klimawandel als Frage der Gerechtigkeit – Die Perspektive einer christlichen Ethik der Nachhaltigkeit (Andreas Lienkamp, Berlin)
- Nach Stern und IPCC IV – Notwendige Weichenstellungen in der Energiepolitik (Ottmar Edenhofer, Potsdam)
- Energie für die Armen – Klimawandel und Armutsbekämpfung (Markus Vogt, München)